

111. Sitzung

Donnerstag, den 9. Oktober 1952

Geschäftliche Mitteilungen 207

Anfrage des Abg. Stock betr. **Umtriebe einer Partisanengruppe des BDJ**

Stock (SPD) 208
Dr. Hoegner, Staatsminister 208

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern (Polizeiorganisationsgesetz) (Beilage 2567)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3279):

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter 208
Haußleiter (fraktionslos) 212, 217
Dr. Hoegner, Staatsminister 213, 226
Hadasch (FDP) 213, 220
Bantele (BP) 214
Dr. Lenz (CSU) 215, 219, 224
von Knoeringen (SPD) 216
Donsberger (CSU) 218
Dr. Lacherbauer (CSU) 219
Bezold (FDP) 221
Ospald (SPD) 223
Dr. Wüllner (fraktionslos) 225

Abstimmung 228 ff

Namentliche Abstimmung (zu Artikel 4) 229

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern (Polizeiorganisationsgesetz) (Beilage 2567) — Zweite Lesung —

Bantele (BP) 231, 237
Luft (BHE) 232
Dr. Lenz (CSU) 232
Haußleiter (fraktionslos) 233
Dr. Lacherbauer (CSU) 234, 240
von Knoeringen (SPD) 234

Hadasch (FDP) 235
Meixner (CSU) 236
Dr. Hoegner, Staatsminister 238

Namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Lenz zu Art. 4 Abs. 2, 3 und 4 239

Abstimmung 239, 240

Antrag der Abg. von Haniel-Niethammer, Geiger, Heigl, Helmerich, Piechl, Dr. Schubert, Schuster und Dr. Lippert betr. **beschleunigter Ausbau der Staustufen an der unteren Isar (Beilage 2249)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3283)

Piehler (SPD), Berichterstatter 241
von Haniel-Niethammer (CSU) 241
Zietsch, Staatsminister 241, 242
Piehler (SPD) 242

Beschluß 242

Antrag der Abg. Dr. Jüngling, Roßmann und Hauße betr. **beschleunigte Wiederherstellung der kriegszerstörten Eisenbahnbrücke über den Main auf der Strecke Coburg—Lichtenfels (Beilage 3146)**

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3286)

Luft (BHE) Berichterstatter 242

Beschluß 243

Antrag der Abg. Dr. Lenz, Dr. Fischer, Dr. Schedl u. Gen. betr. **Vorlage eines Berichts über die Personalverhältnisse im Bayerischen Rundfunk (Beilage 2066)**

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3197)

Meixner (CSU), Berichterstatter 243
Dr. Franke (SPD) 245, 250
Dr. Hundhammer (CSU) 246, 248, 250
Haußleiter (fraktionslos) 247
Dr. Lenz (CSU) 248
Lang (BP) 249
Meixner (CSU) 250
Dr. Strosche (BHE) 251
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) 251
Dr. Brenner, Staatssekretär 251

Rückverweisung an den Ausschuß 251

Nächste Sitzung 252

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 111. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Entschuldigt oder beurlaubt sind die Abgeordneten Bittinger, Dr. Bungartz, Elsen, Freundl, Dr. Huber, Dr. Keller, Mack, Dr. Müller, Op den Orth, Röhl, Seibert, Volkholz, Dr. Weiß und Dr. Zdralek.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Stock das Wort erbeten. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ steht ein Artikel: „Politische Geheimorganisation entdeckt — Enthüllungen des hessischen Ministerpräsidenten über eine „Partisanengruppe des BDJ““. Darin heißt es wörtlich:

Ein „Technischer Dienst“, eine von amerikanischer Seite geförderte Geheimorganisation des antikomunistischen „Bundes deutscher Jugend“, die für den Fall einer sowjetischen Besetzung der Bundesrepublik eine Partisanenorganisation schaffen wollte und innenpolitisch die Ausschaltung „unzuverlässiger Elemente“ vorbereitete, ist nach Mitteilung des hessischen Ministerpräsidenten Zinn in Hessen aufgedeckt worden.

Nun kommt das Wichtigste:

In der Organisation habe es einen „Abwehrdienst“ mit eigenem „Sachbearbeiter für Liquidierung“ gegeben. Politisch „Unzuverlässige“ sollten im Ernstfalle notfalls mit der Waffe „beseitigt“ werden.

(Hört!)

Nun kommt folgendes:

In dem Material des Abwehrdienstes hätten sich nur 15 Karteiblätter über Kommunisten, dagegen rund 80 über führende Sozialdemokraten befunden,

— die liquidiert werden sollten —

(Hört! bei der CSU)

so der Parteivorsitzende Ollenhauer, der Hamburger Bürgermeister Brauer, der Bremer Senatspräsident Kaisen, Niedersachsens Ministerpräsident Kopf, der bayerische Landesvorsitzende von Knoeringen.

(Hört!)

Meine Damen und Herren! Ich kenne den Ministerpräsidenten von Hessen, Zinn, sehr gut und weiß, wie vorsichtig er bei der Bekanntgabe solcher Enthüllungen ist. Ich bin daher der Auffassung, daß das wahr ist. Nach diesem Artikel haben die Amerikaner ja auch schon ihr Bedauern über die Organisation, die sie mit Geld und Waffen beliefert, haben, ausgesprochen. Ich frage die bayerische Staatsregierung, und zwar den Herrn Staatsminister des Innern Dr. Hoegner, ob auch in Bayern über diese Liquidierungsgruppe etwas bekannt ist. Diejenigen unter Ihnen, meine Damen und Herren, die in dem Landtag vor 1933 gesessen sind, wissen: So hat es auch 1920/1921 angefangen!

(Sehr richtig!)

Wir haben als Volksvertreter die Verpflichtung, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß diesen Mörderbanden sofort Einhalt geboten wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellungnahme zu dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! In Bayern ist über das Bestehen einer solchen Liquidierungsgruppe nichts bekannt. Allerdings sind Gerüchte gegangen, daß eine Art Parti-

sanengruppe im geheimen bestehen solle. Den Dingen ist seit längerer Zeit nachgegangen worden. Bestimmte Anhaltspunkte liegen aber nicht vor. Ich habe aber heute früh auf Grund der Zeitungsmeldungen den zuständigen Referenten des Staatsministeriums des Innern bereits beauftragt, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verabredung zum Mord gegen Unbekannt zu erstatten.

(Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Haus nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern (Polizeiorganisationsgesetz) — Beilage 2567 —.

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3279) erstattet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 17. April hat die bayerische Staatsregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern zugeleitet. Sie finden diesen Entwurf auf Beilage 2567. Am 26. Mai hat sich der Bayerische Senat nach eingehender Beratung in seinem Rechts- und Verfassungsausschuß und im Plenum gutachtlich zu diesem Entwurf geäußert. Der Sicherheitsausschuß des Landtags hat in vier Sitzungen zu dem Entwurf Stellung genommen und sich mit den kritischen Einwendungen auseinandergesetzt, die gegen ihn vorgebracht worden sind.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in 12 Sitzungen und zwei Lesungen vom 20. Juni 1952 bis zum 11. September in eingehenden Beratungen mit dem Entwurf beschäftigt und eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die in Beilage 3279 zu finden sind. Als Berichterstatter waren bestimmt die Abgeordneten von Knoeringen und Dr. Jüngling. Die Beratungen wurden mit großem Ernst und mit Gründlichkeit geführt. Dabei ist besonders die Arbeit des Innenministeriums hervorzuheben,

(Sehr gut!)

das durch seine sachkundige Vertretung und durch die besondere Anteilnahme des Herrn Innenministers an den Verhandlungen erheblich zu einem ersprießlichen Verlauf der Beratungen beigetragen hat. Der Ausschuß hat das durch eine besondere Anerkennung am Schluß seiner Beratungen hervorgehoben.

Der ganze Verlauf der parlamentarischen Arbeit an dem Gesetzentwurf hat erneut unter Beweis gestellt, daß dieser Landtag seinen großen Aufgaben gewachsen ist und daß durch Sachlichkeit und Vernunft bei allem Unterschied der Argumente in gemeinsamer Arbeit Lösungen gefunden werden können.

(Bravo!)

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs kann, wie der Berichterstatter im Aus-

(von Knoeringen [SPD])

schuß ausführte, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nach der Gemeinde- und Landkreisordnung ist das Polizeiorganisationsgesetz das nächst-wichtige Glied in der Kette, ein bedeutsamer Stein im Aufbau des demokratischen Staates nach dem Zusammenbruch von 1945. Das Gesetz soll zur Festigung der staatlichen Sicherheit beitragen. Schon sein Name besagt, was es will: Es will die Organisation der Polizei in Bayern gesetzlich verankern und Ordnung in den Aufbau der Polizei bringen. Nachdem das Deutsche Reich durch die Politik des Nationalsozialismus völlig zerschlagen und eine staatliche Organisation nicht mehr vorhanden war, haben die Besatzungsmächte die gesamte Macht übernommen. Sie haben — zu Recht oder Unrecht — gewisse Befürchtungen in der Richtung gehabt, daß eine neuorganisierte Polizei in Deutschland eine Gefahr bedeuten würde, und haben deshalb in bezug auf die notwendige Polizeiorganisation eine Atomisierung der Polizei bewirkt.

Der vorliegende Gesetzentwurf macht nun den Versuch, die bisher verworrenen Verhältnisse zum mindesten auf dem Gebiet des Polizeiwesens zu ordnen, ein bestimmtes Verhältnis der Polizeiverbände zueinander festzulegen, insbesondere eine Grenze zwischen der Gemeindepolizei und ihren Rechten einerseits und der staatlichen Polizei andererseits zu ziehen, sowie die Zuständigkeiten zwischen örtlicher und überörtlicher Polizei klar herauszuarbeiten. Das Gesetz soll die Weisungsbefugnisse der Behörden, insbesondere des Innenministeriums, gegenüber allen Polizeien festlegen. Es soll also deutsches Recht an Stelle von Besatzungsrecht setzen und den Charakter der Polizei eindeutig fixieren.

Inhalt und Form des Gesetzes, die vom Ministerium des Innern bestimmt worden sind, haben verschiedentlich bereits bei den Vorberatungen Anerkennung gefunden und es wurde auch bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Senat betont, daß es sich um eine hervorragende Arbeit des Ministeriums handle. Den Berichten der Vertreter der Staatsregierung war zu entnehmen, daß die verschiedentliche Kritik, die gegenüber den ersten Entwürfen des Gesetzes vorgebracht worden ist, weitgehend Berücksichtigung fand und im Ministerium eingehend erörtert wurde.

Von großer Bedeutung ist, daß hier einmal klar und eindeutig der Charakter der Polizei festgelegt wird. Die Polizei wird durch dieses Gesetz zum Hilfs- und Vollzugsorgan der Behörden erklärt. Es werden keine Polizeibehörden geschaffen. Die organisations- und zuständigkeitsrechtliche Trennung von Vollzugspolizei und Ordnungsverwaltung ist in dem Gesetz eindeutig auf Grund der bayerischen Verfassung durchgeführt.

Ein zweiter wichtiger Grundsatz ist die Festlegung des Begriffs der örtlichen Polizei im Gegensatz zur überörtlichen Polizei. Der dritte wesentliche Gesichtspunkt ist die Festlegung des Weisungsrechtes der Behörden gegenüber der Gemeindepolizei. Durch Entscheidung des bayerischen Ver-

fassungsgerichtshofs vom 21. Dezember 1951 ist die äußerst bedeutsame Festlegung in der Richtung getroffen worden, daß der Staat nicht gehindert sein kann, bestimmte polizeiliche Aufgaben, insbesondere die Sicherung des Staates, durch eigene Organe wahrzunehmen. Diese vom Verfassungsgerichtshof vertretene Auffassung hat der Gesetzentwurf zur Grundlage genommen.

Als vierter wesentlicher Punkt sind in dem Gesetzentwurf organisationsrechtliche Bestimmungen stark zum Ausdruck gekommen. Die Vielfalt der Aufgaben der Polizeiorgane wird hier in einer bestimmten Form zusammengefaßt. Die Gemeinsamkeit der Ausbildung, die Bewaffnung, die beamtenrechtliche Stellung der Angehörigen des Polizeidienstes werden hier in den wichtigen Punkten, die nicht aufgehoben werden konnten, geregelt. Das Landeskriminalamt wurde geschaffen.

Ein fünfter wichtiger Punkt ist das Eingreifen der Polizei bei Zuwiderhandlungen gegen verfassungsrechtliche Bestimmungen. Auf diesem Gebiet war, wie schon öfter dargestellt wurde, bisher eine gewisse Lücke vorhanden. Nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten, es sind aber nicht die entsprechenden Strafsanktionen vorgesehen. In diesem Punkt versucht nun der Gesetzentwurf eine Regelung zu treffen, so daß die Polizei bei Zuwiderhandlungen gegen verfassungsrechtliche Vorschriften einschreiten kann.

Ein weiterer Punkt sind die beamtenrechtlichen Regelungen, die in dem Gesetzentwurf niedergelegt sind. Hierzu wurden von den Gewerkschaften bestimmte Vorschläge gemacht.

Der Ausschuß hat sich bei seinen Beratungen sehr ernsthaft mit allen Einwendungen beschäftigt, die von Sachverständigen und Interessenverbänden außerhalb von Regierung und Parlament vorgebracht worden sind. Dazu gehörten vor allem eine Ausarbeitung des Bayerischen Städteverbandes, eine Stellungnahme der Polizeigewerkschaft und des Bundes der bayerischen Beamtenverbände und eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Polizeichefs Nordbayerns. Auch das Gutachten des Senats wurde im Ausschuß einer ernsten Würdigung unterzogen.

Im übrigen habe ich als Berichterstatter über die Beratungen im Ausschuß festzustellen, daß die grundsätzliche Linie des Gesetzes bei allen Ausschußmitgliedern volle Billigung fand und daß sich fast bei allen Beschlüssen größte Einmütigkeit ergab. Hervorgehoben zu werden verdient, daß von allen Sprechern eine äußerst positive Haltung zu den Fragen der staatlichen Sicherheit zum Ausdruck gebracht wurde und daß sich der Ausschuß der Bedeutung bewußt war, die unsere Polizei gerade im demokratischen Staat hat. Das zeigte sich auch bei der Beratung der Artikel, die sich mit der Sicherung der Rechte der Polizeibeamten beschäftigen, die der Ausschuß in einzelnen Bestimmungen zugunsten der Beamten veränderte.

Die Einzelberatungen erfolgten mit größter Gründlichkeit. Viele Erfahrungen aus der Praxis

(von Knoeringen [SPD])

wurden von den Mitgliedern des Ausschusses vorgebracht und mit den Regierungsvertretern erörtert. In den meisten Fällen ergab sich, daß die Regierung bei den Vorarbeiten an dem Entwurf viele der Einwendungen bereits eingehend geprüft hatte und durch ihre Argumente den Ausschuß überzeugen konnte.

Besondere Erörterung fanden bei der Behandlung des Gesetzes folgende Probleme:

1. Die Frage der örtlichen und überörtlichen Aufgaben der Polizei;
2. die Eingriffsmöglichkeiten des Staates beim Versagen der gemeindlichen Polizei oder bei Notständen;
3. die Einstellung von Bereitschaftspolizeikräften in die Gemeindepolizei;
4. die den Gemeinden übertragene Vorführungspflicht bei gerichtlichen Verhandlungen und die daraus entstehende Kostenfrage;
5. die politische Betätigung der Polizeibeamten und
6. — ganz wesentlich vom Ausschuß diskutiert — beamtenrechtliche Fragen, die vor allem die Sicherung der Versorgungsrechte und der berechtigten Ansprüche der Polizeibeamten bei Versetzungen im Auge haben.

Ein Großteil der Probleme des materiellen Polizeirechts, die bei den Beratungen angeschnitten wurden, konnte zurückgestellt werden, da ein weiteres Polizeigesetz, nämlich das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei, bereits im Ministerium als Entwurf vorliegt und demnächst dieses Parlament beschäftigen wird.

Bei 17 Artikeln kam es zu einer Änderung der Regierungsvorlage. Drei davon sind unbedeutend; bei den übrigen brachte der Ausschuß das Ergebnis seiner Beratungen durch eine Änderung der Vorlage zum Ausdruck, ohne aber am Grundsätzlichen des Gesetzes zu rühren.

Und nun zu den einzelnen Artikeln! Bei Artikel 2 des Gesetzes, der die Aufgaben des Staates aufzählt, deren Wahrnehmung der Polizei obliegt, wurde auf Antrag der Regierung in Absatz 1 Nr. 2 der Wortlaut „polizeiliche Verfolgung von Handlungen, die auf Grund Verfassungsrechts verboten sind“ vom Ausschuß dahingehend abgeändert, daß es nunmehr heißt: „Unterbindung von Handlungen, die auf Grund Verfassungsrechts verboten sind“. Diese Änderung war notwendig, da man bei Handlungen, die auf Grund der Verfassung verboten sind, ohne aber unter Strafe gestellt zu sein, nicht von einer polizeilichen Verfolgung sprechen kann. Dementsprechend war auch Absatz 4 dieses Artikels zu ändern.

In Absatz 2 des Artikels 2 wurde bei der zweiten Lesung auf Anregung des Innenministeriums durch einstimmigen Beschluß ein Zusatz eingefügt, der den Zweck verfolgt, das Schubwesen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises eindeutig den Gemeinden zuzusprechen.

In Absatz 3 des Artikels 2 wurde die Regierungsvorlage dahin geändert, daß bei der Erteilung

von Weisungen durch die Landräte, die Regierungspräsidenten und den Staatsminister des Innern nicht jede kleine Weisung an eine bestimmte Person gebunden werden soll; es genügt, daß ein Beamter die entsprechenden Weisungen gibt. Nach der Änderung soll es nunmehr heißen:

(3) Die Landratsämter, die Regierungen sowie das Staatsministerium des Innern können . . . Weisungen erteilen.

Diese Änderung wurde einstimmig angenommen.

Die Änderung in Absatz 4 des Artikels 2 bringt lediglich eine Satzumlage.

Bei der Erörterung der polizeilichen Maßnahmen im Rahmen des Luftschutzes, wie sie in Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 festgelegt sind, stimmte der Ausschuß mit 11 gegen 6 Stimmen bei einer Stimmenthaltung der Regierungsvorlage zu unter Bezugnahme auf eine protokollarische Erklärung, die ich hier ebenfalls zur Verlesung bringen möchte. Nach dem Protokoll heißt es:

Auf Grund eines Formulierungsvorschlags des Mitberichterstatters wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Der Rechts- und Verfassungsausschuß stellt zu Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 des Entwurfs eines Polizeiorganisationsgesetzes in Übereinstimmung mit der von den Herren Vertretern des Innenministeriums heute festgelegten Rechtsauffassung folgendes fest:

Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 begründen keine selbständige Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von Aufgaben auf dem Gebiete des Luftschutzes. Diese kann vielmehr erst auf Grund bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen begründet werden, wobei der Grundsatz des Artikels 83 der bayerischen Verfassung und die entsprechende Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach bei Übertragung zusätzlicher Aufgaben auch jeweils die notwendigen Mittel für diese Übertragung bereitzustellen sind, Anwendung finden.

Bei Artikel 3 ist eine Änderung in Absatz 3 vorgenommen worden, die bezweckt, daß staatliche Dienstkräfte des Einzeldienstes nur mit ihrem Einverständnis zur Bereitschaftspolizei versetzt werden können und daß bei sonstigen Versetzungen im Bereich ihres Dienstherrn die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen möglichst zu berücksichtigen sind. Es gab darüber eine ausführliche beamtenrechtliche Erörterung, die vor allem durch die Vorschläge des Bundes Bayerischer Beamtenverbände und der Gewerkschaft veranlaßt war und die dazu führte, daß sich der Ausschuß die Gesichtspunkte dieser Verbände zu eigen machte. In seiner neuen Fassung wurde der Absatz 3 des Artikels 3 mit 14 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Im übrigen gab es bei Artikel 3 Absatz 2, der die Übernahme ausgebildeter Beamter der Bereitschaftspolizei vorsieht, eine gründliche Diskussion. Alle Bedenken, die der Sorge um die Selbstverwaltung der Gemeinden entsprungen waren, konnten restlos zerstreut werden. Der Absatz wurde einstimmig angenommen.

(von Knoeringen [SPD])

Zu Artikel 4, der die politische Betätigung der Polizeibeamten ordnet, entspann sich eine lange Beratung, an der sich auch der Herr Innenminister beteiligte und die die Frage der Zweckmäßigkeit und der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der Beamten in gleicher Weise betraf. Der ursprüngliche Artikel wurde mit 14 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Die vom Staatsministerium des Innern neu vorgelegte Formulierung wurde dann einstimmig angenommen. Sie stellt nach den tiefgehenden Erörterungen eine allgemein befriedigende Lösung dar.

Bei Artikel 7 Absatz 3 wurde der letzte Satz weggelassen und dafür ein neuer Absatz 4 angefügt, der die Versorgung der Beamtenanwärter günstiger gestaltet. Die Verbesserung, die nach den Erörterungen im Ausschuß von der Regierung vorgeschlagen wurde, fand einstimmige Annahme.

Artikel 8, der die einheitliche fachliche und staatsbürgerliche Ausbildung der Polizei regelt, wurde insofern verbessert, als die neue Fassung klar zum Ausdruck bringt, daß die staatsbürgerliche Bildung eine besondere Aufgabe der Polizeischulen ist.

Dem Artikel 10 wurde ein neuer Absatz 3 angefügt, aus dem wiederum hervorgeht, wie sich der Ausschuß um die persönlichen Rechte der Polizeibeamten kümmerte. Die persönlichen Verhältnisse und der Wille des Beamten sollen gemäß dieser neu eingefügten Bestimmung bei einem Wechsel von der Gemeinde zum Staat oder umgekehrt berücksichtigt werden. Auch die Änderung bei Artikel 11 drückte diese Haltung des Ausschusses aus.

Artikel 13, der sich mit der Vorbildung der leitenden Polizeibeamten beschäftigt, fand bei der ersten Lesung des Gesetzes im Ausschuß eine Änderung insofern, als die Möglichkeit zugelassen werden sollte, bereits im Dienst befindliche leitende Beamte nicht unter diese Bestimmung fallen zu lassen. In der zweiten Lesung wurde dann diese Ausnahmeregelung wieder aus Artikel 13 herausgenommen und in die Übergangsbestimmungen aufgenommen, wo sie nun als neuer Artikel 63a in Erscheinung tritt.

Bei Artikel 15 Absatz 4 erfolgte lediglich eine Satzumstellung.

Artikel 17 erfuhr auf Vorschlag der Regierung in zweiter Lesung eine Änderung, die Amtshandlungen der Gemeindepolizei außerhalb des Gemeindegebietes auch bei Vorführung Festgenommener vor den Richter zuläßt.

Bei Artikel 32 bedeutet der neue Absatz 4 lediglich, daß jede Unklarheit über die Rechte der Gemeinden bei staatlichen Weisungen ausgeschaltet werden soll und daß es nicht Gemeinden mit zweierlei Recht geben kann.

Artikel 42, der den Zweck und die Verwendung der Bereitschaftspolizei bestimmt, erhielt in Absatz 3 eine sehr wichtige Ergänzung, die auf Wunsch des Innenministeriums erfolgte und vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde. Der Grund für diese Ergänzung ist im Bundeskriminalpolizeigesetz zu sehen, das dieselbe Formulierung enthält, die nunmehr auch in das bayerische Gesetz übernom-

men werden soll. Der Einsatz der Bereitschaftspolizei kann jetzt auch „aus sonstigen schwerwiegenden Gründen“ durch den Innenminister erfolgen. Diese Formulierung ist nach den Feststellungen im Ausschuß deshalb unbedenklich, weil der Innenminister seine Entscheidung vor dem Landtag rechtfertigen muß.

Artikel 47 erfuhr eine unwesentliche Änderung. Statt der Zustimmung, die die Gemeinden bei der Abordnung von Beamten zum Einzeldienst geben sollen, ist nun das klarere Wort „Einwilligung“ in den Text dieses Artikels aufgenommen worden.

Die Erörterungen über das Landeskriminalamt, Artikel 48 bis 57, haben sich auch mit den Einwendungen der Großstadtpolizeien beschäftigt. Der Ausschuß war der Meinung, daß bei Berücksichtigung der notwendig gewordenen gesamtstaatlichen Regelung eine andere Form nicht gefunden werden konnte und daß daher die im Regierungsentwurf getroffene Regelung auch der Meinung des Ausschusses entspricht. Die Änderung in Artikel 56 soll bedeuten, daß nicht nur für Dienstkräfte der Ermittlungsabteilung, sondern für alle Dienstkräfte des Landeskriminalamtes, die im Einzeldienst verwendet werden, der Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes Geltung hat.

Die Änderung in Artikel 60 bezweckt eine klarere Fassung der Regierungsvorlage. Die Staatsregierung hat danach die Pflicht, die Einberufung des Landtags zum Zwecke der Unterrichtung zu veranlassen, wenn Notstandsmaßnahmen getroffen wurden und der Landtag nicht schon versammelt ist.

Artikel 63a habe ich bereits begründet.

Artikel 65 soll durch den neuen Zusatz sicherstellen, daß den Gemeinden die Kosten ersetzt werden, die ihnen durch die nunmehr durch Gesetz übertragenen Verpflichtungen in gemeindefreien Gebieten erwachsen.

Artikel 72 hat eine unwesentliche Ergänzung erfahren, die die neuen Bezeichnungen auch für das Landeskriminalamt vorsieht.

Die Beratungen des Gesetzes waren so eingehend und auch die Erörterungen in den Fraktionen so gründlich, daß eine große Einmütigkeit im Ausschuß zutage trat. Das Gesetz wurde in seiner jetzigen Fassung am 11. September im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Einmütigkeit auch hier im Hohen Hause zur Geltung kommt und daß Sie, meine Damen und Herren, sich den Beschlüssen des Ausschusses mit der gleichen Übereinstimmung anschließen, die die politische Bedeutung dieses Gesetzentwurfs erfordert.

An den Bericht über die Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes habe ich noch anzuschließen einen Bericht über die Behandlung des Antrags auf Beilage 726, der in Verbindung mit dem Gesetz zur Erörterung kam, da er dieselbe Materie zum Gegenstand hat. Der Antrag wurde am 25. Mai 1951 von dem Abgeordneten Luft und Fraktion (BHE) gestellt und hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verstaatlichung der Gemeindepolizei durchzuführen.

(von Knoeringen [SPD])

ren bzw. geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung der Verstaatlichung zu treffen.

Der Ausschuß hat sich am 3. Juli bei Beratung des Artikels 1 des Gesetzentwurfs mit diesem Antrag beschäftigt und nach eingehender Debatte in Anwesenheit des Herrn Antragstellers bei 3 Stimmenthaltungen die Ablehnung beschlossen. Der Hauptgrund für die Ablehnung lag in den verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen diesen Antrag vorgetragen wurden. Außerdem, so wurde erklärt, würde der Antrag dem Geist und dem Zweck der Gemeindeordnung entgegenstehen. Ich bitte Sie, sich der Ablehnung dieses Antrages anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen präzisen Bericht über eine umfangreiche und wichtige Materie.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Erinnerungen werden nicht erhoben.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind in gleicher Weise von der Bedeutung dieses Gesetzes überzeugt. Ich darf wohl bei Beginn der Aussprache über dieses Gesetz zunächst folgendes feststellen: Was beim **Aufbau der Polizei** nach dem Kriege geleistet wurde, verdient in der Tat allgemeine Achtung und Anerkennung. Es ist erstaunlich, wie die polizeiliche Tradition noch weitergewirkt hat und wie die Polizeibeamten pflichtbewußt ihren Dienst getan haben und so über all die Schwierigkeiten und die Zwischenzustände, in denen die Besatzungsmacht in jede Einzelheit eingriff, hinweg Schritt für Schritt geordnete polizeiliche Verhältnisse hergestellt wurden.

Nun soll dieses Gesetz den **Prozeß der fortschreitenden Sicherung unserer öffentlichen Ordnung** krönen und vollenden. Da darf ich allerdings auf einen Punkt hinweisen, der mir wesentlich zu sein scheint. Die Polizei muß in ihrem Vorgehen an das Gesetz gebunden sein. Wenn die Polizei über das Gesetz hinaus auf Grund dehnungsfähiger Bestimmungen handeln kann, laufen Sie mit absoluter Sicherheit in den **Polizeistaat** hinein. Hier habe ich Einspruch zu erheben gegen eine Dehnung der Bestimmungen dieses Gesetzes, die meiner Ansicht nach dem Staat im Grunde genommen die Möglichkeit zu jeder Willkürmaßnahme gibt und auf der anderen Seite dem einzelnen Polizeibeamten die Notwendigkeit auferlegt zu Urteilen, die nicht immer im Rahmen seiner Kompetenzen liegen können.

Die Polizei hat die Aufgabe, wie es im Artikel 2 Absatz 1 heißt, „einzugreifen, wo Vergehen, Verbrechen begangen werden, die mit Strafe bedroht sind“. Es ist notwendig, daß die Verfassung so durch Gesetze geschützt wird, daß jeder Verstoß gegen

die Verfassung durch Gesetz mit Strafe bedroht ist. Wenn das nicht der Fall ist, sondern allgemein dehnungsfähig die **Verfassung zur Richtlinie für Polizeiaktionen** gemacht wird, dann erhalten Sie die Möglichkeit, ohne jede gesetzliche Grenze willkürlich einzugreifen, wenn es dem Ermessen des einzelnen Polizeibeamten, der Polizeistelle oder des Innenministeriums entspricht. Was hier der Polizei an **Vollmachten** gegeben wird, geht über alles hinaus, was je Metternich an Vollmachten gehabt hat, wenn Sie das genau analysieren und betrachten. Der Staat hat hier die Möglichkeit, nach reinem Ermessen polizeilich zu handeln, und ein Staat, der polizeiliches Handeln nach reinem Ermessen zuläßt, ist ein **Polizeistaat** und kein Rechtsstaat.

Dazu muß nun folgendes festgestellt werden. Die Verfassung wird durch Gesetze geschützt. Denken Sie bitte an die **Strafrechtsnovelle**, denken Sie an das, was im Bundesrat zur Strafrechtsnovelle gesagt wurde. Der **Bundesrat** hat festgestellt, die Strafrechtsnovelle in der Definition über Hochverrat, Verfassungsschutz usw. sei so dehnungsfähig, daß hier unmittelbar eine Gefahr für die Freiheit vorliegt. Er hat verlangt, daß die Bundesregierung einen neuen Entwurf vorlegt, der in dieser Hinsicht präziser ist als die Strafrechtsnovelle. Diese Forderung des Bundesrats wurde nicht erfüllt. Der Bundesrat hat auf die ganze **Problematik der Dehnbarkeit** dieser Bestimmungen hingewiesen und hat die interessante Bemerkung gemacht, daß eine höhere Gefahr für Freiheit und Demokratie entstehen könnte, wenn ein so dehnungsfähiges Gesetz wie die Strafrechtsnovelle einmal einem nicht zu genauen Überlegungen befähigten Innenminister in die Hand gegeben würde. Ich brauche nicht weiter einzugehen auf das, was der Bundesrat noch gesagt hat. Hier haben Sie folgenden Tatbestand: Die Strafrechtsnovelle schützt mit Straandrohung die Verfassung. Offenkundig ist dieser Schutz den Schöpfern dieses Gesetzes nicht ausreichend. Hier befindet sich die Regierung mit sich selbst in Widerspruch. Der Einspruch des Bundesrats gegen die allzu dehnungsfähige Strafrechtsnovelle war einstimmig. Die bayerische Regierung hat infolgedessen die Strafrechtsnovelle als eine Gefahr für die wirkliche Freiheit empfunden. In diesem Gesetz aber gibt sie der Polizei Möglichkeiten, über die Strafrechtsnovelle hinauszugehen nach eigenem polizeilichen Ermessen. Das kann nicht geschehen. Sie können im Staate nur handeln nach dem Gesetz, und jede Bestimmung der Verfassung hat strafrechtlich durch Gesetz geschützt zu sein. Wenn Sie die Zwischenschaltung des Gesetzes auslassen, haben Sie einen gesetzlosen Zustand. Durch dieses Gesetz wird in einem bestimmten Punkt der Polizei die Möglichkeit gegeben, ohne Gesetz zu handeln. Handeln ohne Gesetz führt im Staat zu schweren Auseinandersetzungen, führt zur Willkür und zu den ganzen Entwicklungen, wie sie eben aus der Willkür entstehen. Hier wird von demokratischen Gesichtspunkten aus ein Fehler gemacht, hier wird im Namen der Demokratie ein Polizeistaat geschaffen, hier begeht die Demokratie aus Angst vor der Freiheit Selbstmord, und deshalb ist dieses Gesetz als undemokratisch von uns abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht doch notwendig, zu den maßlosen Übertreibungen und Mißverständnissen des Herrn Abgeordneten **Haußleiter** einige Worte zu sagen.

(Abg. Bezold: Man versteht ja überhaupt nicht, was er meint.)

— Ja, man weiß nicht recht, was er gemeint hat, das heißt, man weiß es eigentlich schon; er hat es aber nicht klar zum Ausdruck gebracht. Ich kann ihn aber in jeder Beziehung beruhigen. Noch in der Schweiz habe ich ein Gesetz über die Polizei vorbereitet, und da war die erste Bestimmung: Die Polizei ist wieder an das Gesetz gebunden. Das war notwendig im Hinblick auf das Dritte Reich. Ich hätte gerne etwas davon gelesen oder gehört, daß der Herr Abgeordnete **Haußleiter** sich für die Demokratie eingesetzt und gegen den Polizeistaat in jenen Jahren in gleicher Weise gewendet hätte, wie er das heute hier getan hat.

(Abg. **Haußleiter:** Damals sind Sie ja im Ausland gewesen!)

— Das war vielleicht gut; denn ich habe da manches gesehen, was Ihnen im Inland anscheinend entgangen ist.

(Sehr gut!)

Ich glaube, Sie sind sehr spät bekehrt worden und neigen auch heute schon wieder nach einer anderen Richtung. Diese maßlose Verteidigung der Demokratie will gar nichts anderes als die **Freiheit zum Handeln gegen die Verfassung**, gegen die Demokratie.

(Laute Zustimmung)

Die Polizei ist bei uns selbstverständlich an die Gesetze gebunden. Keine Bestimmung dieses Polizeiorganisationsgesetzes läßt auch nur im entferntesten die Möglichkeit eines Polizeistaates zu. Jedes Einschreiten der Polizei, auch gegen verfassungswidrige Bestrebungen, erfolgt heute unter Berufung auf irgendeine gesetzliche Bestimmung. In Bayern wird meist der Artikel 102 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung zur Grundlage genommen. Wenn Sie, Herr Abgeordneter **Haußleiter**, in dieser Hinsicht noch etwas vermissen, so kann ich Ihnen verraten, daß ein **Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens** in Bayern vorbereitet wird, das die etwa noch vorhandenen Lücken ausfüllen wird.

(**Haußleiter:** Es sind also noch Lücken da!)

— Lücken für den Vollzug, Herr Abgeordneter **Haußleiter**, die es mir und der Volksvertretung nicht ermöglichen, die Verfassung so zu verteidigen, wie das manchmal gegen Leute notwendig wäre, die nicht in unseren Reihen stehen.

(Beifall)

Es hat sich erst jetzt wieder gezeigt, daß diese Lücken so rasch wie möglich ausgefüllt werden müssen.

Ich darf dann noch eine kurze allgemeine Bemerkung machen. Die Polizei dient einem doppelten Zweck, und das Polizeiorganisationsgesetz liefert dazu die nötigen gesetzlichen Vorschriften. Die Polizei dient einmal dazu, unsere staatliche, unsere **demokratische Ordnung** zu sichern, soweit das nach menschlichem Vermögen überhaupt möglich ist. Und die Polizei ist zum zweiten vor allem auch dazu da, die **Rechtsgüter des Einzelnen**, Ehre, Freiheit, Vermögen, Eigentum, zu schützen. Das sind die Aufgaben der Polizei, und je weniger dieser Schutz erforderlich ist, je weniger Polizeimaßnahmen notwendig sind, um so besser ist es für die Demokratie. Die Demokratie kann ja letzten Endes nur dadurch wirksam geschützt werden, daß der übergroße Teil des Volkes sich dazu bekennt. Dann ist es auch nicht notwendig, mit polizeilichen Mitteln gegen verfassungsfeindliche Elemente einzuschreiten. Das ist das Ideal, das in anderen Ländern erreicht ist, und wir wollen nur hoffen, es kommt auch bei uns einmal so weit, daß es nicht notwendig ist, die Polizei zum Schutz der staatlichen Ordnung, zum Schutz der Demokratie aufzubieten. Dann haben wir Deutsche jene politische Reife erlangt, die allerdings, das muß leider festgestellt werden, heute noch nicht in allen Teilen unseres Volkes vorhanden ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete **Hadasch**; ich erteile ihm das Wort.

Hadasch (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Gesetz eine sehr wichtige Grundsatzentscheidung zu fällen, und zwar bei **Artikel 4**. Wir müssen uns über dieses Problem klar werden und einmal deutlich aussprechen, wo denn die Schwierigkeiten bei dieser Materie liegen. Ich glaube, für jeden, der sich einmal ernstlich mit diesen Dingen befaßt hat, ist es klar, daß er nach dem, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, eigentlich zwei Seelen in seiner Brust hat. Wir wollen aus den geschichtlichen Erfahrungen unseres Volkes lernen und wollen daher keine Polizei schaffen, wo nur einer auf den Knopf zu drücken braucht und daraufhin die Polizei in jede, aber auch jede Richtung marschiert. Wir wollen den **demokratischen Polizeibeamten** schaffen, wir wollen diesen Staatsbürger-Unterricht geben und wir wollen ihnen klarmachen, für welche Ideale sie letztlich sogar ihr Leben als Polizeibeamte, als Diener des Staates einsetzen müssen.

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch die **Gefahren** erkennen, die eine politisch, eine **parteilich-politisch ausgerichtete Polizei** hat. Da liegen die Dinge zweifellos eng nebeneinander, so daß es schon sehr schwierig ist, sie vom Gesetzgeber auseinanderzuhalten und zu teilen.

Auch ich vertrete den Standpunkt, daß die jetzige Fassung des Artikels 4, wie sie der Ausschuß gefunden hat, glücklich ist und daß wir diesen Artikel 4 so annehmen können. Aber ich möchte auf eine Sache hinweisen, die bei Überlegung unbefriedigend ist. Sehen Sie, letztlich ist bei der Land-

(Hadasch [FDP])

polizei, bei der Grenzpolizei, bei den Gemeindepolizisten keine Gefahr für den Staat im Verzug, wenn irgendein Polizeibeamter die Freiheiten, die man ihm in diesem Artikel 4 gewährt, mißbrauchen würde; denn dann ist es ein einzelner Beamter, und der Schaden für den Staat ist nicht gefährlich. Anders erscheint es mir allerdings bei der **kasernierten Polizei**. Wir haben jetzt in Bayern doch unsere **Bereitschaftspolizei**, die also kaserniert und sogar mit Maschinengewehren ausgerüstet ist, die also in unserem Staate schon eine gewisse Macht darstellt. Jeder, der einmal Soldat gewesen ist, weiß, welch großer Unterschied zwischen einem Beamten besteht, der zu Hause im Rahmen seiner Familie lebt und nur zu seinem Dienst geht, und einer kasernierten Truppe, die zusammenlebt und damit stimmungsmäßig ganz anders gefährdet ist. Darf ich einen Vergleich bringen? Es ist wie bei einer Kiste Äpfel, die eng aneinanderliegen; ist nur einer faul und morsch, dann werden die anderen zweifellos alle angesteckt. Es wird niemals so sein, daß die guten Äpfel den schlechten wieder zu einem guten machen. So ist es zweifellos auch bei einer kasernierten Polizeieinheit. Wenn nur einer oder ein paar politisch unzuverlässige Elemente darin sind, dann ist die Gefahr zweifellos viel größer, weil eben innerhalb einer kasernierten Einheit der Zusammenhalt, das Gefühl und die Stimmung viel sensibler sind. Es kommt hinzu, daß die Bereitschaftspolizei wahrscheinlich, so wollen wir es hoffen, wenn die Entwicklung gesund verläuft, nie eingesetzt wird, aber wir müssen uns darüber ganz klar sein: Wenn sie eingesetzt wird, dann ist der Staat weitestgehend in Gefahr, dann ist es notwendig, daß ein politisch sauberer Körper diesen Staat stützt und nicht ein politisch kranker oder in sich zerrissener. In dem Moment, wo die Bereitschaftspolizei gerufen wird, ist der Bestand des Staates in Gefahr!

Deshalb wollen wir uns überlegen, ob es nicht richtiger ist, diese **Sonderstellung**, die die **Bereitschaftspolizei** im Rahmen der Polizeibeamten nun einmal einnimmt, auch im Artikel 4 zu berücksichtigen, also der Bereitschaftspolizei die **politische Betätigung** nicht zu gestatten.

Wie ich schon einmal ausgeführt habe, glaube ich, daß der einzelne Polizeibeamte draußen auf dem Lande seine politische Tätigkeit in dem Rahmen durchführen kann, wie sie ihm der Artikel 4 läßt. Für eine kasernierte Polizei kann ich mir das in der Praxis wirklich nicht vorstellen. Wenn darin parteipolitisch gearbeitet wird, dann werden in diesem Körper zweifellos Spannungen entstehen, dann werden die einzelnen Polizeibeamten vielleicht in Gewissenskonflikte gebracht werden, weil sie z. B. wissen, daß ihr eigener Vorgesetzter der Richtung angehört, die jetzt den Einsatzbefehl gegen die andere Richtung gibt. Wenn Sie etwas Phantasie haben, dann können Sie sich viele Fälle ausmalen, wo man eigentlich sagen kann: Es wäre bestimmt für den Staat kein Vorteil, wenn in dieser Polizeitruppe parteipolitische Strömungen vorhanden wären.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß der Polizeianwärter, den wir heute einstellen, nur sieben Jahre in der Bereitschaftspolizei bleibt. Ich glaube, es kann ihm schon zugemutet werden, daß er in der Zeit, da er der Bereitschaftspolizei angehört, auf eine parteipolitische Betätigung verzichtet. Ich glaube mich darin einer Meinung mit dem Herrn Innenminister. Deutlich heißt es in der **Begründung des Entwurfs**, den Ihnen die Regierung vorgelegt hat:

Diese Beschränkung der politischen Rechte ist unerlässlich, um den überparteilichen Charakter und damit die Zuverlässigkeit der Polizei auch beim Einsatz aus politisch bedingten Anlässen nach Möglichkeit zu sichern. Politische Bindungen können sich in diesem Fall auf die Dienstbereitschaft der Polizeidienstkräfte nachteilig auswirken. Soweit durch diese Bestimmung Grundrechte der Dienstkräfte der Polizei eingeschränkt werden, erscheint dies auch im Hinblick auf Artikel 98 Satz 2 der bayerischen Verfassung nicht nur zulässig, sondern geboten, weil der Schutz der Verfassung und der Einwohner des Staates zwingend erfordert, daß die Polizei als eine der wichtigsten zu diesem Schutz geschaffenen Einrichtungen aus den erwähnten Gründen parteipolitischen Einflüssen entzogen wird. An die Zuverlässigkeit der Dienstkräfte der Polizei müssen höchste Anforderungen gestellt werden. Es war deshalb notwendig, hier eine von den allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Beamtengesetzes (Artikel 22 und 23), die neben der Vorschrift des Artikels 4 anwendbar bleiben, abweichende strengere Bestimmungen zu treffen.

Nun hat man die Dinge in Artikel 4 grundsätzlich gelockert. Man hält es, wie ich anfangs dargelegt habe, aus politischen Gründen für richtig, den Polizeibeamten, weil man sie zur Demokratie heranziehen will, auch viele politische Rechte zu geben und diese nicht zu beschneiden. Ich glaube aber, bei der kasernierten Polizei sollte man sich aus den Gründen, die der Regierungsentwurf vorgesehen hat und die er in ihrer ganzen Schwere nennt, die Konsequenzen überlegen. Während wir der Grenzpolizei, der Landpolizei, der Gemeindepolizei die Rechte zugestehen, die der Artikel 4 vorsieht, wollen wir bei der Bereitschaftspolizei eine Ausnahme. Es sollen, wie es vor 1933 war, sämtliche politischen Rechte für den Beamten solange ruhen, wie er einer kasernierten Truppe angehört. Das wäre mein Vorschlag.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dem vom Herrn Berichterstatter erwähnten Antrag Luft und Fraktion betreffend die Verstaatlichung der Gemeindepolizei habe ich zu bemerken, daß dieser Antrag in der Zwischenzeit durch die Antragsteller zurückgezogen ist.

Als weiterer Redner ist gemeldet der Abgeordnete Bantele. Ich erteile ihm das Wort.

Bantele (BP): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur eine Bitte auszusprechen und die ist, daß bei den derzeitigen Be-

(Bantele [BP])

förderungen und Ernennungen der Beamten des höheren Dienstes auch die **Bewährung** zugrundegelegt werden möge, die sich der einzelne im **Kriegsdienst** in hervorragenden Stellungen erworben hat. Ich bitte, daß nicht ausschließlich die Prüfung des ersten Lehrganges für den höheren Polizeidienst und die dabei erzielte Note die Grundlage für die Beurteilung und damit überhaupt für die Anstellung im höheren Polizeidienst bilden möge.

Eine zweite Bitte geht dahin, daß das Beschaffungsamt für die Polizei auch das **bayerische Handwerk** berücksichtigen möge und daß die guten Aufträge nicht nach außen vergeben werden, sondern innerhalb der bayerischen Grenzen bleiben. Ich bitte auch das Grenzland zu berücksichtigen.

Mein Dank richtet sich an die Herren des Ministeriums, die in dieser vorzüglichen Art dieses Polizeiorganisationsgesetz ausgearbeitet haben. Darüber hinaus richte ich den Dank an die ganze bayerische Polizei, die in selbstloser Art und Weise von 1945 bis heute den Polizeikörper geschaffen hat, der sich sehen lassen kann und der immer die Einheit und Ordnung des bayerischen Staates garantiert.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lenz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lenz (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte, gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz zu den Äußerungen der beiden Kollegen Hadasch und Bantele Stellung nehme.

Dem, was der Kollege Hadasch ausgeführt hat, muß ich schon zustimmen. Ich habe die Zeit mitgemacht, wo bei Polizei und Wehrmacht die politische Betätigung verboten war; ich kenne also diese Zeiten. Sie waren in dieser Beziehung sehr gut. Wir hatten keinen Gewissenszwang. Wir konnten ganz objektiv unsere Heimat verteidigen, und die Polizei konnte, weil sie Dienerin des ganzen Volkes ist, ohne Unterschied der Partei, vorgehen.

Nun schreibt der Artikel in der neuen Fassung vor, daß die betreffenden Polizisten abstimmen und wählen können und wählbar sind. Ich möchte keinem Herrn in dieser Beziehung zu nahe treten, aber das ist nach meinem Dafürhalten zu viel. Ich war bei der Beratung des Gesetzes von 1928 dabei. Damals war schon eine heftige Diskussion über diesen Artikel. Ich habe die Auswirkung dieses Artikels im Jahre 1933 gespürt. Ich bin öfters bei der Polizei gewesen und öfters in Kasinos der Polizeioffiziere. Ich hasse nichts mehr als politisierende Offiziere, das ist etwas Übles. Und wie war das damals vor 1933? Es tat mir manchmal weh, wenn ich nachhause ging und mir Gedanken machte über diese Verhältnisse in den Offizierskorps bei der Polizei.

Der Ministerpräsident Dr. Held hat mich damals, gerade in den Tagen des Umschwungs gebeten, eine Polizeiabteilung zu holen. Ich habe den Kommandeur angerufen. Er hat mir erklärt: Die Zeit

ist vorbei, ich bin nicht mehr in der Lage, meine Polizisten verweigern es, dorthin zu gehen. Das war etwas Trauriges, meine Damen und Herren. Ich habe einen zweiten Anruf gehabt an den Reichsinnenminister Dr. Frick und wollte im Auftrag des bayerischen Ministerpräsidenten ihn bitten, dem bayerischen Ministerpräsidenten das Weisungsrecht an die Wehrmacht zu geben. Frick erklärte mir, ich solle dem Ministerpräsidenten mitteilen, es sei zu spät. Außerdem solle ich ihm mitteilen: Wenn in Berlin rot regiert werde, werde auch in Bayern rot regiert, und wenn in Berlin braun regiert werde, werde auch in Bayern braun regiert. Das solle ich dem Ministerpräsidenten mitteilen, sagte Frick.

Ich wollte den Herren dieses persönliche Erlebnis berichten. Wir sollen, um unsere Demokratie zu erhalten, nicht so weit gehen, daß wir selbst die Demokratie schädigen. Herr Präsident, ich habe vor einigen Tagen mit Ihnen darüber gesprochen. Wir haben doch im Jahr 1933 erlebt, wohin wir gekommen sind. Wir haben geduldet, daß man sich auf den Staat und das Parlament gestürzt hat, wir haben der Presse uferlose, demokratische Freiheit gewährt. Wir hatten im Parlament Abgeordnete sitzen, die in der Frühe verhaftet wurden und am Abend im Zirkus Krone gegen Regierung und Parlament demonstriert haben, das alles zum Schaden unserer demokratischen Gesinnung.

Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, seien Sie vorsichtig! Ich spreche aus meiner Erfahrung. Überlegen Sie es! Ich werde aus diesen Gründen gegen die Abänderung dieses Artikels 4 stimmen, nicht weil mir diese Form nicht paßt, sondern weil ich den Artikel etwas einengen möchte. Lassen Sie das im Interesse der Demokratie nicht zu! Die Menschen, die Sie schützen wollen, denen Sie die Macht geben wollen, verzichten zum großen Teil darauf, politisch tätig zu sein. Sie sind herzlich froh, daß sie es nicht dürfen.

Ein Zweites, die Bewährung. Herr Kollege Bantele, ich kenne ihre Auffassung. Es ist eine Frage der Dankbarkeit, die Leute, die tüchtige Offiziere waren, in die Polizei zu übernehmen. Für mich ist das gar kein Grund — es kann zwar mitspielen. Für mich ist die innere Haltung der Polizisten und Offiziere maßgebend.

(Sehr richtig!)

Mir ist es lieber, wenn einer polizeilich nicht so geschult ist und wenn er nicht diese Bewährung hat, aber zuverlässig zu unserem demokratischen Staat steht. Deshalb begrüße ich die einheitliche Richtung in der Bereitschaftspolizei, nicht nur nach der polizeilichen, sondern auch nach der staatsbürgerlichen Seite.

(Abg. Bantele: Das sind die Voraussetzungen!)

Herr Kollege von Knoeringen hat ein Beispiel erzählt. Er hatte in der Polizeiversammlung über staatsbürgerliche Erziehung gesprochen. Da stand ein Mann auf: Das kümmert mich nicht; ich möchte wissen, wie die wirtschaftlichen, die Besoldungsverhältnisse sind; das ist wichtiger. — Diese Gesinnung ist nicht die richtige; diese Leute sind fehl am Platz. Wir müssen sehr sorgfältig sein.

(Dr. Lenz [CSU])

Seien Sie also in dieser Beziehung sehr vorsichtig. — Ich bitte darum auf Grund meiner Erfahrungen! Geben Sie dem ursprünglichen Artikel 4 die Zustimmung, nicht der Fassung des Ausschusses!

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Diese Debatte sollte, glaube ich, nicht den Eindruck erwecken, als ob zwischen den Vertretern der einzelnen Fraktionen bezüglich der Grundlinien des Gesetzes nicht volle Einmütigkeit bestünde. Auch die Herren Kollegen Hadasch und Dr. Lenz werden mir zustimmen, wenn ich feststelle, daß wir über die Grundlinie des Gesetzes alle einig sind.

Es ist allerdings bedauerlich, daß wir nun eine Diskussion über den Artikel 4 bekommen, nachdem wir dieses Problem bereits im Ausschuß eingehend beraten haben. Wir haben die Beratung im Ausschuß noch einmal ausgesetzt gehabt, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, eine Änderung des Artikels 4 vor allem auf Grund der Wünsche der gewerkschaftlichen Organisationen vorzulegen. Die Regierung hat einen neuen Entwurf für Artikel 4 vorgelegt. Dieser Entwurf ist im Ausschuß durch die Vertreter aller Fraktionen einstimmig angenommen worden. Ich glaube, es wäre bei so wichtigen Gesetzen in Zukunft sehr nützlich, wenn die Kritik — besonders wenn im Ausschuß zwei Lesungen des Gesetzes durchgeführt werden — mindestens vor der zweiten Lesung im Ausschuß käme, damit nicht das Hohe Haus noch einmal in eine sehr diffizile Einzelberatung eintreten muß und die Gefahr besteht, daß der ganze Komplex neuerdings an den Ausschuß zurückverwiesen wird — wovor ich in diesem Fall warnen möchte.

Zur Sache selbst: Wenn Sie den Artikel 4 genau lesen, so sehen Sie, daß er eindeutig ist. Er gibt den Polizeibeamten, allen Polizeibeamten, auch denen der Bereitschaftspolizei, das Recht, abzustimmen, zu wählen und gewählt zu werden. Damit ist schon einmal klar gestellt, daß wir den Polizeibeamten nicht außerhalb der staatsbürgerlichen Rechte stellen wollen, wie das beim Militär vielfach der Fall ist und unter Umständen auch gerechtfertigt sein mag. Der **Polizeibeamte** soll nach unserer Auffassung auch noch ein **voll berechtigter Staatsbürger** bleiben. Er soll nicht, sozusagen nur als dienendes Glied der Gemeinschaft, auch in seiner privaten politischen Auffassung außerhalb gestellt sein. In seinem Dienst soll er zweifellos über den Parteien stehen, wie das jeder Beamte auch tun muß.

(Zuruf von der CSU: Das ist was anderes!)

Kein Beamter kann bei der Ausübung seines Dienstes parteipolitisch sein, er muß sein Amt wahren. Die Amtstätigkeit muß überparteilich sein. Das Recht aber, abzustimmen, zu wählen und gewählt zu werden, wird in Absatz 2 ganz genau umschrieben. Es wird eine Einschränkung vorgenommen:

Die Dienstkräfte der Polizei können Mitglieder nur solcher Parteien, Wählergruppen und sonstiger Vereinigungen sein, die sich zu den Grundsätzen des demokratisch konstitutionellen Staates bekennen.

(Zuruf von der CSU: Da fällt die Untersuchung manchmal schwer.)

Wenn ein Beamter sich zu einer Partei, zum Beispiel der Bayernpartei oder der CSU, bekennt, so wird das doch außerhalb jedes Zweifels sein. Und das ist hier vorgesehen.

(Zuruf: Zur KPD? — Abg. Dr. Baumgartner: Wenn er der Bayernpartei zugehört, fliegt er hinaus. — Heiterkeit)

— Das glaube ich nicht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt Dutzende von Beispielen!)

— Dann bitte ich Sie, diese Dutzende von Beispielen durch Ihren Vertreter im Sicherheitsausschuß einmal vorbringen zu lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich meine nicht bei der Polizei, aber bei Beamten. Da kann ich Dutzende von Beispielen bringen.)

Der Ausschuß wird sich sicher damit beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, die politische Betätigung eines Mitglieds der Bereitschaftspolizei dadurch einschränken zu sollen, daß Sie ihm eine politische Betätigung oder die Zugehörigkeit zu einer Partei versagen, so bin ich überzeugt, daß der Herr Kollege Hadasch nicht die wirklichen Demokraten in der Bereitschaftspolizei treffen will. Er will die Leute treffen, die gegen den Staat tätig sind. Diese Leute werden Sie auch durch eine solche Bestimmung nicht treffen. Denn wenn eine Organisation versucht, innerhalb der Bereitschaftspolizei gegen den Staat organisiert tätig zu sein, so wird sie das nicht offen tun. Sie wird versteckt tun. Sie wird die Mittel der Konspiration benutzen. Daher wäre es sogar positiv im Sinne der Unterbindung einer solchen Tätigkeit, wenn ein politisches Bekenntnis auch eines Mitglieds der Bereitschaftspolizei, wie der übrigen Polizei, möglich ist. So wird man vor allem diejenigen Leute erkennen können, die sich überhaupt um nichts kümmern und keine politische Grundauffassung haben. Wir werden, falls jemand nun als Mitglied der Bayernpartei durch die Tatsache seiner Zugehörigkeit in Schwierigkeiten kommt, gerade auf Grund des Artikels 4, Herr Kollege Dr. Baumgartner, in der Lage sein, ihm die vollen staatsbürgerlichen Rechte zu garantieren, während, wenn wir das nicht tun, erst recht die Schnüffelei in der Bereitschaftspolizei angeht. Wenn ein solcher Bereitschaftspolizist dann in die Versammlung der Bayernpartei geht, wird ihm das bereits als eine parteipolitische Betätigung ausgelegt oder nicht und wird er von seinem Dienstvorgesetzten deswegen verfolgt oder nicht? Wohin kommen wir dann? Ich glaube, es ist bei der Polizei, auch bei der Bereitschaftspolizei, notwendig, vielleicht dieses gewisse Risiko einzugehen, um das höhere Ziel zu erreichen, nämlich gerade den Vertreter der staatlichen Sicherheit auch mit den Pro-

(von Knoeringen [SPD])

blemen des politisch-parlamentarischen Lebens vertraut zu machen. Der Beamte der Bereitschaftspolizei bleibt ja nicht sein Leben lang in der Bereitschaftspolizei. Er wird eines Tages, wenn er eine Ausbildung durchgemacht hat — die Bereitschaftspolizei soll ja geradezu die Schule der Polizei aller Sparten in Bayern sein —, in die gemeindliche Polizei, in die Landpolizei, in die Grenzpolizei übergeführt werden. Wir haben als Vertreter demokratischer Parteien doch volles Interesse daran, daß die jungen Männer, die die Bereitschaftspolizei verlassen, mit den Rechten absolut vertraut sind, die sie als Staatsbürger besitzen, aber auch mit den Pflichten, Sorgen und Nöten, die die Betätigung in einer demokratischen politischen Partei mit sich bringt. Ich glaube, die einzige Schwierigkeit, die entstehen könnte, eine politisch zu heftige Diskussion innerhalb der Bereitschaftspolizei, die die Schlagkraft dieser Polizei hemmen könnte, könnte von seiten des Ministeriums und der Leitung der Polizei sehr wohl in Schranken gehalten werden. Soweit mein Eindruck aus meiner Berührung mit der Polizei geht, ist jedenfalls festzustellen, daß die verantwortlichen Träger dieser Polizei gerade für das Problem der politischen Betätigung und der Nichtübersteigerung politischer Aktivität volles Verständnis haben. Ich glaube, dieses Zutrauen müssen wir zur neuen bayerischen Bereitschaftspolizei haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Debatte mit dem Herrn Innenminister Dr. Hoegner fortzuführen. Ein Satz, den er gesprochen hat, hat mich sehr beeindruckt. Er hat gesagt: Maßlosigkeit in der **Verteidigung der Demokratie** erweckt den Verdacht, daß Willkür beabsichtigt ist.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Bei Ihnen habe ich gemeint!)

Ich habe den Eindruck, Herr Innenminister, daß es auch bei Ihnen gelegentlich zu einer solchen Grenzüberschreitung im Hinblick auf Maßlosigkeit in der Verteidigung der Demokratie schon gekommen ist. Ich weiß, daß Sie auf uns in dieser Beziehung achten. Sie müssen es uns schon erlauben, daß wir auf Sie in der gleichen Richtung hin achten.

(Heiterkeit)

Wir stellen uns gern Ihrer Kontrolle, das wissen Sie, aber ebenso notwendig ist es, daß wir auf Sie achten, dort wo wir Anzeichen von beginnender Maßlosigkeit gelegentlich verspüren könnten. Das ist unser gutes Recht. Wenn wir sehr sorgfältig aufeinander acht geben, dann wird kein Unglück passieren, weder bei Ihnen noch bei uns.

(Heiterkeit)

Nun meine ich eines: Wir haben sehr genau bemerkt, trotz meiner angeblich ungenauen Definition, was gemeint war. Sie haben das **Vorhandensein von**

Lücken zugegeben. Das heißt, Sie können den Polizeibeamten nicht damit betrauen, festzustellen, wo gegen die Verfassung im allgemeinen verstoßen ist. Polizei kann nur aktiv werden auf Grund genau definierter Gesetze, sonst nicht. Diese Lücke spüren Sie. Sie soll, wie Sie sagen, geschlossen werden. Sie können die Polizei aber — ob heute Lücken sind oder nicht — nur verpflichten, im Rahmen von Gesetzen zu handeln. Anders geht es nicht. Und diese Grenze ist überschritten in Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 2, wo es heißt:

die Verhütung und polizeiliche Verfolgung von Handlungen, die auf Grund Verfassungsrechts verboten sind.

Dieser Absatz ist überflüssig; denn das Verfassungsrecht ist geschützt durch Gesetze. Infolgedessen genügt die Ziffer 1:

die Verhütung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe bedrohter Handlungen, die Verhütung jedoch nur, soweit die Strafdrohung nicht auf Ortsrecht beruht;

Damit ist die Verfassung ausreichend geschützt. Wenn Sie darüber hinausgehen, bei der Dehnbarkeit von Verfassungsbestimmungen — ich habe schon darauf hingewiesen, daß auch die Strafrechtsnovelle zu dehnbar ist — dann kommen Sie zur Möglichkeit von Willkür. Und wenn Willkür möglich ist, dann ist die Freiheit mit Sicherheit gefährdet. Sie können kein Gesetz machen, das Willkürhandlungen erlaubt. Das ist hier der Fall, genau wie bei der Bestimmung, in der es heißt:

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verhütung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe bedrohter Handlungen gelten sinngemäß für die Verhütung und Unterbindung von Handlungen, die auf Grund von Verfassungsrecht verboten sind.

Hier ist eine Analogie gegeben. Es wird im Grunde die **nationalsozialistische Methodik der Analogie** wiederholt, und das geht nicht. Sie können nicht Analogiehandlungen unter Strafe setzen, die nicht gesetzlich mit Strafe bedroht sind. Das geht nicht. Das ist ausgeschlossen. Meiner Ansicht nach ist diese Bestimmung verfassungswidrig. Trotz all der Zusicherungen, die uns der Innenminister heute gegeben hat, kann da gegen das Gesetz gehandelt werden. Hier ist die Möglichkeit zu polizeilicher Willkür geöffnet. Deshalb geht es nicht.

Nun darf ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, der auch vom Innenministerium berücksichtigt werden sollte: die Frage der **einheitlichen Ausrüstung unserer Polizei**. Hier haben wir folgendes vor uns: Der **Bundesgrenzschutz** ist verhältnismäßig modern ausgerüstet mit Pistolen, und der arme **bayerische Landpolizist** schiebt mit dem Karabiner durchs Gelände. Er ist in der Aktion behindert, wenn er mit einem wirklichen Verbrecher zusammenstößt. Es ist unmöglich, einen Landpolizisten mit einem Karabiner auszurüsten. Umgekehrt wäre es richtiger, wenn die Grenzpolizei, vor allem der Bundesgrenzschutz, schwerer bewaffnet mit einem Karabiner einhermarschieren würde. Das hat noch Sinn. Aber der Landpolizist braucht

(Haußleiter [fraktionslos])

seine Pistole, wenn er überhaupt seine Aufgabe erfüllen soll. Die schlechtere Ausrüstung des bayerischen Landpolizisten bedeutet für diesen eine psychologische Belastung. Deshalb der dringliche Wunsch, die Ausrüstung der Polizei zu vereinheitlichen. Ich will das nicht als Antrag stellen; aber es ist ein dringlicher Wunsch, daß dieser wackere bayerische Landpolizist nicht wie ein Wachmann des Volkssturms einherziehe mit seinem Karabiner auf dem Rücken, wodurch er im Ernstfall aktionsunfähig ist, sondern daß er modern ausgerüstet wird, so wie man heute eben einen Polizisten für seine schwierige Aufgabe ausrüstet — was der tut, ist nämlich nicht ganz leicht —, damit er Erfolge hat. Er ist aber in der Aktion behindert, wenn er im Ernstfall erst den Karabiner vom Rücken nehmen muß — warum kriegt er keinen Minenwerfer, den er auf dem Rücken schleppen muß? Es ist ja unvorstellbar, wie unmodern die Ausrüstung des bayerischen Landpolizisten ist.

(Abg. Bezold: Da hat er recht!)

Er muß in seiner Ausrüstung dem Bundesgrenzschutz gleichgestellt werden, sonst kriegt er einen Minderwertigkeitskomplex.

Und nun zur Frage der **politischen Betätigung des Polizisten**. Ich habe dem Herrn Kollegen von Knoeringen ganz aufmerksam zugehört und muß sagen, ich habe gegen den **Artikel 4** nicht Einspruch erhoben, obwohl er im Grunde auch eine Bestimmung enthält, die offenkundig deshalb drinsteht, weil noch Lücken bestehen, weil der Bund nämlich noch kein Parteiengesetz erlassen hat.

(Vereinzelt Lachen bei der CSU)

Deshalb müssen wir hinsichtlich der Auslegung, welche Partei für den Polizisten erlaubt ist und welche nicht, sehr wachsam sein. Wenn schon die Bayernpartei zittert, daß sie für einen Landpolizisten als staatsgefährlich empfunden werden könnte,

(Allgemeine Heiterkeit)

dann könnte zum Beispiel erst recht ein einzelner FDP-Polizist bei einer SPD-Mehrheit bereits in den Geruch des Nationalismus und der Staatsgefährdung kommen und müßte sich dann erst wieder auf die vorzüglichen Reden unseres Kollegen Bezold berufen, um sich innerhalb der Landpolizei politisch halten zu können.

(Heiterkeit)

Der Herr Kollege **von Knoeringen** hat einen recht problematischen Satz ausgesprochen, der mich zu tiefem Nachdenken veranlaßt hat.

(Abg. Meixner: Ausgezeichnet!)

Er hat gesagt: „Wir werden darauf achten, ob sich einer zu einer demokratischen Partei bekennt“. Ein solches Bekenntnis wird den Mann gleichsam bereits davor bewahren, demokratisch verdächtig zu sein. Er hat weiter gesagt: „Die gefährlichen Parteien verfahren konspiratorisch, und wer gefährlich ist, wird infolgedessen nicht einer der demokratischen Parteien angehören“. So geht es nicht; denn

der Polizist ist meist ein Mann, der so sachlich an seine Polizeiaufgaben denkt, daß ihm die **politische Betätigung** nicht ohne weiteres naheliegt. Wenn man nicht schon bei der Aufnahme der Polizisten verlangt, daß sie einer Partei angehören, wird es normalerweise sehr viele **parteilose Polizisten** geben. Und nun hat der Herr Kollege von Knoeringen — ich habe es mitstenographiert — den Satz gesagt: „Man wird diejenigen, die sich zu keiner Partei bekennen, zuerst einmal erkennen können“, nämlich offenkundig bereits als problematische Existenzen, und das geht zu weit. Damit üben Sie nämlich, statt dem Polizeimann die Möglichkeit politischer Betätigung zu geben, bereits einen moralischen Zwang auf ihn aus, sich politisch zu einer bestimmten Partei zu bekennen, damit er nicht als konspirative Existenz verdächtig wird. Hier beginnt die Fassung des Artikels 4 allerdings höchst problematisch zu werden. Sie haben dann statt der Möglichkeit des Polizisten, sich politisch zu betätigen, einen gewissen politischen Zwang für den Polizisten, in eine Partei einzutreten, damit er als unverdächtig Demokrat gilt. Damit erleben Sie dann eine Politisierung der Polizei, die in der Tat unzweckmäßig ist; denn dann schießt der Mann unten nach der Parteizugehörigkeit des Herrn Vorgesetzten, um befördert zu werden. Dann haben Sie die scharmanteste Politisierung unserer Polizei, die Sie sich überhaupt vorstellen können. Dann vermischen sich nämlich politische Gesinnung, Parteizugehörigkeit und Karriere, und damit haben Sie nicht mehr den sachlich-fachlichen Polizeimann, der die Chance hat, sondern dann haben Sie den **politischen Opportunisten**, der die Chance hat. Und eine Polizei, die sich auf politischem Opportunismus aufbaut, wird in ihrer konkreten Aufgabe versagen.

(Zustimmender Zuruf)

Deshalb muß ich hier dem Kollegen Lenz recht geben; er hat das Problem sehr deutlich ausgesprochen: Die Aufgabe des Polizisten ist eine gewisse **Fachlichkeit**. Dann bitte ich auch einmal die Überschneidungen zu betrachten. Er soll über das Gesetz hinaus die Verfassung schützen und außerdem ist er am Ort als Parteimann bekannt. Dann wird er in den Verdacht kommen, als Parteimann zu handeln, wo immer er vorgeht, und dann haben Sie die Schwierigkeit, daß die reine Polizeiaufgabe mit Parteipolitik vermischt wird. Das kann nicht gut enden. Deshalb muß ich Ihnen sagen: Ursprünglich habe ich gegen den Artikel 4 nichts einzuwenden gehabt; aber was der Kollege Dr. Lenz gesagt hat, hat mich überzeugt. Meiner Ansicht nach hat er recht, wenn er verlangt, daß der ursprüngliche Vorschlag der Regierung, die sich ja auch überlegt hat, was sie mit der Bestimmung in Artikel 4 will, wiederhergestellt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß der **Artikel 4** dieses Gesetzentwurfs eine Aussprache auslösen würde, darüber war ich mir von vornherein im klaren. Die Regierungsvorlage, die im Artikel 4 lautete:

(Donsberger [CSU])

Dienstkräfte der Polizei dürfen sich unbeschadet der Ausübung des aktiven Wahlrechts politisch nicht betätigen

war nicht haltbar; denn diese Bestimmung verstößt gegen die Grundrechte des Staatsbürgers, die in der Verfassung verankert sind. Die Frage der politischen Betätigung der Polizeibeamten hat im Rechts- und Verfassungsausschuß eine eingehende Aussprache ausgelöst. Das Für und Wider ist einer eingehenden Betrachtung unterzogen worden.

Soweit die Polizeibeamten Gemeindepolizeibeamte waren, hatten sie vor 1933 volle politische Gleichberechtigung.

(Abg. Kraus: Deswegen sind wir ja so weit gekommen!)

Die Beamten, die heute bei der Landpolizei sind und die man früher als Gendarmen bezeichnet hatte, hatten früher ihre volle politische Gleichberechtigung. Ich bedauere es außerordentlich, daß den Leuten der früheren Landespolizei nicht ebenfalls die volle politische Gleichberechtigung gegeben worden ist; denn dann hätte man die Herde feststellen können, die in der Landespolizei da und dort vorhanden waren, und zwar über den Weg der Stimmabgabe bei der Durchführung der verschiedensten politischen Wahlen.

Ich stelle mich also auf folgenden Standpunkt: Wenn wir die Bereitschaftspolizei nach der Richtung einer positiven Bejahung des demokratischen Staates einer Beobachtung unterziehen wollen, dann müssen wir den Leuten die Möglichkeit zur Abgabe ihrer Stimme geben. Dadurch kann dann nämlich offenkundig werden, ob sich in der Bereitschaftspolizei Herde irgendwelcher Art einnisten oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Haußleiter)

Man kann die **parteipolitische Betätigung** innerhalb der Bereitschaftspolizei dramatisieren. In Wirklichkeit wird aber die Geschichte nicht so werden, wie sie von diesem Platz aus dargestellt worden ist. Die parteipolitische Betätigung der Beamten der Bereitschaftspolizei hat für mich nichts zu tun mit der Frage, ob unter diesem Gesichtswinkel eine Änderung des Artikels 4 herbeizuführen ist. Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, dem Artikel 4, so wie er vom Rechts- und Verfassungsausschuß beschlossen worden ist, zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich nehme ausdrücklich zu diesem interessanten Rechtsstreit keine Stellung, jedenfalls nicht in der Form, daß ich jetzt in extenso meine Rechtsauffassung darlegen würde. Ich bin der Auffassung, daß der **Artikel 4**, so wie ihn die Regierung vorgelegt hat, an sich mit der Verfassung vereinbar ist. Nur ein Wort: Wir kennen das Prinzip der Trennung der Gewalten. Im übrigen gibt es auch andere Vorschriften, nach denen zur Durchführung

dieses Prinzips wohl so gehandelt werden könnte, wie es die Regierungsvorlage darstellt.

(Abg. Donsberger: Das wird die politische Entrechtung der Beamten bedeuten!)

— Herr Kollege Donsberger, ich habe das nicht ausgesprochen. — Es gibt aber Staaten, in denen es tatsächlich der Fall ist, insbesondere im Verhältnis zwischen den Körperschaften, denen der Beamte angehört. Zum Beispiel wäre ohne weiteres klar, daß ein Gemeindebeamter für politische Staatsämter wählbar ist; aber ob ein Gemeindebeamter in der Gemeinde für das Beschlußorgan wählbar ist, darüber läßt sich sehr stark streiten. Doch das ist, wie gesagt, eine Angelegenheit staatspolitischen Charakters; staatsrechtlich wäre es an sich denkbar. Diese Überlegung wollen wir ja heute nicht zur Entscheidung bringen.

Aber ich darf vom Standpunkt derjenigen, die dem Artikel 4 zustimmen, doch rein rechtstechnisch auf etwas verweisen: Der Absatz 1 des Artikels 4, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, bringt tatsächlich einen einschränkenden Rechtsatz, während der Artikel 4 Absatz 1 in der Form des Ausschlußbeschlusses nur einen an sich bestehenden Zustand kommentarhaft bestätigt. Er ist also überflüssig und muß wegfallen. Sonst müßte ich für jedes Gesetz, in dem für irgendeine Berufsgruppe eine Entscheidung getroffen wird, immer wieder hineinschreiben, daß die Dienstkräfte der und der Verwaltungsbehörde wählbar sind. Das ist überflüssig.

Auch der Absatz 2 gefällt mir rein rechtstechnisch nicht. Wenn es hier heißt: „Die Dienstkräfte der Polizei können Mitglieder nur solcher Parteien usw. sein“, so weiß ich nicht, was das Wörtchen „können“ bedeutet. In der Rechtssprache heißt „können“: Wenn sie es trotzdem nach außen hin tun, tritt die Rechtswirkung nicht ein. Das ist aber nicht gewollt. Gewollt ist offenbar ein Verbot an die Polizeibehörden, sich solchen Gruppen nicht anzuschließen. Daher müßte man das Wörtchen „dürfen“ wählen. Nun würde ich meinerseits rein rechtstechnisch folgende Fassung vorschlagen:

Dienstkräfte und Angehörige der Polizei dürfen sich nicht solchen Parteien, Wählergruppen usw. anschließen.

Ich bitte Sie, diese rechtstechnische Änderung zu erwägen. Weitere Ausführungen will ich nicht machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur kurz einige Bemerkungen. Ich darf mir erlauben — nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten —, offiziell den Antrag zu stellen, den Ausschlußantrag abzulehnen und den Regierungsentwurf anzunehmen. Ich konnte den Antrag schriftlich nicht mehr vorlegen.

Dem Herrn Kollegen von Knoeringer möchte ich folgendes sagen — er möge mir das nicht übel nehmen —: Ich bitte doch einen **Unterschied** zu machen

(Dr. Lenz [CSU])

zwischen Beamten und Polizeibeamten. Der Beamte hat im allgemeinen in der Ausführung seiner Geschäfte und seiner Aufgaben nicht die Möglichkeit, vielleicht den Staat zu Schaden zu bringen oder zu erschüttern. Wenn aber ein Polizeiverband nicht zuverlässig ist und bei Erfüllung seiner Aufgaben versagt, dann kann der Staat erschüttert werden. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das ausgesprochen habe. Ich bitte, sich das einmal zu überlegen.

Dem Herrn Kollegen Donsberger möchte ich sagen: Mir stehen Staatsinteressen höher als die Interessen irgendeiner Organisation.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hadasch. Ich erteile ihm das Wort.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Ich möchte Herrn Kollegen von Knoeringen sagen: auch ich habe es sehr bedauert, daß ich nicht schon die Möglichkeit im Rechts- und Verfassungsausschuß hatte, meinen Standpunkt zu vertreten. Aber das liegt daran, daß unsere Partei bei den nächsten Wahlen noch bedeutend größer werden muß.

(Heiterkeit. — Abg. Stock: Da sind die Fraktionen da!)

Noch ein anderer Grund hat mich bewegt, heute die Dinge erst zur Sprache zu bringen. Ich hatte nämlich erst in den letzten Tagen Gelegenheit, mit einigen Beamten der Bereitschaftspolizei und sogar auch der übrigen Polizeiorganisationen zu sprechen, und habe dabei festgestellt, daß die von mir vertretene Meinung durchaus auch die Auffassung der Beamten selbst ist, und daß also die Bereitschaftspolizisten

(Abg. Donsberger: Einige Beamte!)

durchaus der Meinung sind, daß sie dann, wenn sie die Möglichkeit haben, sich politisch zu organisieren, bei bestimmten wichtigen Entscheidungen in einen **Gewissenskonflikt** gebracht werden können. Sie würden es dankbar anerkennen, wenn wir ihnen diesen überhaupt ersparen. Denn seine Meinung kann ja jeder behalten und soll er auch haben, aber wir dürfen ihn nicht in einen Gewissenskonflikt hineinbringen. Die Situation, die sich ergibt, wenn die politische Mitgliedschaft erlaubt ist, ist bereits deutlich ausgesprochen worden: Einige haben sie, die andern aber werden vielleicht, wenn sie sie nicht haben, benachteiligt oder glauben, benachteiligt zu sein. Sie werden sich nämlich immer sagen: Mein Vorgesetzter gehört der und der Partei an oder der Innenminister gehört jener Partei an. Der wechselt auch einmal, das ist klar. Aber zuerst muß ich mich mit dieser Partei gut stellen, die augenblicklich dran ist; wenn ich mich aber nicht gut stelle, habe ich irgendwelche Nachteile. Diese Dinge sollten wir jetzt gesetzgeberisch bei der kasernierten Polizei unmöglich machen.

Ich bin nicht der Meinung, daß wir die Regierungsvorlage wieder herstellen sollen. Ich glaube schon, daß der Artikel 4, wie er jetzt vom Ausschuß Ihnen vorgeschlagen ist, sehr viele Ideale berücksichtigt. Ich glaube, daß wir den Versuch machen müssen, in unserem Neuaufbau der Demokratie möglichst ideale Zustände zu schaffen. Wir müssen uns aber sehr genau überlegen, wie weit wir gehen dürfen und wie viel wir uns diese Ideale kosten lassen können. Diese Ideale dürfen nicht in eine, ich möchte sagen Weltfremdheit ausarten derart, daß wir irgendwo in den Wolken schweben und sagen: Hurra, jetzt haben wir die idealste Form und dabei hat diese idealste Form, wie sich praktisch herausstellt, die größten Nachteile. Die Welt ist nun einmal nicht gut, und man muß manches von vornherein berücksichtigen was nicht ideal ist. Deshalb habe ich von meiner Seite aus Ihnen vorgeschlagen, zu sagen: Gut, dieser ideale Zustand, wie ihn der Artikel 4 vorsieht, angewendet auf die Landpolizei, auf die Grenzpolizei oder auf die Gemeindepolizei kann für den Staat niemals tödlich werden. Selbst wenn da und dort einige Beamte sie mißbrauchen, wird es für unseren Staat keine Gefahr bedeuten. Anders ist es aber bei der Bereitschaftspolizei; sie ist organisiert.

(Zuruf)

— Das ist ein sehr großer Unterschied zwischen Beamten und Beamten. Ich muß Ihnen sagen, daß wir heute immerhin den Unterschied haben, daß die Bereitschaftspolizei mit Maschinengewehren ausgestattet ist, während der Briefträger nur Briefe austrägt. Das ist ein Unterschied. Zehn Mann mit Maschinengewehren genügen nämlich, um das ganze Parlament in den Keller zum Friseur zu treiben.

(Heiterkeit)

Darüber gibt es keinen Zweifel. Da die Bereitschaftspolizei also letztlich für uns etwas anderes ist als zehn Briefträger, die hier hereinkommen, sollte man von vornherein nicht weltfremd sein und nicht sagen: Beamter ist gleich Beamter oder: Briefträger und Polizist, das ist alles eine Kategorie. Es ist letztlich, wenn ein Notstand eintritt, ein sehr großer Unterschied, ob zehn Briefträger oder zehn Leute mit einer Maschinenpistole hereinkommen.

Ich möchte noch eines sagen; deshalb mögen mir einige juristische Kollegen aber nicht böse sein: Die letzte Entscheidung darüber kann und darf nach den Erfahrungen, die wir bis 1933 gemacht haben, nicht die Entscheidung von Juristen, sondern muß die Entscheidung von Politikern sein. Das ist eine politische Frage! Wenn wir anfangen, mit Juristen über ein Wörtchen in Streit zu kommen, müssen wir wissen, daß es letztlich nicht entscheidet, wenn es einmal hart auf hart geht. Deshalb sollten wir schon die Kraft haben, die Dinge vom Parlament, vom Gesetzgeber aus so lange noch zu regeln, als wir die Mehrheiten dafür in den Parlamenten haben. Später schützen uns auch nicht die Juristen.

Den Einwand, daß das verfassungsmäßig nicht geht, teile ich nicht; denn im **Artikel 98** unserer bayerischen Verfassung heißt es klar und deutlich:

(Hadasch [FDP])

Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte dürfen grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Einschränkungen durch Gesetz sind nur zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt es zwingend erfordern.

— Und, meine Damen und Herren, wo würde denn die Sicherheit es zwingender erfordern als eben bei der Bereitschaftspolizei, die der einzige kasernierte Schutz unseres Staates ist. Sie wacht über unsere Sicherheit. Sie ist für die Sicherheit des Staates zuständig und muß deshalb Einschränkungen unterliegen.

Aus diesen Gründen habe ich mir also erlaubt, Ihnen einen Abänderungsantrag vorzulegen. Ich darf Ihnen vielleicht den Wortlaut bekanntgeben.

(Abg. Bezold: Er liegt schon vor!)

— Sie haben ihn; dann kann ich mir das ersparen. Ich bitte Sie jedenfalls, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind jetzt noch drei weitere Redner gemeldet. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Rednerliste zu schließen.

(Sehr gut!)

Hier meldet sich inzwischen noch der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner als vierter Redner, und zwar während der Beschlußfassung. Ihn muß ich noch vormerken; dann bitte ich aber, mit der Schließung der Rednerliste einverstanden zu sein. — Das ist der Fall; es erhebt sich kein Widerspruch.

Das Wort erhält nunmehr der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann mich nicht der Auffassung des Herrn Kollegen von Knoeringen anschließen, es wäre besser gewesen, wenn ein Gesetz von der Wichtigkeit des Polizeiorganisationsgesetzes, wenn vor allem die neuralgischste Stelle dieses Gesetzes ohne Debatte über die Bühne gegangen wäre. Die Auffassungen zum **Artikel 4** können wirklich aus anständigem Herzen bei jedem so verschieden sein, daß es vor dem Volk kaum vertretbar wäre, wenn die verschiedenen Auffassungen nicht auch im Parlament zur Sprache gekommen wären. Daß sie im Ausschuß zur Sprache gekommen sind und daß dort mit allem Gewissensersatz und mit aller Erfahrung über die Dinge gesprochen worden ist, das hätte, glaube ich, nicht gereicht. Ich glaube auch, es wäre vollständig falsch gewesen, wenn man etwa schon in den Fraktionen, getragen durch eine bestimmte Autorität, versucht hätte, Fragen auf Grund dieser Autorität zu klären und so zu verhüten, daß sie hier zur Klärung kommen. Fragen, die, wie der Herr Kollege Donsberger schon zum Ausdruck gebracht hat, letzten Endes alle in die große Frage einmünden, wie sich eine moderne Demokratie, ein moderner großer Staat zur Frage seines Beamtentums, der Funktionsfähigkeit und der Tätigkeit, vor allem zur politischen Tätigkeit und Einstellung seines Beamtentums stellt!

Das **Beamtentum** — und die Polizei gehört ja dazu; das muß einmal unterstrichen werden — stammt nun, geschichtspolitisch gesehen, natürlich aus einer politisch vollständig anderen Atmosphäre, wenn ich so sagen darf, als sie die Demokratie zu ihrem Leben notwendig hat. Es stammt aus der **Atmosphäre des Fürstentums**. Damals war der Beamte der Diener des Fürsten. Daraus hat sich ergeben, daß er es sich sparen konnte, ja daß es sogar seine Pflicht war, es sich zu sparen, zu einzelnen politischen Fragen eine eigene Meinung zu haben. Er hatte die Meinung zu vertreten, die der Fürst hatte, der sein Brotherr war. Die Dinge haben sich in der Zeit der französischen Revolution geändert. Geändert insofern, als nun das Volk und die Meinung des Volkes zur Wirksamkeit kamen. Über die amerikanischen und englischen Staaten hat diese Tatsache dann in den einzelnen demokratischen Staaten der Welt ihren Ausdruck gefunden. Die Folge mußte für die Beamtschaft und für die Frage der **Eingliederung der Beamtschaft in den Staat** natürlich sein, daß der Grundgedanke, die Grundlage des Verhaltens des Beamtentums eine völlig andere geworden war und daß nun den Beamten, da er ja doch wohl zum demokratischen Staatsvolk gehört, die neue Aufgabe traf, sich psychisch und politisch zu den einzelnen Fragen im Staat zu stellen. Nur wenn er das wirklich tut und das zu tun gewillt ist, ist er nach meiner Auffassung Beamter im demokratischen Sinn und nur dann ist er überhaupt geeignet und fähig, dem Staatsgefüge zu dienen.

Wenn Sie von diesem Gedanken ausgehen, dann werden Sie daraufkommen, daß die berühmte **Objektivität**, das berühmte **Fernhalten des Beamten von allen politischen Fragen** — ein Fernhalten, das bis 1933 in großen Kreisen der Beamtschaft durchaus Usus war, ja, sogar von oben nicht ungern gesehen war — zumindest nicht die Garantie geben kann, daß der Beamte im gegebenen Augenblick wirklich zu einem Diener, ja, über den Begriff des Dieners hinaus, zu einem ehrlichen Verteidiger einer Staatsform wird, die er selbst als seine Staatsform empfindet.

Meine Damen und Herren! Es haben hier einige Redner gesprochen, die vielleicht die Ereignisse um die Wende des Jahres 1932 doch nicht so miterlebt haben, wie der eine oder andere Ältere unter uns Gelegenheit hatte, sie mitzuerleben. Ich glaube aber, daß eines nicht geleugnet werden kann, was auch von der Geschichtsgebung bereits heute nicht ernstlich geleugnet wird: Es lag 1932 und in den vorhergehenden Jahren nicht allein ein Versagen des Staatsvolkes, ein Versagen der Parteien vor, sondern ein **Versagen gerade einer bestimmten Intelligenz in den Reihen des Beamtentums**.

(Sehr richtig! bei der FDP und BP)

Dieses Versagen kam aus der Tatsache, daß die Leute nun einmal so erzogen waren, daß sie glaubten, es sich ersparen zu können, sich irgendwie mit politischen Aufgaben zu beschäftigen. Als dann der Augenblick kam, in dem diese Aufgaben wie eine Sturzflut auf sie zukamen, waren sie, selbst

(Bezold [FDP])

wenn sie es ehrlich gewollt hätten, nicht in der Lage, sich den Aufgaben gegenüber so zu verhalten, daß die Weimarer Demokratie eine Chance gehabt hätte, von ihren Dienern, von den von ihr bezahlten Leuten gehalten und verteidigt zu werden. Ich glaube, es bedarf keiner Ausführungen, daß eine Staatsform vom Volke her selbstverständlich nicht gerettet werden kann, wenn die nächste, dem Staat, ich will nicht sagen, gehörige, aber im zugeeignete Apparatur des Staates — sein Beamtentum —, versagt, sei es, daß es seiner Staatsform — welcher auch immer — fremd gegenübersteht, sie vielleicht ablehnt oder aus der Erziehung heraus überhaupt nicht imstande ist, die Gefahren zu sehen, die für den Staat heraufdämmern. Ein Staat kann nicht vom Volke her gerettet werden, wenn der Träger der Staatsform im breiteren Sinne, dem es gegeben ist, diese Staatsform zu handhaben, sich von ihr absetzt und es unterläßt, sie zu schützen oder vielleicht gar zum Feind dieser Staatsform wird.

Meine Damen und Herren! Wir sind sozusagen in diese Situation auch heute hineingeboren. Von dieser Situation aus, von diesen rein theoretischen Gedankengängen aus ist die ganze Diskussion im Rechts- und Verfassungsausschuß geführt worden. Ich kann den Herrn Kollegen Hadasch beruhigen: Die Diskussion, Herr Kollege Hadasch, ist nicht vom juristischen Standpunkt aus und nicht von Juristen allein geführt worden. Sie konnte gar nicht von Juristen geführt werden, weil es sich bei ihr nicht um Begriffe der Juristerei, sondern um Begriffe der Politik handelte. Die Diskussion wurde mit allem Ernst und mit aller Gewissenhaftigkeit von Politikern geführt, die sich vollkommen bewußt waren, daß es außerordentlich schwer ist, den Verhältnissen gerecht zu werden. Bei der Mehrzahl dieser Politiker, Herr Kollege Hadasch, hat es sich aber um solche gehandelt, die sich bei der Beantwortung der Frage nicht auf den pessimistischen, sondern auf den positiven Standpunkt gestellt haben; sie haben nicht vergessen zu dürfen geglaubt, was auch die Geschichte gelehrt hat, daß nämlich der pessimistische Standpunkt, den ja auch Herr Hitler dann eingenommen hat, sich trotz aller Diktatur, die dahinterstand, letzten Endes in der Weltgeschichte nicht bewährte. Es hat sich ja gezeigt: Wenn es nicht gelingt, von der Gewissensfreiheit, vom freien Willen des Menschen und vom freien Eintreten des Menschen für seine staatliche Organisation her die Frage zu lösen, sondern wenn man diese Lösung über den Zwang und das Verbot zu erreichen versucht, dann ist es unmöglich, diese Frage in einem Sinn zu lösen, der historisch den Pessimisten rechtgeben würde. Es hat sich gezeigt, daß die Lösung der Frage nicht gelingt, selbst dann, wenn derjenige, der sie über den Zwang zu lösen versucht, die Organisation einer Gestapo und die Mittel des KZ zu gebrauchen imstande ist.

Von diesen Erwägungen aus ist der Ausschuß zu einer optimistischeren Lösung gekommen. Er war des Glaubens, daß es gelingen wird, er war sogar

der Hoffnung, daß es relativ leicht gelingen wird, vom Seelischen und der Notwendigkeit der politischen Erkenntnis her seine Menschen im Staate, und zumindest die Menschen seines Staatsbeamten­tums so aufzuklären, daß sie tatsächlich gewillt sind, sich hinter diesen Staat zu stellen, zu ihm Ja zu sagen und ihn auch zu verteidigen.

Da es nun einmal zur geschichtlichen Gesetzmäßigkeit der Demokratie gehört, daß Willensträger verschiedener politischer Meinung vorhanden sind, die sich, staatspolitisch gesehen, durchaus zum demokratischen Nenner bekennen können, und daß diese **Willensträger die Parteien** sind, schien es uns im Rechts- und Verfassungsausschuß notwendig, nichts zu hindern, was die Verknüpfung dieser Parteien mit dem Staatsvolk und damit auch mit den Beamten des Staates fördern könnte. Wir wollten auch nichts tun, was die Schaffung einer Atmosphäre der Erkenntnis und der positiven Einstellung zum Staat in allen Schichten seiner Bevölkerung, also auch bei seinen Beamten, hindern könnte, da diese Atmosphäre nur dem Staat zugute kommen wird.

Herr Kollege Dr. Lenz, es ist durchaus nicht so, daß etwa Erwägungen vorhanden waren, die Organisationen oder Gruppen vor irgendwelchen Beschneidungen ihrer Rechte schützen wollten. Wir waren im Rechts- und Verfassungsausschuß weit davon entfernt, mit solchen, relativ kleinen Erwägungen an die Beantwortung einer Frage heranzugehen, die überhaupt nicht wichtig genug genommen werden kann. Aber, Herr Kollege Dr. Lenz, allein der Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Kollegen Hadasch, der seinerseits meint, es müßte genügen, wenn man die Bereitschaftspolizei, die kasernierte Polizei, aus dem Sturm der Politik herausnehme, und Ihrer Auffassung, daß das nicht genüge und daß man den ganzen Polizeikörper herausnehmen müsse, zeigt, wie außerordentlich gefährlich derartige Gedankengänge von dem Standpunkt aus sind, daß sie sich notwendig ausweiten müssen. Dann wird nämlich, wenn wir ehrlich sind, auch der Gedanke, den der Herr Kollege Dr. Lacherbauer angeschnitten hat und der eines Tages zu entscheiden sein wird, vielleicht von dieser Lösung her zum Tragen kommen müssen. Dann wird jeder, der im öffentlichen Dienst steht, sei es als Beamter im Beamtenkörper des Staates oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, sich nicht nur einer Neutralität befleißigen müssen; sie wird sogar von ihm verlangt werden. Glaubt der Gesetzgeber dies nur dadurch erreichen zu können, daß er Verbote in das Gesetz einbaut, die er nach unserer Verfassung — und deshalb ist die Frage keine juristische, sondern eine politische Frage — nur durch den Artikel 98 der Verfassung begründen kann?

Meine Damen und Herren! Die politische Geschichte beweist eigentlich gerade das Gegenteil; sie beweist, daß die Staatssicherheit dann gefährdet ist, wenn einer bestimmten, vor allem einer tragenden Gruppe des Volkes die Möglichkeit genommen ist, Spannungen und Fragen in der öffentlichen Diskussion und in der Zugehörigkeit zu einer Organisation, die eine Frage unter einem

(Bezold [FDP])

bestimmten Gesichtspunkt sieht, auszugleichen. Es besteht die große Gefahr, daß sich eine derartige Gruppe dann nicht mehr mit dem Staate verbunden fühlt und zuerst und am leichtesten für Arbeiten einer Untergrundbewegung anfällig wird, die bestimmt nicht im Sinne und zum Schutze des Staates geleistet werden. Wir haben diese Dinge ja abrollen sehen. Es war nicht der politisch sich bekennende Mensch, nicht derjenige, der in der Gliederung einer Partei eingefügt und durch die Diskussionen und die Atmosphäre dieser Partei immer wieder demokratisches Blut in seine Adern gepumpt bekam, an den sich seinerzeit die aktiven ersten Leute der NSDAP gewandt haben, sondern es waren jene Gleichgültigen, die glaubten, es sich leisten zu können, sich überhaupt nicht mit Politik zu beschäftigen, und es waren jene, die nach oben geschielt und für sich das Bewußtsein hatten, du bist bei deinem Chef persona grata, du bringst es weit, wenn du dich nicht mit Politik beschäftigst. Diese Menschen waren zuerst für derartige Bestrebungen anfällig und schufen damit einen größeren Kader, von dem aus dann jene magnetische Kraft der Ansaugung ausging, die zuletzt das ganze Volk ins Unglück führte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die jetzige Regelung des Artikels 4 im Rechts- und Verfassungsausschuß erarbeitet haben, so ist sie nicht leichtsinnig gefunden worden, sondern in stundenlanger Aussprache über dieses Problem, in einer Absprache, die vor dem Hohen Hause ruhig wiederholt werden darf. Selbstverständlich kann man verschiedener Auffassung über diese Fragen sein. Ich glaube aber, daß die Geschichte denjenigen recht gibt, die nun heute einmal der Auffassung sind, daß für die Demokratie alles getan werden muß, was nur irgendwie getan werden kann, die aber weiter der Auffassung sind, daß die Demokratie von freien Menschen getragen und verteidigt werden muß, von Menschen, die freiwillig handeln und sich freiwillig zu ihr bekennen, und daß es nichts nützen kann, wenn man durch politische Formulierungen und Forderungen den Menschen den politischen Zahn ziehen und dadurch vermeiden will, daß diese Menschen unter Umständen eines Tages gegen die Staatsform auftreten, der wir alle unser politisches Dasein verdanken. Das scheint doch klar. Man kann und muß die Sache wohl so machen. Man muß — es ist ein dummes Wort — durch Schulung, durch Aufklärung, durch Diskussion dem einzelnen Staatsbürger und dem einzelnen Beamten klar machen, was dieser Staat ist, was diese Demokratie ist, daß es sein Staat ist, für den er dasteht, für den er arbeitet und für den er gegebenenfalls kämpft. Ich glaube, mit diesen Gedankengängen und mit dieser Auffassung verträgt es sich nicht, wenn sich die Demokratie in das Gewand des Nein und der Absage hüllt; verträgt es sich nicht, wenn man an Stelle der Beeinflussung zu einem freiwilligen Ja den leichteren, aber, wie mir scheint, sehr viel gefährlicheren Weg des Verbotes wählt. Das ist der Form nach schon nicht Demokratie. Ein Heilmittel

kann im allgemeinen dann nichts nützen, wenn es nicht der Krankheit adäquat ist.

Aus den Gründen hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß dazu entschlossen, dem **Polizeibeamten**, soweit es irgendwie möglich ist und sich mit seinem Dienst verträgt, **jedwede politische Freiheit** zu geben. Ich glaube nicht, daß das gefährlich werden kann, und ich glaube nicht, daß das etwas Besonderes ist. Denn stellen Sie sich doch einmal einen Landpolizisten vor! Stellen Sie sich vor, wie er in verwandtschaftliche und freundschaftliche Bande, in Bande des Sich-Kennens, in das fluktuierende Leben einer Landschaft eingebaut ist! Er wird in seinem Dienst dutzende- und aberdutzendemale vor der Notwendigkeit stehen, als Beamter objektiv und unparteilich gegenüber jemand zu handeln, den er mehr oder weniger gut kennt. Wenn wir ihm zutrauen können, daß er sich als Persönlichkeit, wenn ich so sagen darf, soweit spaltet, daß er das fertig bringt, dann dürfen wir ihm auch zutrauen, daß er sich auf dem Gebiet der Politik und des politischen Kampfes soweit beherrscht und zurückhält, daß er nicht eingreift, wenn etwas geschieht, was zwar nicht undemokratisch ist, aber seinem speziellen politischen Glauben nicht entspricht und ihm mißfällt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Ospald als Redner.

Ospald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der politischen Betätigung der Polizeibeamten entspringt doch, wie die heutige Debatte zeigt, der ernsten Sorge, wie die demokratischen Freiheiten und die Verfassung in diesem Staate geschützt werden können. Dafür werden zwei Rezepte angeboten. Die einen sagen, überhaupt keine politische Betätigung, und die anderen sagen, politische Betätigung im Rahmen der verfassungsmäßigen Rechte und auf dem Boden der Demokratie. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich zu der letzteren Auffassung, zu der politischen Betätigung bekennen möchte. Denn es gibt keine unpolitischen Menschen. Und wenn wir heute festlegen sollten, daß sich ein Polizist nicht politisch betätigen darf, — meine sehr verehrten Damen und Herren, er wird sich politisch betätigen, darauf können Sie sich verlassen!

(Zuruf des Abg. Dr. Lenz)

Er wird offiziell immer erklären, daß er unpolitisch sei. Aber es gibt ja keine unpolitischen Menschen. Wir öffnen durch ein solches Verbot der politischen Betätigung nur denjenigen Leuten Tür und Tor, denen das Verbot äußerst angenehm ist, weil sie sich dahinter verschanzen können und es nicht notwendig haben, sich zum demokratischen Staat zu bekennen. Das dürfen wir nicht außer acht lassen.

Wenn der Kollege Hadasch meinte, wir sollten zumindest die kasernierte Polizei herausnehmen, weil wir jetzt im Parlament noch in der Lage seien, darüber abzustimmen und die Möglichkeit hätten, diese Freiheiten, wie er es darstellen zu müssen glaubte, zu sichern, so klingt das, Kollege Hadasch,

(Ospald [SPD])

reichlich pessimistisch. Das würde ja bedeuten, daß wir in absehbarer Zeit diese Möglichkeit nicht mehr hätten. Das würde auch Ihren eigenen Worten widersprechen, die Sie eingangs dieser Debatte, durch einen Zwischenruf veranlaßt, sagten. Sie hofften, daß die FDP stärker wird und damit auch im Rechts- und Verfassungsausschuß mehr Sitze gewinnt. Ich wäre froh darüber, denn dann wäre keine Gefahr mehr, dann könnte man in späterer Zeit das Gesetz immer so behandeln, wie es notwendig ist.

Dann eines: In der **Bereitschaftspolizei** sind lauter junge Leute, Leute von 19, 22 und 23 Jahren; die treten erst in das politische Leben, wenn sie mit 21 Jahren das Wahlrecht bekommen. Man hat aber weniger Angst bei den Landpolizisten und Grenzpolizisten, alles meist verheiratete Männer, die in ihrem Leben sich schon zu einer Entscheidung haben durchringen müssen. Aber die jungen Leute in der Bereitschaftspolizei, die mit ihren 21 Jahren das Wahlrecht bekommen, die dürfen sich nicht betätigen! Sie dürfen sich innerhalb der Polizei nicht betätigen, das ist ganz klar; aber nach dieser Fassung dürften sie sich überhaupt nicht betätigen. So will man das jetzt beschließen. Stellen Sie sich vor: Dann ist der Gruppenführer oder der Hundertschaftsführer oder wie er sich nennt, — er kann ja kein solcher junger Mann sein — auf jeden Fall ein Mann, der ein politisches Urteil hat. Sie liefern also die Gruppe — wir waren auch Soldaten, hatten verschiedene Chargen gehabt und haben es erlebt — diesem Gruppenführer aus, wenn Sie den jungen verbieten, sich außerhalb ihres Dienstes politisch zu betätigen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gerade das Gegenteil!) — Zurufe der Abg. Hadasch und Bantele)

Sie müssen doch dem jungen Menschen, der Bekannte und Freunde hat, die Möglichkeit geben, als Staatsbürger in das politische Leben hineinzuwachsen.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Herr Kollege Bantele, Sie wissen genau, was ich meine, wenn ich sage, daß die Gruppe dem Führer ausgeliefert ist. Ein junger Mensch in dem Alter ist sehr leicht zu beeinflussen. Wenn Sie als Führer eine Persönlichkeit haben, die nicht auf der Basis unserer demokratischen Staatsauffassung steht, können Sie diese jungen Menschen verderben. Wenn sie nach sieben Jahren aus der Bereitschaftspolizei herauskommen, ist es zu spät.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, passen Sie auf! Sie sprechen jetzt gegen sich!)

— Nein, nein, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich will Ihnen damit sagen, daß diese jungen Leute in der Gruppe nicht ausschließlich alles hinnehmen sollen, was ihr Gruppenführer als richtig sagt, sondern sie sollen sich außerhalb des Dienstes in demokratischen Parteien betätigen können; dann können sie auch ein Werturteil darüber abgeben, was ihnen

der Gruppenführer manchmal für einen Käse erzählt hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das soll er nicht dürfen!)

— Er tut es ja doch.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann fliegt er hinaus!)

Wir haben es alle schon erlebt. Die Polizei soll letztlich doch nicht nur eine Gruppe sein, die bedingungslos und bedenkenlos alles tut, was der Gruppenführer und der Hundertschaftsführer sagen, sondern der Polizist muß als Staatsbürger auch wissen, ob er vielleicht etwas tun soll, was gegen die Verfassung geht. Woher soll er das aber wissen? Kollege Hadasch, wir können, glaube ich, die Bereitschaftspolizei nicht ausnehmen.

Meine sehr verehrten Kollegen von der Bayernpartei! Wir wollen bei der Verteidigung der demokratischen Freiheiten doch den Grundsatz beherzigen, daß wir bei der Verteidigung der Demokratie nur Demokraten sind, ganz gleich, was für ein Parteibuch wir in der Tasche tragen! Man sollte deshalb aufpassen und in dieser entscheidenden Frage der Staatssicherheit nicht die Bayernpartei gegen die FDP oder die SPD gegen die Bayernpartei ausspielen lassen. Das ist die Frage, um die es heute geht.

(Widerspruch bei der BP)

Aus diesem Grunde möchte ich dafür plädieren, daß wir dem Artikel 4 in der Fassung des Ausschusses unsere Zustimmung geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Meine Damen und Herren, ganz kurz! Ich bedauere, daß wir Demokraten über die Erhaltung der demokratischen Freiheit so uneinig sind. Wir sollten in dieser Frage etwas größere Einigkeit zum Ausdruck bringen.

Ich spreche ganz kurz zu dem Antrag des Herrn Kollegen Hadasch. Der Vorzug des Gesetzes war von Anfang an seine einheitliche Linie und die Verankerung guter Grundsätze. Dazu gehören die Fragen der Ausbildung, der Erziehung und des Ersatzes. Von der Bereitschaftspolizei, die nun endlich nach unseren Grundsätzen organisiert werden soll, kommt der Ersatz für die andere Polizei. Herr Kollege Hadasch, Sie wollen zweierlei Recht schaffen. Bei der Bereitschaftspolizei wollen Sie sagen: Nein. Gerade durch die Regelung, daß der Ersatz aus der Bereitschaftspolizei kommt, wollen wir die Verhältnisse in der Landpolizei und auch in den städtischen Polizeien bessern. Diese beiden Polizeiverbände sind seit dem Jahre 1945 aufgezo-gen worden. Manchmal sind Dinge geschehen, die man damals leider einfach nicht ändern konnte. Das wollen wir korrigieren. Deshalb begrüßen wir gerade von diesem Gesichtspunkt aus das Weisungsrecht des Innenministers, das oft angegriffen wurde, woher, das wissen wir. Ich stehe auf dem Standpunkt: Eine ganz **einheitliche Ausrichtung bei allen Polizeiverbänden** ohne Unterschied!

(Abg. Luft: Also vollständige Verstaatlichung ist das Beste!)

(Dr. Lenz [CSU])

— Darüber müssen wir weiter sprechen. Ich bin kein Gegner der Verstaatlichung der Gemeindepolizei. Ich wäre froh, wenn der Bürgermeister der Aufgabe entbunden wird, örtlich einzugreifen. Mir wäre es lieber, wenn der Innenminister oder das Innenministerium eingreifen. Wir erleben, in den nächsten Jahren vermutlich, die Zeiten, wo wir froh sein werden, wenn das Innenministerium eingreift. Ich bin also für das Weisungsrecht. Weil er eine Durchbrechung dieses Grundsatzes wäre, bitte ich den Antrag des Herrn Kollegen Hadasch abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner in der Liste ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Dr. Lenz haben mich offen gestanden überzeugt. Er hat Dinge aufgezeigt, die es uns doch notwendig erscheinen lassen, von der Fassung des Ausschusses abzugehen und jene Formulierung zu empfehlen, die der Regierungsvorlage zugrunde lag. Ich weiß nicht, ob der Kollege Dr. Lenz selber erkannte, wie sehr seine Ausführungen begründet sind.

Ich darf das Hohe Haus bitten, einen Augenblick ein paar Bemerkungen zu verfolgen, die in diesem Zusammenhang nicht ohne Bedeutung sind. Der Herr Staatsminister Dr. Hoegner hat heute erwähnt, ein betontes, allzu betontes Bekenntnis zur Demokratie mache verdächtig, eine Auffassung, die bestimmt von sämtlichen Damen und Herren dieses Hauses geteilt wird.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Bei gewissen Leuten ist es verdächtig, ja!)

Wer bestimmt aber, wer diese „gewissen Leute“ sind, Herr Staatsminister Dr. Hoegner? Das ist eine Frage, die nicht ganz leicht zu beantworten sein wird. Das werden Sie mir wahrscheinlich selbst gern zugeben, Herr Staatsminister Dr. Hoegner. Ich darf darauf hinweisen, daß in den Zeitungen sehr viel die Rede war vom „**Bund Deutscher Jugend**“. Von diesem Bund haben wir alle, die wir hier sitzen, in den letzten Wochen laufend Material erhalten, das sich gegen alle möglichen Dinge, gegen Parteirichtungen von rechts und links gewandt hat, Material, bei dem wir deutlich den Eindruck hatten, daß es aus einer Küche kommt, der unser Innenminister Lehr nicht allzu ferne steht. Jetzt aber hat die Sache eine Wendung genommen, die wir in dieser Form gar nicht ahnen konnten. Wenn Sie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von heute lesen, wenn Sie die „Süddeutsche Zeitung“ oder den „Münchener Merkur“ ansehen, finden Sie groß aufgemacht den Hinweis: Große Geheimorganisation aufgehoben.

In Artikel 4 unseres Gesetzentwurfs heißt es in Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses:

Die Dienstkräfte der Polizei können Mitglieder nur solcher Parteien, Wählergruppen und

sonstiger Vereinigungen sein, die sich zu den Grundsätzen des demokratisch-konstitutionellen Staates bekennen.

Ich zweifle nicht im mindesten, daß der Bund deutscher Jugend nach dem Programm, das er uns allen hingelegt hat, sich wirklich restlos zu diesen demokratisch-konstitutionellen Staatsgrundsätzen bekennt. Ich wenigstens habe bis heute nicht daran gezweifelt. Als ich aber heute feststellte, daß innerhalb dieser Jugend, wie nun von seiten der Staatsbehörde ermittelt worden ist, ein sogenannter „Technischer Dienst“ aufgezogen worden ist, der sich damit befaßt, die Opposition unter Umständen restlos kaltzustellen, ja, sie sogar zu liquidieren, da wurde ich etwas stutzig. Es heißt nämlich dort, nach dem Geständnis des Leiters des Abwehrdienstes des Technischen Dienstes des Bundes deutscher Jugend, es sei auch ein Sachbearbeiter für Liquidierung eingesetzt, und es ist auch darauf hingewiesen worden, wer etwa zu liquidieren sein könnte. Meine Herren von der Sozialdemokratie, Sie fühlen sich dabei genau so getroffen wie etwa die Abgeordneten der Deutschen Gemeinschaft oder vielleicht auch der Bayernpartei, oder wer sonst etwa einmal eine andere Auffassung vertritt als die Leute, die dem Bund Deutscher Jugend oder dieser Tarnorganisation angehören. Denn hier ist festgestellt worden, daß man eine ganze Reihe führender Persönlichkeiten der SPD gerade auch in Hessen, aber sicher auch in anderen Bundesländern, herausgestellt hat, sie als politisch unzuverlässig ansieht, weil man sie als Gegner des deutschen Verteidigungsbeitrags — das sind Sie (zur SPD) doch? —, als Gegner des Generalvertrags und des Vertrags über die Verteidigungsgemeinschaft — das sind Sie wohl? — anspricht. Wenn nun jeder, der Gegner dieser Verträge ist, gleich ein Gegner eines demokratisch-konstitutionellen Staatsbekenntnisses sein soll, dann drohen hier Folgerungen, die ganz gefährlich sind, und zwar folgende: Wenn wirklich einmal einer der jungen Leute in der Bereitschaftspolizei oder in der Landespolizei Mitglied des Bundes Deutscher Jugend geworden ist — ich bezweifle, daß es sehr viele sind —, dann bin ich fest davon überzeugt, daß jeder dieser Leute in der besten Absicht beigetreten ist, hier bei einer Organisation tätig zu sein, die wirklich den demokratisch-konstitutionellen Staatsgedanken unterstützt. Und nun erfährt er zu seinem Schrecken genau das, was wir zu unserem Schrecken erfahren haben: daß es sich hier, zum mindesten bei der Geheimorganisation, um eine von amerikanischer Seite bezahlte, vielleicht sogar **homosexuelle Jugendvereinigung** handelt,

(Zurufe)

um eine **Kempner-SA**. Erlauben Sie dieses sehr harte Wort! Es ist dies, glaube ich, eine unerhörte Angelegenheit.

Der Mann, der diesem Bund Deutscher Jugend angehört, muß in einen inneren Zwiespalt geraten, den wir uns sehr gut vorstellen können. Er hat jetzt genau so wenig gewußt, daß er zu einer illegalen Organisation gekommen ist, wie 1933 so mancher kleine Briefträger und mancher kleine Beamte bei der Polizei das gewußt hat, der sich zur NSDAP

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

bekannt hat, deren wahre Ziele er nicht genau gekannt hat. Als er die Ziele erkannte, hat er nur eines erkannt: daß er einer Organisation angehörte, der er gar nicht angehören wollte.

Es würde mich wirklich freuen, wenn die Angriffe, die hier in so massiver Form gerade auch von dem hessischen Ministerpräsidenten, Ihrem Parteifreund Zinn, erhoben worden sind und die so schwer belastendes Material gegen den Bund Deutscher Jugend aufgezeigt haben, nicht in voller Tragweite zutreffen. Wenn sie aber zutreffen, dann werden Sie mir recht geben, wie richtig die Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Lenz ist, daß wir den Artikel 4 in dieser Form gar nicht akzeptieren können; denn es heißt ja darin: Die Dienstkräfte der Polizei können Mitglieder nur solcher Vereinigungen sein, die sich zu den Grundsätzen des demokratisch-konstitutionellen Staates bekennen. Wer soll denn das im einzelnen erkennen? Wenn es bisher, also bis gestern und vorgestern, die leitenden Menschen in diesem Staat nicht gewußt haben, was für ein Kuckucksei sie mit dieser Tarnorganisation im Bund Deutscher Jugend haben, dann konnte es ein kleiner Mann erst recht nicht erkennen, und der kleine Mann sitzt dann mitten in der Tinte, wenn wir eine solche Bestimmung einfach akzeptieren, so wie sie hier enthalten ist.

Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer recht, der gesagt hat, Artikel 4 ist in der Form, wie er in der Regierungsvorlage steht, durchaus nicht verfassungswidrig. Ich glaube, er und ich und noch andere Herren, die sich mit der Frage intensiv befaßt haben, könnten ohne weiteres nachweisen, daß dieser Artikel nicht verfassungswidrig ist.

(Abg. Donsberger: Darüber entscheidet der Verfassungsgerichtshof!)

— Sie müssen mir aber recht geben, daß wir uns hier in einer Weise gegen Dinge wehren müssen, die für uns alle gefährlich werden können.

Ich habe mich auch aufrichtig gefreut, daß hier von allen Seiten die Absicht aufgetaucht ist, zu erklären, man wolle der Polizei nicht etwas Schlechtes geben, man wolle auch nicht, daß diese Leute das Gefühl haben, daß sich der Landtag nicht restlos mit ihren Fragen befaßt hat. Ich glaube, wir werden diesem Gedanken der Staatssicherheit — und die Staatssicherheit geht über die Sicherheit einer politischen Partei sehr weit hinaus — am besten gerecht, wenn wir die Fassung annehmen, die von der Regierung vorgeschlagen worden ist, und wenn wir uns noch einmal klar machen, daß wir uns nicht schützend vor Organisationen, Verbände und Vereinigungen stellen können, die hier mit fremdem Geld in gemeinster halsbrecherischer Weise in die deutschen Angelegenheiten hineinfuschen. Die Herren, die sich hier anmaßen, in deutsche Fragen dreinreden zu wollen, sollen ruhig einmal fragen, wie es mit ihrer eigenen **Demokratie jenseits des großen Teiches** aussieht. Dort hat nämlich die Politisierung auch der Polizei mit dazu geführt, daß es nach jeder Wahl zwangsweise Folge ist, daß die jeweils siegende Partei die Anhänger der unter-

legenen Partei einfach auf die Straße setzt. Ich lobe mir das stille alte Europa, ich lobe mir den Zustand, wo man die Ansicht des anderen achtet, und ich bekenne mich zu diesem Zustand.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Hitlerprozeß hat ein Angeklagter erklärt: „Ich kenne zwar die Verfassung nicht, aber ich bekämpfe sie.“ An diese Worte wurde ich erinnert, als ich die Polemik gegen die Absätze 3 und 2 des Artikels 4 hören mußte. Denn diese Absätze, in denen verlangt wird, daß sich die Polizeikräfte zum demokratischen Staat bekennen, sind keine unerhörte Neuerung. Sie stehen teils in **Artikel 96 der Verfassung**

(Abg. von Knoeringen: Hört!)

teils im **bayerischen Beamtengesetz**, und damit glaube ich, wäre die Polemik am Platze gewesen, als diese Bestimmungen geschaffen worden sind. Aber sie sind mit Mehrheit angenommen worden und sind infolgedessen Verfassungsgesetze.

Es sind eine Reihe von Einwendungen und Bemerkungen gemacht worden, zu denen ich doch kurz Stellung nehmen muß. Ich darf mit dem Herrn Abgeordneten Haußleiter beginnen. Was die bessere **Bewaffnung der Polizei** anlangt, so ist die Bewaffnung mit Pistolen in die Wege geleitet. Es waren sehr große Schwierigkeiten zu überwinden, bis man in Deutschland wieder Pistolen herstellen durfte.

Was die **Qualifizierung** der Beamten anlangt, so stehe ich durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Abgeordneten Bantele, daß die Note allein nicht ausschlaggebend sein darf, sondern daß es auf die gesamte Persönlichkeit ankommt. Allerdings werden wir in bestimmten Fällen die Meinung des Landespersonalamts einholen müssen.

Und nun zu dem Wesentlichsten, zu den Ausführungen, die über den **Artikel 4** gemacht worden sind, über die **politische Betätigung der Polizeibeamten** überhaupt. Zunächst nochmals zu dem Herrn Abgeordneten Haußleiter! Der Herr Abgeordnete Haußleiter tritt für die Demokratie ein. Ich tue das auch, und trotzdem verstehen wir uns nicht. Das kommt, glaube ich, davon, daß wir über die **Grenzen der Demokratie** verschiedener Meinung sind. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Haußleiter richtig verstehe, ist er der Meinung, daß in der Demokratie unbegrenzte politische Freiheit vorhanden sein soll. Ich bin umgekehrt der Meinung, daß für die politische Betätigung in der Demokratie auch bestimmte **Grenzen** bestehen und ich habe das Gefühl, daß Herr Abgeordneter Haußleiter zwar nicht in diesem Hohen Hause — Gott bewahre ihn davor! —, aber ganz bestimmt in manchen seiner Versammlungen die Grenzen der Demokratie streift. Das ist nun einmal meine Auffassung, die sich eben von der Auffassung des Herrn Abgeordneten Haußleiter grundsätzlich unterscheidet.

Wir sind gebrannte Kinder und scheuen das Feuer. Infolgedessen hat man in die Verfassungen bestimmte Grenzen für die politische Betätigung

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

innerhalb der Demokratie eingebaut. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, ich darf aber an zwei Aussprüche erinnern, die bei der Schaffung der bayerischen Verfassung gefallen sind. Der eine Ausspruch lautet: „Demokratie als Selbstmord wird abgelehnt.“ Das war die Meinung des Professors Nawiasky. Ich drückte es etwas milder aus und sagte: „Demokratie nur für Demokraten“. Wenn Herr Abgeordneter Haußleiter der Meinung ist, daß die Grenzen, die ich mit diesen Schlagworten aufgezeigt habe, überschritten werden können, so werden wir uns immer sehr schlecht verstehen. Aber ich hoffe, daß Herr Abgeordneter Haußleiter mit der Zeit die Grenzen wenigstens seiner freien politischen Betätigung innerhalb der Demokratie einsehen und erkennen wird. Ich halte ihn nicht für einen hoffnungslosen Fall

(Heiterkeit)

und ich kann nur bedauern, daß seine zweifellos hervorragende dialektische Begabung der großen Partei der Christlich Sozialen Union verloren gegangen ist.

(Heiterkeit — Zurufe: Sehr gut! — Vorzüglich!)

Herr Abgeordneter Haußleiter hat geglaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß die Bestimmung in Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 zu beanstanden sei. Sie ist nicht zu beanstanden; denn die Verfassung ist das höchste Gesetz. Die Verfassung selbst ist also maßgebend, und die **bayerische Verfassung** sieht zum Beispiel vor, daß bestimmte Vereinigungen verboten werden können, wenn sie den Strafgesetzen widerlaufen usw. und wenn ihre Mitglieder darauf ausgehen, dem Volk und der Verfassung Gewalt anzutun. Das **Bonner Grundgesetz** sieht auch ausdrücklich vor, daß solche Vereinigungen, die verfassungswidrige Ziele verfolgen, an sich verboten sind. Es handelt sich also hier nicht um Willkür, sondern um Bestimmungen, die in der Verfassung selbst bereits vorgesehen sind. Letzten Endes schützen unsere Gesetze selbst insofern gegen Willkür, als gegen jeden Verwaltungsakt, auch gegen jeden Akt der Staatsregierung, letzten Endes die Verwaltungsgerichte angerufen werden können. Damit ist für den Staatsbürger ein **Schutz gegen Polizeiwillkür** oder gegen einen Mißbrauch des Ermessens gegeben, wie er, glaube ich, in diesem Ausmaß in keinem anderen Staate der Welt vorhanden ist. Im übrigen sieht das Bonner Grundgesetz ausdrücklich vor, daß die Grundrechte noch durch allgemeine Gesetze — und das sind nach den jetzt vorliegenden Entscheidungen auch die Polizeigesetze — eingeschränkt werden können, und manchmal **müssen** sie eben leider eingeschränkt werden. Die demokratischen Parteien sind daran nicht schuld, sondern andere, die glauben, sich unbeschränkt gegen die Demokratie betätigen zu können.

Was nun die politische Betätigung der Polizeibeamten selbst anlangt, so darf ich doch auf die Entstehungsgeschichte des Artikels 4 hinweisen. Die Staatsregierung ist von dem bestehenden Rechtszustand ausgegangen, der sich auf Besatzungsrecht stützt. Der Ausschuß glaubte sich darüber hinweg-

setzen zu können; er hat das Staatsministerium des Innern aufgefordert, einen anderen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag liegt vor; aber auch in diesem Vorschlag sind noch bestimmte Schranken für die parteipolitische Betätigung der Polizeibeamten enthalten. Der Absatz des Artikels 4 sagt ja ausdrücklich:

Die parteipolitische Betätigung während des Dienstes, in Dienst- oder Unterkunftsräumen — also bei der Bereitschaftspolizei auch in ihren Unterkunftsräumen —

sowie in Dienstkleidung ist untersagt. Ebenfalls sind untersagt der nichtdienstliche Besuch politischer Versammlungen in Dienstkleidung und das Tragen von politischen Abzeichen zur Dienstkleidung.

Hier sind also Grenzen gesetzt; der Dienst soll durch parteipolitische Betätigung nicht gestört werden. Letzten Endes geht es um die Frage: Was ist besser, Freiheit oder Zwang? Hier stehe ich auf dem Standpunkt meines Freundes Bezold, daß Freiheit vorzuziehen ist und Zwang nur gesetzt werden soll, wo er unbedingt erforderlich ist.

Es ist auf den **Artikel 98** der Verfassung verwiesen worden und Herr Kollege Hadasch hat geglaubt, wir können hier die **staatsbürgerlichen Grundrechte** ohne weiteres einschränken, wenn wir auf diesen Artikel Bezug nehmen. Dem ist nicht so; denn darüber, ob eine Einschränkung zwingend erforderlich ist, entscheidet nicht der Gesetzgeber, sondern letzten Endes der Verfassungsgerichtshof. Der **Verfassungsgerichtshof** aber wird zweifellos fragen, welcher zwingende Anlaß liegt vor, um Rechte von Staatsbürgern einzuschränken? Ein solcher zwingender Anlaß kann zweifellos im Augenblick nicht gefunden werden. Nun bin ich der Meinung, daß der Zwang auch nichts nützt, wenn nicht die Überzeugung von der Richtigkeit einer Auffassung vorhanden ist. Wir hatten eine **Reichswehr**, und in dieser Reichswehr war jede politische Betätigung verboten, es bestand für die Angehörigen der Reichswehr kein Wahlrecht. Dieses Verbot hat aber die Generale der Reichswehr nicht abgehalten, erstens zu politisieren und zweitens falsche Politik zu machen. Unter den Folgen dieser falschen Politik der deutschen Reichswehr leiden wir noch heute. Also, solche Verbote geben, wie von den Vorrednern richtig ausgeführt wurde, keine letzte Garantie.

Ich stehe auf dem Standpunkt, es wäre gut, wenn wir Einschränkungen vermeiden könnten. Wir können dafür sorgen, daß eine **scharfe Auslese** stattfindet. Das ist heute gerade bei der **Bereitschaftspolizei** der Fall. Es soll eine Elitetruppe geschaffen werden; die Auslese in körperlicher, geistiger und charakterlicher Hinsicht ist äußerst scharf. Ferner versuchen wir, durch eine **gute staatsbürgerliche Ausbildung** der jungen Mannschaften und der Unterführer und Führer dafür zu sorgen, daß sie von der Richtigkeit des demokratischen Staatssystems überzeugt werden. Das scheint mir die einzige wirkliche Möglichkeit zu sein. Wenn davon gesprochen wurde, daß es gefährlich sei, wenn sich die Mannschaften zu verschiedenen politischen Parteien bekennen, so möchte ich doch einen Grundsatz hervor-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

heben. Hier, bei der Polizei, haben alle demokratischen Parteien nur ein einziges, und zwar gemeinsames Interesse: daß die staatliche Sicherheit unter allen Umständen gewährleistet wird. Sie wird nicht gefährdet, wenn bei der staatsbürgerlichen Ausbildung die gemeinsamen demokratischen Grundsätze hervorgehoben werden und jede Parteipolitik vermieden wird.

Noch ein Wort zum Schluß! Verschiedene Vorredner haben mit Recht den **Dank** an die bayerische Polizei ausgesprochen, den sie sich durch ihr Verhalten und ihre Tätigkeit seit 1945 verdient hat. Ich möchte mich diesem Dank anschließen, ebenso dem dargebrachten Dank an die Beamten des Staatsministeriums des Innern, die dieses schwierige Gesetz mit aller Sorgfalt und zur Zufriedenheit der Volksvertretung nach meinen Richtlinien im einzelnen ausgearbeitet haben.

Noch ein weiteres möchte ich sagen: Die bisherige Haltung der bayerischen Polizei rechtfertigt es, daß man ihr Vertrauen entgegenbringt.

(Bravo!)

Wir haben alle Hoffnung, daß dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird, und deshalb bitte ich Sie, das Gesetz nach den Ausschlußbeschlüssen anzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lacherbauer.)

— Ja, ich habe zu meinem Bedauern die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer im Augenblick übersehen. Er sagte, der Absatz 1 des Artikels 4 sei überflüssig. Das ist an und für sich richtig. Es steht nichts anderes drin, als was jedem Staatsbürger zusteht. Um aber alle Mißverständnisse zu vermeiden, glaubte der Ausschuß, das noch ausdrücklich hervorheben zu müssen.

Was in Absatz 2 den Ausdruck „können“ anlangt, so sind Gesetzgeber und Verfassung hier nicht konsequent. Der Ausdruck „können“ wird auch in der Verfassung gelegentlich für den Ausdruck „dürfen“ verwendet. Es heißt zum Beispiel in Artikel 28 der Verfassung auch: Die Abgeordneten **k ö n n e n** nicht verhaftet werden. Das bedeutet, sie **d ü r f e n** nicht verhaftet werden. Ich habe aber nichts dagegen, wenn der Ausdruck „können“ nach dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer durch „dürfen“ ersetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, hierbei die Beilage 3279 zur Hand zu nehmen und mir die Verlesung des vollen Wortlauts dieses umfangreichen Gesetzentwurfs zu erlassen.

Ich rufe auf:

I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. — Die Regierungsvorlage ist unverändert.

Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist gegen eine Stimme angenommen.

Ich rufe auf Art. 2. — Der Ausschuß hat hier eine Reihe von Änderungen empfohlen. Die Ausschlußbeschlüsse liegen Ihnen vor. Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse zustimmt, wolle sich vom Platz erheben.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (fraktionslos): Ich bitte über die einzelnen Absätze getrennt abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es wird Abstimmung über die einzelnen Absätze verlangt.

Wir stimmen zunächst ab über Absatz 1. Wer dem Absatz 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 1 ist gegen sechs Stimmen angenommen.

Ich rufe auf Absatz 2 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Absatz 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 3 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Absatz 4 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Absatz 4 ist gegen 5 Stimmen angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Artikel 4.

(Zuruf: Bitte absatzweise abstimmen!)

Hier ist zunächst zu bemerken, daß in Absatz 2 der Fassung der Ausschlußbeschlüsse das Wort „können“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt werden soll, wie der Abgeordnete Dr. Lacherbauer vorgeschlagen hat.

(Zuruf: „Dürfen nicht“!)

Die bisherige Fassung lautet:

Die Dienstkräfte der Polizei können usw.

Das Wort „können“ wird durch das Wort „dürfen“ ersetzt. Es heißt also dann nach dem Vorschlag Lacherbauer:

(2) Die Dienstkräfte der Polizei dürfen Mitglieder nur solcher Parteien sein usw.

Haußleiter (fraktionslos): Zur Geschäftsordnung! Wie ich verstanden habe, hat der Kollege Dr. Lenz einen Antrag gestellt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: — Kommt schon! Der Abgeordnete Hadasch hat auch einen Antrag dazu gestellt, der kommt auch.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zunächst wird also verlangt, entsprechend dem Antrag Dr. Lacherbauer das Wort „können“ in den Ausschlußbeschlüssen mit Zustimmung des Herrn Innenministers umzuwandeln in „dürfen“.

Nun hat der Abgeordnete Dr. Lenz vorgeschlagen, den ganzen Artikel 4 wiederherzustellen in der Fassung der Regierungsvorlage. Der Abgeordnete Hadasch hat zu den Ausschlußbeschlüssen einen neuen 5. Absatz vorgeschlagen.

Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Artikel 4 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse oder der Regierungsvorlage angenommen werden soll.

(Zuruf: Ich würde beantragen, zunächst über den Abänderungsantrag Dr. Lenz abzustimmen!)

Der Antrag Dr. Lenz ist kein Abänderungsantrag, sondern der Antrag, die Ausschlußbeschlüsse abzulehnen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Es wird immer zunächst über die Ausschlußbeschlüsse abgestimmt, außer es liegt ein Abänderungsantrag vor. Es kommt im Erfolg auf dasselbe hinaus. Ich glaube, wir können auf eine Aussprache hier verzichten.

Wer der Fassung des Ausschlußbeschlusses zustimmt — der Antrag Hadasch kommt hernach gesondert —, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Abstimmung ist zweifelhaft. Wir brauchen eine namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit)

Ich bitte zu beachten: Wer dem Artikel 4 in der Fassung des Ausschlußvorschlages zustimmt, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt und damit als Konsequenz indirekt die Zustimmung zum Artikel 4 in der Fassung der Regierungsvorlage geben will, nimmt die rote Karte. Die Abstimmung beginnt.

Der Namensaufruf erfolgt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir unterbrechen die Beratungen bis zur Feststellung des Ergebnisses. —

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist folgendes: 179 Abgeordnete gaben Stimmzettel ab. Davon lauten auf Ja 90, auf Nein 88, auf „Ich enthalte mich“ 1.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Albert, Dr. Ankermüller, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Behringer, Beier, Bezold, Bitom, Dr. Brücher, Demeter, Demmelmeier, Dietl, Donsberger, Drexler, Eberhard, Dr. Eberhardt, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Euerl, Falb, Falk, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Göttler, Gräßler, Dr. Gromer, Günzl, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Jüngling, Junker, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Kraus, Krüger, Kunath, Kurz, Lallinger, Lang, Laumer, Lindig, Loos, Maag, Meixner, Müller, Narr, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Dr. von Prittwitz

und Gaffron, Dr. Raß, von Rudolph, Saukel, Scherber, Dr. Schlögl, Dr. Schönecker, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayr, Thieme, Walch, Weggartner, Weishäupl, Dr. Weiß, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg (BHE), Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Dr. Becher, Bielmeier, Dotzauer, Dr. Eckhardt, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Greib, Dr. Guthsmuths, Haisch, von Haniel-Niethammer, Hausleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Kaifer, Karl, Kerber, Klammt, Knott, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kotschenreuther, Dr. Lacherbauer, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Luft, Lutz, Dr. Maluche, Mergler, Michel, Mittich, Nagengast, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ortloph, Pfeffer, Pösl, Puls, Rabenstein, Reichl, Riediger, Roßmann, Schmid, Schmidramsl, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Soenning, Stain, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Dr. Weigel, Weinhuber, Wölfel, Dr. Wüllner, Zehner.

Mit **„Ich enthalte mich“** stimmte der Abgeordnete Dr. Schier.

Damit ist der Artikel 4 in der Fassung des Ausschlußvorschlages angenommen.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den Zusatzantrag Hadasch, dem Artikel einen neuen Absatz 5 anzufügen. Wer dem Antrag Hadasch die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag Hadasch ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Artikel 5. Die Regierungsvorlage ist vom Ausschuß zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmt wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 5 ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 6 ist unverändert angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? Artikel 7 ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 8 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 8 ist angenommen.

Ich rufe auf **II. Gemeindepolizei**, Artikel 9 in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 10 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf den Artikel 11 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Artikel 11 ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 12 — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Artikel 13, Fassung der Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — nicht vorhanden. Artikel 13 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 14 in der Formulierung der Regierungsvorlage. — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 15 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 16, unveränderte Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 17 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 18, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 19, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 20, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 21, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel, 22, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — einstimmig angenommen.

Artikel 23, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **III. Staatliche Polizei**, 1. Landpolizei, Artikel 24 — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Artikel 25, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Artikel 26, Regierungsvorlage, — Stimmenthaltungen — Gegenstimmen — nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Artikel 27 der Regierungsvorlage — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden. Einstimmig angenommen.

Nun folgen die Artikel 28, 29 und 30. Der Ausschuß hat empfohlen, ihre Reihenfolge zu ändern, nämlich den Artikel 28 als Artikel 29, den Artikel 29 als Artikel 30 und den Artikel 30 als Artikel 28 zu verwenden. — Gegen diese Änderung der Reihenfolge wird keine Erinnerung erhoben.

Ich rufe auf den neuen Artikel 28. Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Artikel 29 in der Fassung der Regierungsvorlage — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden.

Artikel 30 — Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen nicht vorhanden; ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 31. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden.

Bei Artikel 32 hat der Ausschuß die Anfügung eines neuen Absatzes 4 vorgeschlagen. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden; der Artikel ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 33. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden; ebenfalls einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 2, Grenzpolizei. Artikel 34 — keine Stimmenthaltungen und Gegenstimmen; einstimmig angenommen.

Artikel 35 — ebenso, Artikel 36 — ebenso, Artikel 37 — ebenso, Artikel 38 — ebenso.

Bei Artikel 39, 40 und 41 schlägt der Ausschuß wieder eine Änderung der Reihenfolge vor, und zwar soll der bisherige Artikel 39 nunmehr Artikel 40, der bisherige Artikel 40 nunmehr Artikel 41 und der bisherige Artikel 41 nunmehr Artikel 39 werden. — Gegen diese Umnummerierung wird kein Einwand erhoben.

Ich rufe auf den neuen Artikel 39. — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Artikel 40 — desgleichen, Artikel 41 — ebenso.

Es folgt Ziffer 3, Bereitschaftspolizei. Zu Artikel 42 hat der Ausschuß dem Plenum Änderungsvorschläge unterbreitet. Wer der Ausschußformulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Artikel 43 — Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Artikel 44 — desgleichen, Artikel 45 — desgleichen, Artikel 46 — desgleichen.

Zu Artikel 47 schlägt der Ausschuß Änderungen vor. Wer der Ausschußfassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 4, Landeskriminalamt. Artikel 48 in der Regierungsvorlage — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Artikel 49 — ebenso, Artikel 50 — ebenso, Artikel 51 — ebenso, Artikel 52 — ebenso, Artikel 53 — ebenso, Artikel 54 — ebenso, Artikel 55 — ebenso.

Zu Artikel 56 liegen Änderungsvorschläge des Ausschusses vor. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Artikel 57 in der Fassung der Regierungsvorlage — Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Es folgt Abschnitt IV, Einsatz der Polizei im Fall eines öffentlichen Notstands. Ich rufe auf den Artikel 58 in der Form der Regierungsvorlage. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig angenommen. Artikel 59 — desgleichen.

Artikel 60 rufe ich auf in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Es folgt Abschnitt V, **Beschaffungsamt für Polizeiausrüstung**. Ich rufe auf den Artikel 61 in der Fassung der Regierungsvorlage. — Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind nicht vorhanden; der Artikel ist einstimmig angenommen.

Artikel 62 — ebenso, Artikel 63 — ebenso.

Es folgt der Abschnitt VI, **Übergangs- und Schlußbestimmungen**. Hier schlägt der Ausschuß vor, einen neuen Artikel — 63 a ist er zunächst genannt — einzufügen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel ist einstimmig angenommen.

Der Artikel 63 a erhält die endgültige Nummer 64. Damit ändern sich die weiteren Artikelnummern jeweils eins nach oben.

Ich rufe auf Artikel 64 der Regierungsvorlage, jetzt Artikel 65. Wer ihm zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 65, jetzt 66, in der Fassung der Ausschlußvorschläge. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen nicht vorhanden; einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 66, jetzt 67, nach der Regierungsvorlage. — Einstimmig angenommen.

Artikel 67, jetzt 68, ebenso.

Artikel 68, jetzt 69, desgleichen.

Artikel 69, jetzt 70, desgleichen.

Artikel 70, jetzt 71, ebenso.

Artikel 71, jetzt 72, ebenso.

Artikel 72, jetzt 73. Hier hat der Ausschuß Veränderungen vorgenommen. Wir stimmen über die Ausschlußbeschlüsse ab. Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Einstimmig angenommen.

Artikel 73, der Regierungsvorlage, jetzt 74. — Ohne Erinnerung; einstimmig angenommen.

Artikel 74, jetzt 75. — Einstimmig angenommen.

Artikel 76. Dafür schlägt der Ausschuß folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1952 in Kraft.

— Stimmenthaltungen und Gegenstimmen sind nicht vorhanden; einstimmig angenommen. Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Wir treten in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich stelle namens der Regierungsparteien den Antrag, die zweite Lesung auf heute Nachmittag zu verlegen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, zu den inzwischen aufgetauchten Fragen nochmals Stellung zu nehmen.

(Zustimmung)

Ich beantrage daher, den Beginn der Vollsitzung auf nachmittags 16 Uhr festzusetzen, damit die Fraktionen von 15 bis 16 Uhr Gelegenheit haben, zu den strittigen Fragen Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Einem solchen Antrag pflegen wir stattzugeben. Ich nehme an, daß dies ohne Debatte auch heute der Fall ist.

Die Beratungen werden jetzt unterbrochen und nachmittags um 16 Uhr fortgesetzt.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 16 Uhr 11 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Wir treten in die **zweite Lesung** des Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern ein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Hinsichtlich der Absätze 1 bis 4 des Artikels 4 sind wir der Meinung, daß sie bestehen bleiben können, wenn als Absatz 5 der Vorschlag des Herrn Kollegen Hadasch angefügt wird.

Kurz zur Begründung: Heute vormittag ist viel von den demokratischen Rechten gesprochen worden, die nicht gekürzt werden dürfen. Es ist ganz klar, daß das **Recht der Verfassung** unter allen Umständen gewahrt werden muß; es ist aber auch klar, daß der Staat sein Recht behalten muß. Das oberste Recht des Staates ist aber das Recht auf seine **Sicherheit**. Wir finden diese Sicherheit nicht mehr gewährleistet, wenn bereits die junge Bereitschaftspolizei politisiert wird. Wir sind nicht gegen die politische Aufklärung unserer jungen Leute. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß der junge Bereitschaftspolizist in den 5, 6 und 7 Jahren, in denen er im geschlossenen Kader dient, die Gelegenheit und die Pflicht hat, sich auf staatspolitischem Gebiet die demokratische Gesinnung anzueignen, die ihn befähigt, später einmal im Einzeldienst oder an der Grenze als Staatsbürger, Beamter und Polizist seine Pflicht zu tun. Wir

(Bantele [BP])

sehen aber in der Politisierung der jungen Bereitschaftspolizei in den Kasernen eine sehr große Gefahr. Wir befürchten, daß Einflüsse wirksam werden, die wir nicht wünschen. Diese Einflüsse kommen von außen. In den Ziffern 3 und 4 des Artikels 4 ist es verboten, daß innerhalb der Kasernen irgendwie politisch gearbeitet wird. Niemand kann aber in Eichstätt, in Rothenburg und in München, wo wir die Abteilungen und Hundertschaften unserer kasernierten Polizei haben, die jungen Leute daran hindern, hinauszugehen und politische Versammlungen zu besuchen. Sie werden es vielleicht tun; sie werden es um so mehr tun, je mehr sie von der Gewerkschaft ÖTV aufgefordert werden, deren Versammlungen vielleicht ganz besonders zu besuchen. Die Folge davon wird sein, daß die jungen Leute ohne Urteil über das, was sie gehört haben, in die Kasernen und Stuben zurückkehren und dort das Politisieren anfangen. Aus diesem Politisieren, und zwar aus dem parteigefärbten Politisieren heraus kommt dann die Disharmonie. Die Bereitschaftspolizei als geschlossene Truppe kann aber nur auf dem **Grundsatz der Harmonie** und der gleichmäßigen staatspolitischen und demokratischen Ausrichtung bestehen. Deshalb sind wir dafür, daß die Bereitschaftspolizei auf das passive Wahlrecht und auf jede politische Betätigung verzichtet muß.

Wir sind auch aus einem anderen Grunde dafür, und zwar deshalb, weil wir die Einflüsse fürchten, die auf diese junge Polizei hereinstürmen werden. Es ist beabsichtigt, auch die Bereitschaftstruppe unter die Gewerkschaft ÖTV zu bringen mit allen Konsequenzen, vor allem mit der letzten Konsequenz der Betriebsräte. Meine Damen und Herren! Ich habe die Zeit der Soldaten- und Matrosenräte erlebt. Ich möchte es nicht noch einmal erleben, daß Maßnahmen der höheren Führung davon abhängig gemacht werden, ob ein Betriebsrat so oder so steht. Ich möchte es nicht erleben, daß man in Nürnberg, weil dort bestimmte Betriebsräte sagen, wir tun heute nicht mit oder wir machen heute blau, nicht antritt. Das ist ganz unmöglich.

Deswegen sind wir der Meinung, daß der vorgeschlagene Absatz 5 angefügt werden muß, wonach die Absätze 1 bis 4 keine Geltung haben für die Bereitschaftspolizei. Sie muß demokratisch geschult werden. Im Sicherheitsausschuß wurde darüber beraten und es ist auch hier schon bekannt geworden, daß sich Parlamentarier aller Schattierungen für die staatspolitische und nur für die demokratische Ausrichtung der Bereitschaftspolizei einsetzen sollen, nicht für irgendeine, soziale, freie, CSU- oder Bayernpartei-demokratische Ausrichtung. Das ist der Zweck. Die Bereitschaftspolizei soll den jungen Leuten neben der dienstlichen Festigung auch die **politische Festigung** vermitteln. Wenn sie einmal hinausgehen in den Einzeldienst, sollen sie auf die politische Ebene steigen, sich betätigen, wählen, gewählt werden und für den Staat arbeiten. Das können sie besser, wenn sie jetzt nicht die Opfer der Propaganda und derer werden, die am meisten reden.

Wir haben kürzlich im Sicherheitsausschuß von der eigenartigen Erfahrung hören müssen, daß von den Betriebsräten, obwohl die Masse der Gewerkschaftsmitglieder nicht der KPD angehört — nur 5 Prozent sollen angeblich noch mit der KPD verbunden sein —, 70 Prozent der Kommunistischen Partei angehören. Meine Damen und Herren, wir möchten nicht haben, daß die größten Schreier Betriebsratsvorsitzende in unserer Bereitschaftspolizei werden.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte zu Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes den Antrag gestellt, die Gemeindepolizei möge verstaatlicht werden. Der Antrag wurde gestern zurückgezogen.

Zur Begründung soll heute anlässlich der zweiten Lesung nochmals gesagt werden: Wir stehen auf dem Standpunkt, Artikel 83 der bayerischen Verfassung schließt — im Sinne einer Entscheidung, die der Verfassungsgerichtshof am 11. Dezember 1951 getroffen hat — nicht aus, daß sich der Staat vorbehält, gewisse polizeiliche Aufgaben, die er im Interesse der Sicherheit für notwendig hält, auch in den Gemeinden direkt ausüben zu lassen.

(Abg. Bezold: Da haben wir das Landes-kriminalamt!)

— Beispiel: Das Landeskriminalamt.

Wir haben uns aber gesagt, daß für Gemeinden kleinerer Größenordnung dadurch organisatorische Schwierigkeiten entstehen können. Wir behalten uns daher unbeschadet unserer heutigen Stellungnahme vor — wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch die jetzige Fassung des Artikels 1 dem nicht entgegensteht —, später einen Antrag auf **Verstaatlichung der Polizei** in den größeren Gemeinden einzubringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lenz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lenz (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, meine Stellungnahme nicht weiter begründen zu müssen. Ich beantrage nur namentliche Abstimmung über folgende Anträge:

1. Über Artikel 4 des Regierungsentwurfs. Dieser Regierungsentwurf soll erweitert werden in Absatz 1 und 2. Die Absätze 2 und 3 des Ausschußantrags sollen Absätze 3 und 4 dieses Antrags werden. Die Einschränkungen, die im Beamtengesetz schon enthalten sind, können wir ohne weiteres annehmen.

2. Streichung des ersten Satzes in Absatz 4 des Ausschußantrags, so daß folgender Wortlaut entsteht:

Untersagt ist der nichtdienstliche Besuch politischer Versammlungen in Dienstkleidung und

(Dr. Lenz [CSU])

das Tragen von politischen Abzeichen zur Dienstkleidung.

Ich übergebe den Antrag schriftlich dem Herrn Präsidenten und bitte um namentliche Abstimmung.

(Abg. Hagen Georg: Ist die nötige Unterstützung vorhanden?)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte mich gegen den Vorschlag wenden, den der Herr Kollege Bantele gemacht hat, und zwar aus einer ganz einfachen Überlegung heraus. Erstens können wir zwischen den einzelnen Gruppen der Polizei **keine politischen Unterschiede** machen.

(Abg. Bantele: Warum nicht?)

Entweder wird die Polizei als solche einigermaßen parteipolitisch neutralisiert oder Sie müssen die politischen Rechte allen Gruppen der Polizei in gleicher Weise zugänglich machen.

(Zuruf von der BP)

Sie können aber nicht dem Mann von der Bereitschaftspolizei das Wahlrecht nehmen und dem Mann der Landpolizei das Wahlrecht geben, sonst haben Sie innerhalb der Polizei Gruppen mit verschiedenen politischen Rechten.

(Zuruf von der BP)

Ich halte diesen Vorschlag für ausgeschlossen. Wenn man berücksichtigt, daß im Gesetz ausdrücklich der Übergang von der einen zur anderen Gruppe vorgesehen ist, dann können Sie doch nicht den Mann von der einen politisch höher berechtigten Gruppe zu der anderen politisch minder berechtigten Gruppe übertreten lassen und umgekehrt. Das ist unmöglich.

Ich möchte mich dann noch gegen eine zweite Begründung des Herrn Kollegen Bantele wenden. Er hat von der jungen Bereitschaftspolizei gesprochen, als sei politische Betätigung für die Jugend bedenkllicher als für das Alter! Ich habe auf diesem Gebiet bisher in der Weisheit keine allzu großen Unterschiede bemerkt und halte es für sehr bedenklich, wenn man politisch die Jugend schlechter stellen will als das Alter, weil sie die Jugend ist. Wenn Sie eine politische Betätigung haben wollen, dann können Sie nicht deshalb, weil die Bereitschaftspolizei jünger sein soll, für sie die Grenze der politischen Betätigung enger ziehen oder die politische Betätigung überhaupt ausschalten. Das ist meiner Ansicht nach überhaupt ausgeschlossen; eine solche **Graduierung in der politischen Tätigkeit** zwischen den einzelnen Polizeigruppen sollte es nach meiner Auffassung nicht geben. Ich halte es für richtig, wenn man gerade aus dieser Erwägung heraus zum ursprünglichen Regierungsentwurf zurückkehrt. Dieser ist vernünftig und enthält alles, was sinnvollerweise auf diesem Gebiet gesagt werden sollte. Wenn man es für zweckmäßig hält, eine generelle Verfassungsbestimmung, die für alle Be-

amten gilt, noch einmal in das Polizeiorganisationsgesetz hineinzuschreiben, dann scheint mir das etwas, worüber man gar nicht zu reden braucht. Ich persönlich halte es für überflüssig, weil es schon in der Verfassung steht. Aber man kann ja in jedes Gesetz, das sich mit Beamten beschäftigt, das Gleiche grundsätzlich noch einmal hineinschreiben, weil man offenbar das Gefühl hat, daß es in der Verfassung allein nicht hinreichend wirkt.

Wenn wir durch Zurückgehen auf den Regierungsentwurf alle Polizeigruppen bis zu einem gewissen Grad aus der unmittelbaren aktiven politischen Tätigkeit herausnehmen, dann scheint mir das schon gut angesichts der ausgesprochenen exekutiven und überparteilichen Funktion, die die Polizei als solche nun einmal hat. Bitte, stellen Sie sich die **Auswirkungen des Artikels 4** des Ausschußentwurfs, der den Dienstkräften der Polizei das passive Wahlrecht gibt, vor! Da kommt plötzlich der Mann, zu dem die ganze Bevölkerung Zufrauen haben soll, und exponiert sich als Kandidat für eine Partei. Stellen Sie sich ihn bitte einmal als Wachmann in der Versammlung einer anderen Partei vor! Der Herr Kandidat muß dann eine andere Partei schützen!

(Zurufe)

Wenn er dann eingreift und die Versammlung einer anderen Partei schließt, dann wird ein Zustand entstehen — ich male ihn jetzt ein wenig grell —, der geradezu absurd ist. Stellen Sie sich einmal den uniformierten Kandidaten in einer Parteiversammlung vor!

(Zuruf von der CSU: Der geht nicht uniformiert hinein!)

Man greift Ihre Partei an, und darauf sagt er: „Jetzt wird die Regierung angegriffen, jetzt schließe ich als Polizeichef die Versammlung!“

(Lachen)

So können Sie es nicht machen. Es ist ein absurder Zustand. Es geht nicht, daß der Hüter der öffentlichen Ordnung in dieser Weise Partei ergreift. Deshalb ist der Regierungsentwurf in der ursprünglichen Form vernünftig und die Abweichung davon ist nicht sinnvoll. Ich halte auch die Lösung, die jetzt von dem Herrn Abgeordneten Bantele vorgeschlagen worden ist, nicht für richtig, sondern nur eine generelle Lösung.

Der Herr Innenminister hat gesagt, daß eine **parteipolitische Neutralisierung** unzweckmäßig ist, hätten die Erfahrungen bei der **Reichswehr** bewiesen. Ich weiß nicht, ob der Herr Innenminister die politische Entwicklung in der Reichswehr ganz genau beobachtet hat.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Sehr genau!)

Auf Grund des Gesetzes über die parteipolitische Neutralität der Reichswehr hat es einen Scheringer und einen Ludinprozeß gegeben. Wo, glauben Sie, wäre das junge Offizierskorps sehr viel früher hingelaufen, wenn es nicht zu dieser parteipolitischen Neutralität verpflichtet gewesen wäre!

(Zuruf von der SPD)

(Haußleiter [fraktionslos])

Und noch eine andere politische Argumentation. Herr von Knoeringen, erinnern Sie sich an die Rolle, die Herr von Schleicher gespielt hat! Ich habe nicht die Absicht, ihn zu verteidigen. Ich kann nur eines sagen: Er hat nicht die Absicht gehabt, Hitler persönlich an die Macht zu bringen. Glauben Sie, er hätte diese Rolle spielen können, wenn die Reichswehr politisch infiziert gewesen wäre, wie heute gesagt worden ist?

(Sehr richtig!)

Schleicher konnte die Haltung, die er politisch eingenommen hat, nur deshalb einnehmen, weil die Reichswehr parteipolitisch neutralisiert war. Deshalb konnte er den gescheiterten Versuch — aber einen Versuch, bei dem die Reichswehr nicht rebelliert hat — machen, eine gewisse Entwicklung aufzuhalten.

(Zuruf von der SPD)

Das konnte er nur auf Grund der Tatsache, daß diese Reichswehr von Grund auf bei all den Schwankungen, die es gegeben haben mag, zu parteipolitischer Neutralität hin orientiert war.

(Sehr richtig!)

Das gleiche müssen Sie bei der Polizei anstreben. Wenn dann eine allgemeine Entwicklung einsetzt, deren Sog über alles hinweggeht, dann ist es unvermeidlich, daß selbst ein politisch neutraler Körper in einer bestimmten Entwicklungsphase mitinfiziert und mitgerissen wird. Daß er aber als letzter mitgerissen wurde und sich sehr lange aus der Entwicklung heraushielt, das ist das Ergebnis dieser parteipolitischen Neutralisierung gewesen. Deshalb behaupte ich eines: Bei aller Achtung vor der Polizei — ich glaube, es gäbe ausgezeichnete Persönlichkeiten als Abgeordnete daraus zu holen —, Sie können den Polizisten nicht in Widerspruch zu seiner eigenen Funktion bringen. Der Polizist kann nicht auf der einen Seite generell die öffentliche Ordnung hüten und auf der anderen Seite exponierter Parteimann sein, wie Sie das haben wollen. Deshalb halte ich es für gut, daß Herr Kollege Dr. Lenz den Antrag wiederholt hat, die Regierungsvorlage hier wiederherzustellen. Wir werden jedenfalls für die Regierungsvorlage stimmen und gegen eine Politisierung der Polizei, wie sie ohne Zweifel im Ausschußentwurf vorgenommen worden ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Die staatsrechtlichen, verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Gedanken sind etwas durcheinander gekommen. Ich darf nochmals kurz wiederholen: Ich persönlich vertrete die Auffassung, und zwar mit der Staatsregierung, die ja seinerzeit die Vorlage gemacht hat, daß der Artikel 4 in der Fassung der Vorlage **verfassungsrechtlich möglich** ist.

Nun bin ich der Auffassung, daß zwischen Artikel 4 der Regierungsvorlage und Artikel 4 in der

Fassung, wie sie der Ausschuß erarbeitet hat, kein Widerspruch besteht: sie sind miteinander vereinbar. Ich kann sowohl dem Gedanken der Staatsregierung zustimmen — die Begründung, die die Staatsregierung für ihre Auffassung bei der Gesetzesvorlage gegeben hat, hat mich vollkommen überzeugt — wie auch die Gedanken, die der Rechts- und Verfassungsausschuß entwickelt hat, damit vereinbaren. Der Artikel 4 in seinen Absätzen 2, 3 und 4 — Absatz 1 natürlich nicht — enthält im wesentlichen entweder Wiederholungen von Rechtsnormen, die bereits anderweitig bestehen und zum Teil sogar den Charakter konstitutioneller Normen besitzen, oder es handelt sich um die Legalisierung von Vorschriften dienstrechtlichen und dienstpflichtigen Charakters. Ich bin daher der Meinung, man sollte dem Abänderungsantrag, den Herr Kollege Dr. Lenz zur Vorlage, die uns in der Drucksache 3279 gegeben ist, eingebracht hat, zustimmen. Der Antrag geht dahin, den Artikel 4 in Absatz 1 so zu fassen, wie es die Regierungsvorlage tat, ebenso Absatz 2 und dann die folgenden Absätze des Artikels 4, wie er in der Rechts- und Verfassungsausschußsitzung beschlossen worden ist, anzureihen als Absätze 3, 4 und 5.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner Herr Abgeordneter von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Frage ist in der Tat eine politische und nicht eine verfassungsrechtliche Frage. Zu dieser **politischen Frage** möchte ich erklären, daß meine Fraktion auf dem Beschluß des Ausschusses besteht und dafür stimmen wird. Die hier vorgebrachten Argumente, die zweifellos ernsthafter Natur sind, können uns nicht überzeugen; denn sie gehen von einer ganz falschen Auffassung dessen aus, was nach unserer Meinung politische Betätigung im Sinne staatlicher Sicherheit bedeutet. Ich glaube, das, was wir in unserer Demokratie noch nicht erreicht haben, was aber unser aller Ziel sein muß, wenn diese Demokratie bestehen soll, ist, daß in allen Fragen staatlicher Sicherheit und in allen Fragen der Verteidigung der Grundlagen dieses Staates alle demokratischen Parteien ein Ziel und eine Auffassung haben. Eine demokratische Partei kann niemals das Ziel verfolgen, eine staatliche polizeiliche Organisation zu ihrer eigenen Angelegenheit zu machen. Jede demokratische Partei muß die **Überparteilichkeit** einer Institution, wie die Bereitschaftspolizei sie darstellt, anerkennen, wenn dieser Staat existieren soll. Wir können uns mit dem Versuch des Ausschließens der Polizei aus der politischen Tätigkeit nicht ernstlich helfen. Wenn ein Staat in eine Krise gerät — und das ist, Herr Kollege Haußleiter, gerade vor 1933 der Fall gewesen —, so wird Sie keine Vorschrift schützen, die dahin zielt, daß das Instrument des Staates, nämlich die Polizei oder die Wehrmacht sozusagen außerhalb der politischen Atmosphäre steht, die in einem solchen Staat sich entwickelt hat. Mag. formell nach außen hin die Reichswehr eine neutrale Erscheinung gewesen sein — ich möchte nicht wissen, was passiert wäre, wenn die Reichswehr damals zur Verteidigung der Weimarer Demokratie hätte einge-

(von Knoeringen [SPD])

setzt werden müssen. Wir konnten feststellen, daß, obwohl die politische Betätigung der Reichswehr verboten war, sich die Offiziere der Reichswehr — und vor allem auf diese kommt es an — doch alle ihre politische Meinung gebildet hatten. Eine solche politische Meinung entwickelt sich nicht erst im letzten Stadium; sie entwickelt sich ständig während eines ganzen Prozesses, während eines ganzen politischen Vorgangs und während einer Krise in einem Staat. Auch die Wehrmacht, auch die Polizei ist ein Teil des Staates und unterliegt in ihrer politischen Willensbildung den allgemeinen Einflüssen und Argumenten, die bei einer solchen Krise gegeneinander vorgebracht werden. Ich glaube also, es ist falsch gedacht, wenn man glaubt, durch eine Ausschaltung der Polizei aus dem politischen Leben ihre Überparteilichkeit zu garantieren. Wenn und solange in einem Staat starke Säulen der Demokratie durch das **Vorhandensein demokratischer Parteien** und Verbände usw. gegeben sind, wird es niemals eine Gefahr sein, auch innerhalb der Polizei eine politische Auffassung und ein politisches Bekenntnis zuzulassen. Ist das nicht mehr der Fall, dann schützt Sie kein Paragraph vor der inneren Zersetzung der Polizei. Daher liegt die Hauptverantwortung für die Sicherheit und für die Entwicklung des Staates innerhalb der demokratischen Parteien selbst.

(Sehr richtig!)

Deshalb muß es unsere gemeinsame Anstrengung und unsere gemeinsame Verantwortung sein, ein Organ wie die Bereitschaftspolizei im Bekenntnis zu diesem Staat und im Dienst an diesem Staat heranzubilden.

Wie ist es nun, wenn der Mann, der Polizist ist, auf Grund der Rechte, die wir ihm geben wollen, sich parteipolitisch betätigen will? Der Herr Abgeordnete Donsberger hat heute früh schon darauf hingewiesen, daß dies vor 1933 ja der Fall gewesen ist. Damals konnte sich ein Polizist parteipolitisch betätigen. Wenn er das tut, wenn er sich für ein Parlament aufstellen läßt, wenn er der Vorsitzende einer Partei wird, wenn er diese Rechte in Anspruch nimmt, dann werden sich daraus zweifellos gewisse **Schwierigkeiten** — das gebe ich zu — **für seine berufliche Tätigkeit** ergeben. Der Polizist untersteht aber schließlich einer gewissen Weisung des Gemeinderates oder des Staates, und ich glaube, es werden Wege gefunden werden, um eine Persönlichkeit, die sich in einer bestimmten Richtung parteipolitisch exponiert, eben nicht mehr in ihrer bisherigen dienstlichen Funktion tätig werden zu lassen. Das ist die Konsequenz, die der einzelne Polizeibeamte dann in Kauf nehmen muß. Es ist ja auch so, daß, wenn jemand sich als Beamter in ein Parlament wählen läßt, er dann für die Zeit seiner Tätigkeit im Parlament vom Dienst beurlaubt wird. Wenn also jemand eine Tätigkeit als parteipolitisch exponierte Persönlichkeit hat, so wird ihn das zweifellos in gewisse Schwierigkeiten bringen; denn auch wir sind der Meinung, es ist nicht angebracht, daß zum Beispiel der Vorsitzende einer politischen Partei selber als Polizist gegen eine andere politische Partei einschreitet. Das glaube ich, wäre ein

sehr wenig glücklicher Umstand und er würde der betreffenden Partei, die so etwas durchzusetzen versucht, keine Lorbeeren bringen.

(Abg. Donsberger: Man kann ihn zur Verwaltungspolizei versetzen.)

— Ja, man kann ihn zur Verwaltungspolizei versetzen; alles das ist durchaus möglich. Ich glaube, daß dieser extreme Fall, wie er hier vorgetragen wurde, für die Gesamtbeurteilung der grundsätzlichen Frage nicht als stichhaltig erachtet werden kann. Ich möchte daher aus den höheren Gesichtspunkten heraus bitten, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz zur Grundlage nehmen und den in der ersten Lesung durchgegangenen Absatz 5, den ich eingereicht hatte, so unterscheidet sich der jetzige Artikel 4 von dem Ausschlußbeschluß in zwei wesentlichen Dingen. Es ist nicht so, wie Herr Kollege Dr. Lacherbauer gesagt hat, daß beide Anträge schön aufeinander abgestimmt wären. Sie unterscheiden sich in zwei sehr wesentlichen Punkten. Der eine ist, daß die Polizeibeamten überhaupt nicht das **passive Wahlrecht** erhalten sollen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich habe vom Ausschlußbeschluß gesprochen.)

Von dem Antrag Dr. Lenz unterscheiden wir uns in zwei wesentlichen Punkten, einmal darin, daß wir den Polizeibeamten nicht das passive Wahlrecht geben wollen, während der Ausschlußvorschlag den Beamten das passive Wahlrecht geben will.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, an einer Betriebsratsversammlung der Landpolizei eines Regierungsbezirkes teilzunehmen, und habe diese Gelegenheit absichtlich benutzt, um den Herren die Frage vorzulegen, wie sie denn über den Artikel 4 des Polizeiorganisationsgesetzes denken, ob sie als Betriebsratsmitglieder für oder gegen das passive Wahlrecht wären. Es war für mich sehr interessant, daß die Mehrheit der Betriebsräte, obwohl der Vorsitzende anderer Meinung war, sich klar dahin aussprach, daß sie es für die Landpolizisten als nicht glücklich ansehen würden, wenn sie das passive Wahlrecht bekämen, weil sie Sorge haben, daß die Stellung des Landpolizeibeamten darunter leiden könnte, der ja heute trotz seiner schlechten Bezahlung usw. doch, ich möchte sagen, eine Persönlichkeit in seiner Gemeinde ist, die über alle Dinge erhaben ist, die über dem Ganzen schwebt. Wenn das nicht mehr der Fall wäre, wenn er von dieser Ebene in den Tagesstreit im Dorfe heruntergezogen würde, in das parteipolitische Treiben, wird er — das glaubten auch diese Beamten — seine Aufgabe als Landpolizeibeamter nicht mehr so erfüllen können. Ich glaube, daß darin gerade für die **Landpolizeibeamten** sehr viel Wahres enthalten ist; denn sie sind ja viel orts-

(Hadasch [FDP])

verbundener als die Beamten in der Großstadt, bei denen ich mir eher vorstellen könnte, daß sie aktiv in den Wahlkampf eingreifen. Wir müssen uns doch darüber klar sein, Herr Kollege von Knoeringen, daß nicht jeder, der für den Landtag kandidiert, auch durchkommt und sich dann beurlauben lassen kann, sondern in den meisten Fällen wird es so sein, daß der Kandidat trotz des schweren Kampfes, den er führt, nicht durchkommt und dann in seiner Stellung bleibt, aber damit parteipolitisch abgestempelt ist. Als durchgefallener Kandidat kann er sich auch nicht beurlauben lassen. Es wird nur ein kleiner Prozentsatz sein, der wirklich gewählt wird; der größte Teil wird sich zwar um einen Sitz bewerben, aber ihn nicht bekommen und ist dann gezwungen, in der gleichen Gemeinde, in dem gleichen Kreis, wo er seine Wahlversammlungen usw. abgehalten hat, zum Schluß seinen Dienst wieder zu verrichten. Ich glaube also, daß es für diese Beamten günstig ist, wenn wir ihnen das passive Wahlrecht überhaupt nicht geben.

Das zweite, wo wir uns wesentlich unterscheiden, ist der von mir heute vormittag gestellte Antrag, einen Absatz 5 einzufügen, wonach die Bereitschaftspolizei vollkommen herausgenommen und ihr überhaupt keine politische Betätigung zugestanden werden soll. Wenn gesagt wird, wir schaffen damit **verschiedenes Recht**, so glaube ich das nicht; denn die einzelnen Polizeiorganisationen haben ja auch ganz verschiedene Aufgaben. Wenn sie aber schon verschiedene Aufgaben haben, wird man auch sagen können, sie können darnach auch verschiedene Rechte in Anspruch nehmen. Die Aufgaben eines Landpolizeibeamten unterscheiden sich wesentlich von den Aufgaben eines Bereitschaftspolizisten, der an sich schon schutzmäßig, möchte ich sagen, eine rein politische Aufgabe zu erfüllen hat. Er ist die Notbremse, die dann gezogen wird, wenn der Staat politisch in Gefahr kommt. Wenn Sie sich die letzten Entwicklungen in der Weltgeschichte ansehen, werden Sie sehen, daß selbst die kleine Revolution in Ägypten nicht von der ägyptischen Landpolizei, sondern von einer kasernierten Truppe in der Hauptstadt gemacht wurde, die in der Frühe ausgefahren ist und die Regierungsgebäude umstellt hat, worauf der König dann kein König mehr war. Das sind nicht die Landpolizisten draußen gewesen, sondern die kasernierten Einheiten in der Hauptstadt.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Haben die das Wahlrecht gehabt? — Heiterkeit)

— Das hängt damit nicht zusammen. Ich wollte damit nur beweisen, daß die Bereitschaftspolizei letztlich ganz andere Funktionen hat und über ganz andere Machtmittel verfügt wie etwa ein Land- oder Grenzpolizist.

(Abg. Hagen Lorenz: Darum dürfen Sie auch nicht Staatsbürger zweiter Klasse werden!)

— Das möchte ich nicht. Die jungen Menschen, die sich entschließen, in die Bereitschaftspolizei einzutreten und dort dem Staat zu dienen, entschließen sich freiwillig. Wenn nun einer einen unerhörten

politischen Drang in sich spürt, sich berufen fühlt, Deutschland politisch irgendwie gesunden zu lassen, darf er eben nicht den Weg in die Bereitschaftspolizei wählen, sondern muß sich einen anderen Beruf suchen, der ihm die Möglichkeit läßt, sich politisch zu betätigen. Es erscheint mir eigentlich ganz selbstverständlich, daß ein junger Mensch, der sich für den Dienst in der Bereitschaftspolizei entscheidet, damit gleichzeitig freiwillig darauf verzichtet, sich in den nächsten sieben Jahren, während welcher er kaserniert ist, aktiv politisch zu betätigen. Wenn er schon den Drang hat, sich politisch zu betätigen, muß er eben unter den Hunderten von Berufen sich einen anderen aussuchen und darf nicht gerade den einzigen dafür ungeeigneten wählen. Ich glaube, daß wir damit mit der Verfassung nicht in Konflikt kommen.

Wenn man darauf hinweist, daß die Bereitschaftspolizei aus **jüngeren Kräften** besteht, die politisch noch nicht so gebildet sind, so darf ich sagen, daß es nach meinem Empfinden doch nicht um die Polizeianwärter geht, sondern um das, was dankenswerterweise Herr Kollege Ospald schon zum Ausdruck gebracht hat, der von den Scharführern, den Gruppenführern und Hundertschaftsführern gesprochen hat, die sehr wohl auf ihre unpolitischen Untergebenen einwirken könnten. Das scheint mir überhaupt das Problem, daß einige ihre Funktion in der Bereitschaftspolizei dazu benutzen könnten, um einen politischen Einfluß auf die ihnen unterstellten Leute auszuüben.

(Zuruf von der SPD: Das tun sie sowieso!)

— Es gehören nicht alle Ihrer Partei an!

(Heiterkeit)

Ich wollte das als Anerkennung sagen; denn ich bewundere Sie, daß sie überall so aktiv sind, so daß Ihre Leute auch in der Bereitschaftspolizei aktiv sein werden.

(Zuruf von der SPD: Ist das nun ein Vorzug oder Nachteil?)

— Zweifellos ein Vorzug! Wir sollten aber dennoch vom Gesetzgeberischen her nicht so weit kommen, die parteipolitische Arbeit ausdrücklich zu schützen oder zu erlauben; denn sie ist nach meiner Meinung in diesem Rahmen fehl am Platz. Wir sollten sie also nicht wünschen, sondern sagen: Macht überall Parteipolitik, aber nicht in diesen Gruppen! Ich möchte deshalb von meiner Seite aus den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lenz unterstützen und Sie bitten, den von mir vorgeschlagenen Absatz 5 zu belassen, wonach der Bereitschaftspolizei insoweit eine andere Stellung zukommen soll, als den übrigen Polizeiorganisationen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als weiterer Redner der Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen, die mir aufgestoßen ist.

(Unruhe)

(Meixner [CSU])

Es wird vorgeschlagen, daß dem Artikel 4 als Absatz 5 folgender Antrag Hadasch beigelegt wird:

Vorstehende Vorschriften finden auf die Bereitschaftspolizei keine Anwendung.

Welche vorstehenden Vorschriften? Ich lese sie vor:

Die Dienstkräfte der Polizei dürfen Mitglieder nur solcher Parteien, Wählergruppen und sonstiger Vereinigungen sein, die sich zu den Grundsätzen des demokratisch-konstitutionellen Staates bekennen.

(Heiterkeit)

Diese Vorschriften finden also auf die Bereitschaftspolizei keine Anwendung. Welche Vorschriften noch? In Absatz 3 heißt es:

Unberührt bleiben die sich für Polizeibeamte aus der Verfassung und dem allgemeinen Beamtenrecht ergebenden Pflichten, insbesondere die Pflicht, nach Kräften für die Festigung und Vertiefung des demokratischen Gedankens einzutreten und die durch die Verfassung gewährleistete demokratisch-konstitutionelle Staatsordnung zu unterstützen.

— Das findet also auf die Bereitschaftspolizei keine Anwendung. —

(Heiterkeit)

Absatz 4 lautet:

Die parteipolitische Betätigung während des Dienstes, in Dienst- oder Unterkunftsräumen sowie in Dienstkleidung ist untersagt.

— Das findet also keine Anwendung auf die Bereitschaftspolizei. —

Ebenfalls sind untersagt der nichtdienstliche Besuch politischer Versammlungen in Dienstkleidung und das Tragen von politischen Abzeichen zur Dienstkleidung.

— Auch das findet auf die Bereitschaftspolizei keine Anwendung. Das mag vielleicht nur formaler Natur sein, aber jedenfalls kann der Abgeordnete Hadasch in dieser Form seinen Antrag nicht aufrechterhalten.

(Abg. Stock: Das hat aber der Landtag mit Mehrheit angenommen! — Zuruf: Aber in einer anderen Fassung! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu ist festzustellen, daß der Abgeordnete Hadasch mir bereits eine Änderung des Absatzes 5 übergeben hat.

Der Abgeordnete Bantele erhält als letzter Redner, wenigstens auf der bisherigen Meldeliste, das Wort.

Bantele (BP): Der Abgeordnete Haußleiter ist der Meinung, die Krise im Jahre 1933 habe daher gerührt, daß die Wehrmacht, die Reichswehr, das Hunderttausendmannheer nicht politisch ausgerichtet war. Die Krise begann damit, daß die Herren Generale zu politisieren anfangen, und als in Ber-

lin die sogenannten **politisierenden Generale** liebäugelten,

(Abg. Haas: Das haben sie immer getan, durch die ganze Geschichte!)

da haben sie nicht nach dem Mann geliebäugelt, von dem sie Befehle bekamen, vom Kriegsminister oder jetzt vom Innenminister —, sondern sie haben mit einer Partei geliebäugelt, die im Wachsen war. Ich kann dem Herrn Haußleiter noch sagen, daß gerade der General, der nicht politisch orientiert war, nämlich der Befehlshaber des Wehrkreises VII, damals entschlossen war, gegen Hitler zu marschieren, daß er aber dann, weil er unpolitisch war, letztlich seinen Eid hielt und seinen Gehorsam gegenüber dem General von Schleicher in Berlin zeigte.

Die **Krise in Ulm** mit den Leutnanten entstand, weil man eben im Kasino die schwankende Haltung der oberen Führung bis hinunter spürte und weil die Politisierung auch in die Mannschaften eindrang. Es wäre richtig gewesen, die Wehrmacht, das Hunderttausendmannheer, vollkommen unpolitisch zu halten.

(Abg. Haußleiter: Das habe ich ja gesagt!)

— Das haben Sie nicht gesagt.

(Neuer Zuruf des Abgeordneten Haußleiter — Glocke des Präsidenten)

— So, das haben Sie gesagt? Auf alle Fälle muß es so sein, daß auch die oberste Führung der Bereitschaftspolizei nicht genötigt ist, nach links oder rechts oder irgendwohin zu schielen, sondern sie bekommt ihre Befehle ausschließlich vom Innenminister oder vom Ministerrat. So ist die Situation.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Herren, ich bitte um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Führen Sie bitte die Privatgespräche nicht so laut, daß die Ausführungen des Redners, der das Wort hat, gestört werden.

Bantele (BP): Ich möchte meine besondere Anerkennung und Achtung aussprechen für die Ausführungen des Herrn von Knoeringen. Wenn alles so wäre, wie er sagt, dann könnten wir ruhig ja sagen. Aber leider fürchte ich, daß er mit seiner hohen Auffassung nicht in der großen Masse steht, sondern ziemlich allein.

Nun, wie ist es in **England**, dem Land der Erzdemokratie? In England hat kein Beamter oder Polizeibeamter das Recht, gewählt zu werden, außer wenn er als Beamter ausscheidet, und dann hat er nicht das Recht, wieder in seine Beamtenstellung zurückzukehren. Das wurde beibehalten in der Labour-Regierung und wird jetzt auch von den Tories beibehalten. Es scheint sich also bewährt zu haben.

Wir wollen nur für die Bereitschaftspolizei, wie ich vorhin schon gesagt habe, nicht diese politisierende Art und Weise haben, die in die Leute Unruhe hineinbringt und sie von Anfang an zu einem unsicheren Faktor in der Hand des Innenministers

(Bantele [BP])

macht, anstatt zu einem Garanten der Staatssicherheit.

Wir werden dem Antrag Dr. Lenz nicht zustimmen. Wir sind trotzdem immer der Meinung, die der Herr Prälat Meixner mit der netten Glosse zum Ausdruck gebracht und für die er heute vormittag mit einem schönen blauen Zettel abgestimmt hat.

(Abg. Meixner: Nein!)

— Also schön, das hat er nicht gemacht. Wir werden aber trotzdem dafür sein, daß Absatz 1 mit 4 beibehalten werden und daß der Bereitschaftspolizei das passive Wahlrecht und die politische Betätigung nicht gewährt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen handelt es sich um die Entscheidung, in welchem Ausmaß den Polizeibeamten die **politischen Rechte** aller Staatsbürger zugestanden werden wollen oder nicht. Ein Antrag geht dahin, ihnen alle staatsbürgerlichen Rechte zu gewähren, ein weiterer Antrag will diese Rechte einschränken und, soviel ich verstehe, nur das aktive Wahlrecht aufrechterhalten und die Mitgliedschaft bei einer Partei nicht als politische Betätigung auffassen. Ein dritter Vorschlag will wenigstens für die Bereitschaftspolizei die politischen Rechte beseitigt wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

— Schön, es ist gemeint, nur das passive Wahlrecht sollen sie nicht haben, im übrigen alle politischen Rechte. Was nun die Bereitschaftspolizei und das passive Wahlrecht anbelangt, so bin ich der Meinung, daß das kaum in Betracht kommen wird, denn es sind fast ausschließlich ganz junge Leute von 20 bis 25 Jahren, die nur in ganz seltenen Fällen Aussicht haben, schon in ein Parlament zu kommen.

(Zuruf bei der BP: Ein Hundertschaftsführer ist Stadtrat geworden!)

Das Verbot für die ehemalige Reichswehr, sich politisch zu betätigen, hat sie nicht gehindert, eine politisch entscheidende Rolle zu spielen. Im entscheidenden Augenblick, am 9. März 1933, hat sie nicht gehandelt, sondern den Ausschlag zum Unglück Deutschlands gegeben. Das ist eine geschichtliche Feststellung, die nicht bestritten werden kann.

Nun, meine Damen und Herren, gehe ich auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Der Herr Abgeordnete Luft ist wieder auf den **Artikel 83** der bayerischen Verfassung zu sprechen gekommen und hat sich auf die bekannte Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs berufen. Ich darf doch darauf hinweisen, daß bei aller extensiven Auslegung solcher Entscheidungen eines nicht möglich ist: Die vollkommene Aushöhlung des Artikels 83 der bayerischen Verfassung. Dort ist eben die örtliche Polizei zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden sowohl als Einrichtung wie hinsichtlich

ihrer Aufgaben geschlagen. Man wird aber einerseits den Erfordernissen des Staates Rechnung tragen müssen, andererseits kommt man nicht darüber hinweg, daß gewisse Teile und Zuständigkeiten der Polizei in der Hand der Gemeinden bleiben müssen. Alles andere setzt eine Verfassungsänderung voraus.

Der Herr Abgeordnete Bantele hat auch die **Gewerkschaften** mithereingezogen. Von den Gewerkschaften ist in diesem Gesetz keine Rede, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde, weil Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes folgendes vorschreibt:

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einzuschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Der Gesetzgeber hat also gut getan, daß er hier nicht die Rechte der Gewerkschaften einzuschränken versuchte.

Den Herrn Abgeordneten Dr. Lenz möchte ich erneut darauf aufmerksam machen, daß die Regierungsvorlage letztlich auf dem geltenden **Besatzungsrecht** beruhte. Das Besatzungsrecht verbietet die politische Betätigung bei der Polizei. Die Staatsregierung glaubte, sich an dieses Verbot halten zu müssen. Der Ausschuß der Volksvertretung hat es nicht getan. Das ist sein gutes Recht. Er ist darüber hinausgegangen. Die Staatsregierung glaubte, nachdem viele Teile des Besatzungsrechts sehr zweifelhaft geworden sind, dem zustimmen zu können.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das sieht man nicht aus der Begründung.)

Und nun noch ein Weiteres, und das möchte ich den Herren Abgeordneten doch vorhalten, die überhaupt eine gewisse — sagen wir — Abneigung gegen **politische Betätigung von Beamten** und insbesondere von Polizeibeamten haben. Nach der Gesetzesvorlage besteht durchaus keine Verpflichtung und auch kein Anreiz für irgendeinen Beamten, sich politisch zu betätigen. Das ist seiner freien Willensentscheidung vorbehalten. Wenn der Beamte sich so entscheidet, muß er eben auch die vielen Unannehmlichkeiten der politischen Betätigung auf sich nehmen.

(Zuruf: Das Risiko!)

Letztlich ist es eine Frage des Takts und schließlich auch des Beamtengesetzes, wie ein Beamter sich im öffentlichen Leben verhält. Ich glaube, wir haben gerade in Bayern viele Beweise dafür, daß Mitglieder demokratischer Parteien die Grenzen nicht überschritten haben, die ihnen durch Verfassung, Beamtengesetz und Takt gesteckt sind. In der Vergangenheit haben sich gerade im parlamentarischen Leben Bayerns

(Abg. Dr. Baumgartner: Es gibt auch Ausnahmen!)

in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg Beamte um die Belange der Volksvertretung und damit des

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

ganzen Volkes sehr wesentliche Verdienste erworben. Das muß auch einmal öffentlich ausgesprochen werden. Das politische Leben Bayerns, namentlich in der damaligen Zeit, ist ohne die Mittätigkeit der Beamten im Parlament gar nicht denkbar. Es war ein ständiger Vorwurf der Volksvertretung gegen die Regierung Ludwigs I., daß sie die Beamten von dieser Tätigkeit auszuschließen versuchte. Das Parlament hat nicht geruht — auch die Kammer der Reichsräte ist teilweise mitgegangen —, bis die freie politische Betätigung der Beamten erreicht war. Das war vordem bayerische Auffassung. Es war der Kampf gegen die Regierung, die dem Beamten die politische Betätigung zu erschweren und zu hindern suchte.

Ein letztes Wort: Ist es wünschenswert, eine **Unterscheidung zwischen Bereitschaftspolizei und anderer Polizei** zu machen? Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Bereitschaftspolizei zum weitest größten Teil aus jüngeren Leuten — zwischen 20 und 25 Jahren — besteht. Alle demokratischen Parteien sind der Meinung, daß die Jugend dem politischen Leben heute viel zu gleichgültig, ja vielfach ablehnend gegenübersteht. Und nun, meine Herren, stellen Sie sich eines vor: Auf der einen Seite versuchen wir gerade bei der Bereitschaftspolizei die staatsbürgerliche Bildung zu steigern und die Ausbildungsprogramme so zu gestalten, daß der Polizist auch innerlich zum Staatsbürger wird. Auf der anderen Seite will man nun diesen jungen Leuten die politische Betätigung untersagen. Das ist ein innerer Widerspruch. Ich jedenfalls würde es bedauern, daß man auf der einen Seite staatsbürgerliche Bildung im höchsten Maße pflegt, auf der anderen Seite aber beim ersten Anlaß diese jungen Menschen ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt. Eine solche Entwicklung kann nicht wünschenswert sein.

(Beifall links)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 — ohne Erinnerung. Es folgt Artikel 4.

Hiezu hat der Herr Abgeordnete Dr. Lenz beantragt, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und ihr aus den Ausschlußbeschlüssen die Absätze 2, 3 und 4 mit folgenden Änderungen anzufügen:

Absatz 2 der Ausschlußbeschlüsse soll lauten:

Die Dienstkräfte der Polizei dürfen nicht Mitglieder solcher Parteien, Wählergruppen und sonstigen Vereinigungen sein, die sich zu den Grundsätzen des demokratisch-konstitutionellen Staates nicht bekennen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Das „nicht“ steht weit hinten!)

— Es wäre wohl besser zu sagen:

... dürfen sich nur zu solchen ..., die sich bekennen.

Die positive Fassung dürfte besser sein.

(Abg. Kiene: Das steht ja da; warum ändern?)

— Aber die Formulierung, die mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Lenz vorgelegt worden ist, lautet so.

Absatz 3 der Ausschlußvorlage soll dann Absatz 4 werden. Der Absatz 4 des Ausschlußbeschlusses soll den ersten Satz verlieren. Der letzte Satz soll lauten:

Untersagt ist der nichtdienstliche Besuch politischer Versammlungen in Dienstkleidung und das Tragen politischer Abzeichen zur Dienstkleidung.

Darüber müssen wir zunächst abstimmen. Was mit dem Zusatz Hadasch zu machen ist, ist hernach zu entscheiden.

(Zurufe: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.)

— Hierüber namentliche Abstimmung? Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt. Es wird namentlich abgestimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Befinden wir uns schon in der Abstimmung?

Präsident Dr. Hundhammer: Doch, ich habe schon erklärt: Es wird namentlich abgestimmt.

Dr. Baumgartner (BP): Das war nicht klar.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte zu beachten: Wer dem Antrag Dr. Lenz, den ich eben bekanntgegeben habe, die Zustimmung erteilt, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote.

Ich bitte die Namen zu verlesen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses werden die Beratungen unterbrochen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. An der Abstimmung haben sich beteiligt 181 Abgeordnete. Es wurden abgegeben 81 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen und 10 Stimmen „Ich enthalte mich“.

Damit ist der Antrag Dr. Lenz abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bauer Georg, Baumeister, Baur Leonhard, Dr. Becher, Behringer, Bielmeyer, Demmelmeier, Dotzauer, Dr. Eckardt, Eder, Eichelbröner, Elzer, Euerl, Falk, von Feury, von und zu Franckenstein, Gaßner, Geiger, Greib, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Hadasch, Haisch, von Hamel-Niethammer, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Kerber, Klammt, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kraus, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Lenz, Luft, Lutz, Dr. Malluche, Michel, Mittich, Nagengast, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ortlöph, Pfeffer, Pösl, Puls, Rabenstein,

(Präsident Dr. Hundhammer)

Riediger, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Simmel, Stain, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Dr. Weigel, Weinhuber, Wölfel, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zehner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Hannsheinz, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Beier, Bezold, Bitom, Demeter, Dietl, Donsberger, Drechsel, Drexler, Eberhard, Dr. Ehard, Engel, Falb, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Förster, Frank, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Göttler, Gräßler, Günzl, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Högn, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofer, Hofmann Leopold, Junker, Käene, Klotz, von Knoerlingen, Kotschenreuther, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Lallinger, Lang, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Lindig, Loos, Maag, Meixner, Mergler, Müller, Narr, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Ritter von Rudolph, Saukel, Scherber, Dr. Schönecker, Sebald, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Stock, Stöhr, Strobl, Strohmayer, Thieme, Walch, Weggartner, Weishäupl, Dr. Weiß, Wimmer, Wolf Franz, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Brücher, Dr. Eberhardt, Eisenmann, Frühwald, Gegenwarth, Dr. Geiselhöringer, Knott, Lanzinger, Dr. Lippert, Piechl.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel 4 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse. In der ersten Lesung wurde lediglich in Absatz 2 das Wort „können“ durch „dürfen“ ersetzt. Es ist beantragt, in der zweiten Lesung auch über die einzelnen Absätze getrennt abzustimmen.

(Zuruf des Abg. Stock)

— Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Ich bin der Meinung, Herr Präsident, daß wir auch über den Antrag Hadasch noch einmal abstimmen müssen; denn er ist irrtümlich mit Mehrheit angenommen worden. Dieser Antrag hebt ja den ganzen Artikel 4 auf, wie Ihnen der Herr Kollege Meixner klipp und klar erklärt hat.

(Widerspruch)

— Da muß er doch erst abgelehnt werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Darum verlange ich absatzweise Abstimmung!)

— Also bitte!

Präsident Dr. Hundhammer: Erstens ist absatzweise Abstimmung verlangt. Zweitens haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meixner nicht insofern das Richtige getroffen, als der Herr Abgeordnete Hadasch seinen Antrag in der alten Form zurückgezogen hat.

(Abg. Simmel: Er ist ja nicht bekannt! —

Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß wir nur mehr über den Antrag Hadasch abzustimmen haben, weil durch die Ablehnung des Antrags Dr. Lenz bereits in zweiter Lesung entschieden ist, daß die ersten vier Punkte angenommen sind.

(Widerspruch bei der CSU. — Abg. Simmel: Der Antrag Hadasch ist aber nicht bekannt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht die Beschlußfassung der ersten Lesung; das ist die Grundlage. Zu dieser Beschlußfassung ist ein Abänderungsantrag Dr. Lenz gestellt worden. Der ist abgelehnt. Daher muß jetzt in der zweiten Lesung über die Fassung der ersten Lesung abgestimmt werden. Ich verlange absatzweise Abstimmung, und zwar deshalb, damit wir den Antrag des Herrn Kollegen Hadasch nochmals hören und dann abstimmen können.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, die Abstimmung über den Absatz 4 wäre auch getrennt, wenn über die ersten vier Absätze gemeinsam abgestimmt wird. Legen Sie Wert darauf, daß über die ersten vier Absätze auch getrennt abgestimmt wird?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Mir kommt es auf Absatz 1 an!)

— Wenn es beantragt wird, muß dem Folge geleistet werden.

Wir stimmen zunächst ab über den Absatz 1 in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der Absatz 1 ist in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Absatz 2. Wer der Formulierung der ersten Lesung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 2 ist in der Fassung der ersten Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Absatz 3. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 3 ist ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Absatz 4. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Absatz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Nun kommt der Absatz 5. Dazu stellt der Herr Abgeordnete Hadasch den Antrag, die Fassung des Ausschusses folgendermaßen abzuändern:

Dienstkräfte der Bereitschaftspolizei dürfen sich unbeschadet der Ausübung des aktiven Wahlrechts politisch nicht betätigen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer diesem Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Hadasch ist angenommen. Damit ist die Abstimmung über den Artikel 4 abgeschlossen.

(Abg. Stock: Verfassungsklage!)

Ich rufe auf Artikel 5 —, 6 —, 7 —, 8 —. Ohne Erinnerung.

Es folgt Abschnitt II. Gemeindepolizei. Artikel 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —, 19 —, 20 —, 21 —, 22 —, 23 —.

III. Staatliche Polizei, 1. Landpolizei, Artikel 24 —, 25 —, 26 —, 27 —, 28 —, 29 —, 30 —, 31 —, 32 —, 33 — ohne Erinnerung.

2. Grenzpolizei, Artikel 34 —, 35 —, 36 —, 37 —, 38 —, 39 —, 40 —, 41 — ohne Erinnerung.

3. Bereitschaftspolizei, Artikel 42 —, 43 —, 44 —, 45 —, 46 —, 47 — ohne Erinnerung.

4. Landeskriminalamt, Artikel 48 —, 49 —, 50 —, 51 —, 52 —, 53 —, 54 —, 55 —, 56 —, 57 — ohne Erinnerung.

IV. Einsatz der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes, Artikel 58 —, 59 —, 60 — ohne Erinnerung.

V. Beschaffungsamt für Polizeiausrüstung, Artikel 61 —, 62 —, 63 — ohne Erinnerung.

VI. Übergangs- und Schlußbestimmungen, Artikel 64 —, 65 —, 66 —, 67 —, 68 —, 69 —, 70 —, 71 —, 72 —, 73 —, 74 —, 75 —, 76 —, 77. Die Anzahl der Artikel hat sich um 1 vermehrt, weil Artikel 63 a eingeschoben wurde, wie ich bereits bei der ersten Lesung vermerkt habe. Die Artikel sind ohne Erinnerung angenommen.

Damit haben sämtliche Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses in der zweiten Lesung gefunden. Diese ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es wird keine Erinnerung dagegen erhoben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Haus gegen 9 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen die Zustimmung zu dem Gesetz erteilt hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Organisation der Polizei in Bayern (Polizeiorganisationsgesetz).

— Auch die Überschrift des Gesetzes hat die Zustimmung des Hauses gefunden. Die Beratungen hierüber sind somit abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 11 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Haniel-Niethammer, Geiger, Heigl, Helmerich, Piehl, Dr. Schubert, Schuster und Dr. Lippert betreffend beschleunigten Ausbau der Staustufen an der unteren Isar. (Beilage 2249).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3283) erstattet Herr Abgeordneter Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 2249 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß beschleunigt mit dem Ausbau der Staustufen an der unteren Isar bei Niederviehbach und Dingolfing begonnen wird.

Bei den Beratungen des Antrags im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde festgestellt, daß zwar mit dem Bau der Kraftwerke noch nicht begonnen worden sei, daß aber das Bayernwerk bereits seit längerer Zeit laufend an den für die Kraftstufen notwendigen Dämmen arbeite und dafür bereits einige Millionen D-Mark ausgegeben habe. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat deshalb beschlossen, den Antrag folgendermaßen abzuändern:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Ausbau der Staustufen an der unteren Isar beschleunigt fortgesetzt wird.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Aus dem Protokoll über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr entnehme ich zu dem vorliegenden Antrag, daß der Vorsitzende des Ausschusses zum Schluß feststellte, es genüge zunächst, Niederviehbach zu nennen, und sich den Ausbau der Staustufe Dingolfing für eine spätere Zeit vorzubehalten. Daraus glaube ich entnehmen zu können, daß der Ausbau der unteren Isar, ich möchte sagen, auf etwas längere Sicht verschoben werden soll.

Nun ist der Ausbau der Kraftwerke eine Angelegenheit des Bayernwerks. Ich möchte aber doch darum bitten, daß die Vertreter der Staatsregierung im Aufsichtsrat der Bayernwerk AG. nicht ganz den Gesichtspunkt außer acht lassen, daß es sich nicht nur um den **energiemwirtschaftlichen Effekt**, sondern auch um den **Hochwasserschutz** für das Gelände der unteren Isar handelt, und daß außerdem, solange die Projekte nicht durchgeführt sind, die städtebauliche Planung und Entwicklung einer jungen Industriestadt wie zum Beispiel Dingolfing gehemmt ist. Daher bitte ich die Vertreter der Staatsregierung, diesen Gesichtspunkt nicht ganz außer acht zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist der Herr Staatsminister der Finanzen gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG. möchte ich dazu noch folgendes sagen: Die Bayernwerk AG. hat die Pläne für die restlichen Werke an der unteren Isar fertig in der

(Zietsch, Staatsminister)

Schublade liegen. Lediglich der Mangel an den notwendigen Mitteln — es sind immerhin 50 Millionen erforderlich — ist die Ursache dafür, daß bis jetzt kein weiteres Werk in Angriff genommen werden konnte. Sobald aber eine Finanzierungsmöglichkeit besteht — sie ist für dieses Geschäftsjahr nicht zu sehen —, werden die Ausbauarbeiten an der unteren Isar unverzüglich in Angriff genommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Im Wirtschaftsausschuß war nicht beabsichtigt, etwa die Stufe Dingolfing wegzulassen und sich nur auf Niederviehbach zu beschränken. Im Gegenteil, der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr war der Auffassung, daß der **gesamte Ausbau der unteren Isar** beschleunigt fortgesetzt werden müßte. Wir haben die Namen nur deshalb weggelassen, weil nach Ansicht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr nicht nur Dingolfing und Niederviehbach, sondern sämtliche Staustufen ausgebaut werden sollen. Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde ein Zehnjahresplan vorgelegt, aus dem zu ersehen ist, wie der weitere Ausbau der Energieversorgung vor sich gehen soll. Mit diesem Zehnjahresplan ist man bereits seit zwei Jahren im Verzug. Wir sind der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist, den Ausbau der Energieversorgung erneut, und zwar beschleunigt fortzusetzen, weil wir sonst in zwei bis drei Jahren in einen **Energienot** geraten, die in Bayern nicht mehr ertragen werden kann.

(Abg. Wimmer: Wie 1949!)

— Wir haben schon im Jahr 1949 einen Schaden von ungefähr 150 bis 200 Millionen D-Mark erlitten, weil während des strengen Winters die gesamte Energieversorgung fast zusammengebrochen war. Wir sind der Auffassung, daß man jetzt versuchen muß, die notwendigen Gelder aufzubringen. Sollte wieder ein solches Jahr wie 1949 eintreten, dann müßten die 50 Millionen, die jetzt für den Ausbau der unteren Isar aufgewendet werden müssen, doppelt und dreifach durch Zahlung von Arbeitslosenunterstützungen und sonstigen Vergütungen aufgewendet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt nochmals der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Ich möchte dem Hohen Haus auch auf Grund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Piehler nur die Versicherung abgeben, daß die Staatsregierung jede Möglichkeit ins Auge faßt, die Energieversorgung unseres Landes sicherzustellen. Es ist nicht so, als ob gar nichts geschähe. Sie wissen, daß in diesem Jahr mit dem Ausbau des **Jochenstein-Kraftwerks** begonnen wird, das im Jahre 1956, wenn es endgültig ausgebaut ist — die erste Maschine geht im Jahre 1954 in Lauf —, eine Jahresleistung von einer Milliarde Kilowattstunden aufzuweisen hat, wovon die Hälfte

nach Österreich und die andere Hälfte nach Deutschland einfließt. Die Leitung des Stromes übernimmt die Bayernwerk-AG. Es finden bereits Verhandlungen statt, daß ein Teil des österreichischen Anteils an diesem Strom seinerzeit auch in unser Landesnetz einfließen kann.

Die Rhein-Main-Donau-AG baut an ihren Mainstufen weiter. Es sind zwar Laufkraftwerke, die keinen allzu großen Nutzeffekt haben, vor allen Dingen weil die Speicherkraft fehlt. Aber auch dort werden unter Beteiligung des Landes weitere Kraftwerke ausgebaut.

Sie wissen, daß das **Roßhauptener Projekt** jetzt seiner Vollendung entgegengeht. Auch hieran ist unser Land zu einem Drittel beteiligt. Sie wissen, die anderen zwei Drittel gehören der VIAG und dem RWE.

Es wird also überall ausgebaut. Nur sind wir zum weiteren Ausbau der unteren Isar zur Zeit einfach nicht in der Lage, weil die Mittel fehlen. Der Wirtschaftsausschuß und der 160er Ausschuß haben sich mit dem Ausbau des **Sylvensteins** beschäftigt. Sie kennen die Zahlen, die vom Bayernwerk gemeinsam mit der Obersten Baubehörde errechnet worden sind, Sie wissen, welche Beträge für ein solches Projekt in Frage kommen. 450 Millionen. Ohne Investitionshilfe oder ohne sonst eine Hilfe ist zur Zeit nicht daran zu denken, auf dem Kapitalmarkt überhaupt Beträge bis zu 50 Millionen frei zu bekommen. Vielleicht gibt das **Kapitalmarktförderungsgesetz**, das jetzt im Bundestag beraten wird, eine Möglichkeit; je nachdem, wie die Bestimmungen aussehen werden, soll sich endlich ein Kapitalmarkt bilden. Es wird über etwas gesprochen, was es noch nicht gibt. Vielleicht haben dann auch die Elektrizitätswerke wieder die Möglichkeit, wie im Jahre 1949 eine Anleihe aufzulegen, natürlich mit entsprechenden Zinssätzen; wahrscheinlich werden sie bei 8 Prozent liegen müssen. Wenn dann die entsprechenden Beträge aufkommen, wird auch weiter gearbeitet werden können. Sie dürfen überzeugt sein, daß das Land, also die Regierung, überall dort, wo Möglichkeiten bestehen, unverzüglich das Erforderliche veranlaßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 11 b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Jüngling, Roßmann und Hauffe betreffend beschleunigte Wiederherstellung der kriegszerstörten Eisenbahnbrücke über den Main auf der Strecke Coburg—Lichtenfels (Beilage 3146).

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3286) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Luft.

Luft (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 58. Sitzung hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit

(Luft [BHE])

dem Antrag der Kollegen Dr. Jüngling, Roßmann und Hauße betreffend die Wiederherstellung der kriegszerstörten Eisenbahnbrücke über den Main auf der Strecke Coburg—Lichtenfels beschäftigt. Die ursprüngliche Fassung des Antrags ist Ihnen aus der Beilage 3146 bekannt.

Der Ausschuß hat nach einer Aussprache, in der grundsätzlich zum Ausdruck kam, daß die Wiederherstellung und der Ausbau der Brücke ein dringendes Bedürfnis ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen den ursprünglichen Antrag geändert. Die neue Formulierung lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle nötigen Schritte zu unternehmen, damit die beschleunigte Wiederherstellung der kriegszerstörten und zunächst nur behelfsmäßig aufgebauten Eisenbahnbrücke über den Main auf der Strecke Coburg—Lichtenfels bewirkt wird. In den Ausbau ist die unbedingt notwendige Wiederherstellung des Fußgängersteigs einzubeziehen.

Letzteres war ein Hauptanliegen der Antragsteller während der Verhandlungen. Der Ausschuß bittet um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 12 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz, Dr. Fischer, Dr. Schedl und Genossen betreffend Vorlage eines Berichtes über die Personalverhältnisse im Bayerischen Rundfunk (Beilage 2066).

von Rudolph (SPD): Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht vertreten ist.

Präsident Dr. Hundhammer: — Es ist verständigt; aber ich glaube, es wird in diesem Fall nicht sehr viel unternehmen können.

Berichterstatte über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 3197) ist der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 34. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses lag der Antrag Dr. Lenz, Dr. Fischer, Dr. Schedl und Genossen auf Beilage 2066 vor. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird um Bericht ersucht über

1. die landsmannschaftliche Zusammensetzung der beim Bayerischen Rundfunk beschäftigten

ten Beamten und Angestellten unter Aufgliederung nach

- a) bayerischen Landesangehörigen,
 - b) Heimatvertriebenen und Kriegsbeschädigten,
 - c) nichtbayerischen Landesangehörigen,
 - d) sonstigen Angestellten;
2. die Bezüge der leitenden Beamten sowie der künstlerischen, technischen und kaufmännischen Angestellten des Bayerischen Rundfunks;
 3. die Vorgänge bei der Entlassung des Programmdirektors Schneider-Schelde.

Berichterstatte war der Abgeordnete Meixner, Mitberichterstatte der Abgeordnete Dr. Franke.

Der Berichterstatter warf zunächst die Frage auf, ob das Ersuchen statt an die Staatsregierung nicht zweckmäßiger an den Rundfunkrat zu richten wäre, da der Bayerische Rundfunk als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsregierung nicht unterstehe. Dann gab er eine Stellungnahme des Betriebsrats des Bayerischen Rundfunks bekannt, die dieser im Juli an die Presse hinausgegeben hat und in der es sich gegen den Vorhalt wendet, daß beim Personal des Rundfunks die bayerischen Landesangehörigen nicht genügend berücksichtigt und die Bezüge der Angestellten und Beamten des Rundfunks außergewöhnlich hoch seien. Die Gehälter hielten sich im Rahmen der bei publizistischen und künstlerischen Unternehmungen und in Anbetracht der Bedeutung des Bayerischen Rundfunks üblichen Sätze. Die Zusammensetzung der Angestellten und Mitarbeiter entspreche in landsmannschaftlicher Beziehung der Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung. Im Bayerischen Rundfunk seien angestellt gebürtige Bayern 64,5 Prozent, seit Jahrzehnten in Bayern ansässige Personen 12,1 Prozent, Heimatvertriebene 12,5 Prozent und Nichtbayern 10,9 Prozent. Die Vorgänge um die Pensionsansprüche des Programmdirektors Schneider-Schelde ließen keine Schlüsse auf den Gesamtbetrieb zu. Bis zum heutigen Tag stehe die Regelung der Altersversorgung für alle Betriebsangehörigen aus. Der Berichterstatter bemerkte, diese Stellungnahme des Betriebsrats sei natürlich nur von beschränktem Wert. Wenn man bei der Statistik alle Angestellten des Rundfunks berücksichtige, müsse man zu Prozentzahlen kommen, die kein wirkliches Bild geben, ob derartige Vorhaltungen berechtigt oder nicht berechtigt sind.

Ministerialrat Dr. Keim vom Kultusministerium stellte fest, der Antrag wünsche Auskunft über innerpersonelle Verhältnisse des Rundfunks, die dem Staatsministerium nicht bekannt seien. Der Rundfunk sei dem Ministerium gegenüber auch nicht auskunftspflichtig. Die demokratische Kontrolle des Rundfunks auch in Personalfragen erfolge durch den Rundfunkrat. Die gewünschte Auskunft könne nur, wenn sie unmittelbar gegeben werden solle, von einem Ausschußmitglied gegeben werden, das dem Rundfunkrat angehöre.

Dr. Lenz stellte fest, wenn Beanstandungen vorlägen, müsse die Volksvertretung darüber spre-

(Meixner [CSU])

chen dürfen. Der Rundfunk sei eine ganz wesentliche Einrichtung des Staates. Wenn jemand eine Konzession erteile, müsse er sich auch erlauben können, sie zu kontrollieren. Sein Antrag gehe auf eine Unterhaltung mit dem Vorsitzenden des Rundfunkhörerverbandes zurück. Er persönlich wünsche sich im Bayerischen Rundfunk eine bayerische Haltung. Bayerische Politik könne nur ein Bayer machen, der bayerisch denke und fühle. Urwüchsige Bayern sollten bayerische Politik im Bayerischen Rundfunk machen. Dabei gehörten selbstverständlich die verschiedenen Stämme — Schwaben, Franken und Pfläzer — ebenso wie die Altbayern zu den Bayern. Wenn aber jemand am Bayerischen Rundfunk Politik mache, so höre man immer sehr sonderbare nichtbayerische Namen.

Der Antrag wolle nichts anderes, als Unterlagen erhalten, ob die Kritik tatsächlich berechtigt sei, um dann Mißstände abzustellen, damit die Klagen verstummen.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, für den Landtag sei zunächst das Rundfunkgesetz maßgebend, das zu einer Zeit beschlossen wurde, als die amerikanische Militärbehörde noch einen sehr starken Einfluß auf die Dinge genommen habe. Die Frage sei, ob der Intendant gesetzlich verpflichtet sei, eine derartige Anfrage zu beantworten. Er sei der Meinung, dazu müsse man sich an den Rundfunkrat wenden. Die Mitglieder des Landtags, die dem Rundfunkrat angehören, könnten sich bei der Intendanz die gewünschte Auskunft erhalten.

Der Grundsatz, daß nur Bayern am Bayerischen Rundfunk sprechen sollen, sei kaum durchführbar. Entscheidend für die Anstellung sei wie überall das fachliche und sachliche Können. Auch jemand, der außerhalb Bayerns geboren sei, könne durchaus bayerische Gesinnung haben.

Abgeordneter Dr. Schedl gab als Mitantragsteller der Meinung Ausdruck, daß die Auffassungen über bestimmte Verhältnisse beim Rundfunk in der Bevölkerung weit auseinandergingen, und deswegen habe er die Formulierung des Antrags begrüßt, um auf diese Weise mitzuhelfen, Klarheit zu schaffen. Werde der Antrag angenommen, so werde die Staatsregierung entweder erklären müssen, sie konnte keine Auskunft erhalten, oder der Rundfunk habe ihr folgendes mitgeteilt. Gewiß sei der Rundfunk zur Auskunft nicht verpflichtet. Gebe er aber keine Auskunft, so tauche die interessante Frage auf: Warum? Jede Körperschaft des öffentlichen Rechts habe bestimmte Auflagen zu erfüllen, die sie als selbstverständlich hinnehme. Bei der Bedeutung des Rundfunks sei es angezeigt, dem Willen der Bevölkerung nachzugeben. Mit Rücksicht auf das Niveau des Bayerischen Rundfunks könne es keine Gehaltsgrenze von 1000 DM geben. Spitzenkräfte müßten einen Anreiz erhalten, in München zu arbeiten. Auch dürfe man nicht vergessen, daß die Zeit der vollen Leistungsfähigkeit im künstlerischen Beruf nicht allzu ausgedehnt sei. Leistung müsse ja überall bezahlt werden.

Dr. Strosche erklärte, der Antrag sei seinem Wortlaut nach zweifellos berechtigt. Die Frage 1 sei

mehr von statistischem Interesse. Er unterstreiche die Ansicht des Vorsitzenden über das Leistungsprinzip. Ein Gesinnungsprinzip aufzustellen halte er für außerordentlich gefährlich. Schließlich sei der Bayerische Rundfunk auch ein Teil des deutschen Vaterlandes. Bei einem gesunden Föderalismus sei ein gesundes Wechselverhältnis zwischen den Eigenarten der einzelnen Länder und den gesamtdeutschen Interessen eine Selbstverständlichkeit. In einer Zeit, in der man von europäischer Integration spreche, könne eine Argumentation, wie sie der Abgeordnete Dr. Lenz vorgetragen habe, nicht dazu beitragen, das Ansehen des Staates zu heben.

Abgeordneter Knott ging davon aus, daß der Landtag unter allen Umständen das Recht haben müsse, zu Erscheinungen im Bayerischen Rundfunk Stellung zu nehmen. Dieses Recht stehe jedem Rundfunkhörer zu. Da der Rundfunk eine unerhört wichtige staatspolitische Einrichtung sei, müsse die Volksvertretung ganz klare Aufschlüsse über die Verhältnisse im Rundfunk erhalten können und erhalten. Die Frage 1 sei nicht nur aus statistischen Gründen interessant, sondern auch aus politischen. Selbstverständlich sei bei der Einstellung die fachliche Eignung in erster Linie zu berücksichtigen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß der Rundfunk „Bayerischer Rundfunk“ heiße, sich in Bayern befinde und daß die überwiegende Mehrzahl seiner Hörer bayerische Staatsangehörige seien. Ohne Zweifel habe die Durchführung des landsmannschaftlichen Prinzips in einer Einrichtung des öffentlichen Rechts ihre Bedeutung. Damit sei kein Wort gegen die Heimatvertriebenen gesagt. Die Hörer müßten sich aber nicht unbedingt Publikationen von Leuten vorsetzen lassen, die von bayerischer Mentalität keine Ahnung haben und auch nicht den Willen haben, sich in sie einzufühlen.

Abgeordneter von Rudolph erinnerte an die Tendenz der Besatzungsmächte, dem Rundfunk das höchstmögliche Maß an Unabhängigkeit und freier Meinungsäußerung zu sichern. Heute sei der Rundfunk nicht nur unabhängig, sondern nahezu beziehungslos. Der Landtag habe ein Interesse, Näheres über die Verhältnisse zu erfahren, nach denen der Antrag frage.

Dr. Lenz betonte, Zweck des Antrags sei nur gewesen, Feststellungen zu erhalten. Selbstverständlich anerkenne auch er das Leistungsprinzip als oberstes Prinzip für jede Anstellung. Er bitte nur um Auskunft, ob immer danach verfahren worden sei. Wenn er bayerische Menschen für den Bayerischen Rundfunk gefordert habe, so sei für ihn eine Selbstverständlichkeit, daß dazu auch die Heimatvertriebenen als bayerische Staatsbürger zählen.

Abgeordneter Dr. Weigel unterstrich das Kontrollrecht des Landtags über alle Angelegenheiten, die sich im öffentlichen Leben Bayerns abspielen. Wenn es nach der gesetzlichen Regelung noch nicht klar sei, müsse eine entsprechende Rechtsbasis geschaffen werden.

Abgeordneter Dr. Schedl erklärte, in Frage 1 sei von keiner Überbetonung des Bayerischen die Rede, es sei lediglich nach dem landsmannschaftlichen Kolorit gefragt.

(Meixner [CSU])

Der Mitberichterstatte, Abgeordneter Dr. Franke, bedauerte, an der bisherigen Aussprache wegen Teilnahme an einer gleichzeitigen Sitzung in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rundfunkrats verhindert gewesen zu sein. Es sei bekannt, daß beim Rundfunk manches verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig sei. Der Rundfunkrat habe die Vorschläge der verschiedenen Parteien für eine Änderung des Rundfunkgesetzes zur Kenntnis genommen und sei dabei, der Staatsregierung die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Er trete dafür ein, den Antrag dahin abzuändern, daß er bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden könne. Bei der augenblicklichen Gesamtsituation dürfe man die Diskussion um den Rundfunk nicht komplizieren. Er bitte deshalb, den Antrag in der vorliegenden Fassung abzulehnen, weil er überzeugt sei, daß sein Inhalt trotzdem nicht unberücksichtigt bleibe.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß wohl alle Abgeordneten den Inhalt des Antrags befürworten. Fraglich sei nur, ob er an die richtige Adresse gehe. Fünf Abgeordnete und drei Senatoren gehörten dem Rundfunkrat an, der Präsident des Landtags sei Vorsitzender des Verwaltungsrats. Man könne fragen, ob es nicht richtiger sei, den Antrag zurückzuziehen und dafür an die Abgeordneten, die dem Rundfunkrat angehören, das Ersuchen zu stellen, sich die nötigen Auskünfte bei der Intendanz zu erholen und sie dann mitzuteilen.

Abgeordneter Dr. Schedl erklärte, die Rundfunkratsmitglieder, die dem Landtag angehören, könnten wohl ihre Fraktionen entsprechend informieren, die Mitunterzeichner des Antrags legten aber Wert auf öffentliche Behandlung.

Ministerialdirektor Dr. Mayer bemerkte, die Regierung habe zwar keinen Rechtsanspruch auf Auskunft durch den Rundfunk; wenn der Landtag sie aber beauftrage, beim Rundfunk Auskunft zu erholen, werde sie das selbstverständlich tun.

Der Antrag wurde schließlich mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident D. Hundhammer: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Franke gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zweifellos ist es das Recht des kulturpolitischen Ausschusses, sich öffentlich über Dinge auszusprechen, die alle angehen. Trotzdem habe ich von mir aus nur zu bedauern, daß dieser Antrag im kulturpolitischen Ausschuß angenommen wurde. Ich will das auch gleich begründen. Ich glaubte, meine Argumente wären stichhaltig genug, um die Ablehnung zu erwirken, und ich war gewissermaßen enttäuscht. Aber das mag vielleicht auch darauf beruhen, daß dieser Ausschuß eine mindestens zeitweilige Umgruppierung erfahren hatte, die sich wahrscheinlich in den nächsten Tagen wieder zurückbilden wird.

(Heiterkeit)

Jedenfalls kam ich mir damals etwas fremd und etwas ohne Resonanz vor, trotzdem ich sagen muß, daß mir die einzelnen Kollegen, die ich da neu erblickte, durchaus sympathisch sind.

(Zuruf: Sehr gut! — Heiterkeit)

Nun, es handelt sich ja schließlich darum — zunächst habe auch ich Bedenken ausgesprochen —, ob dieser Antrag hinsichtlich seiner ganzen Formulierung und seines Inhalts nicht besser zunächst an den Rechts- und Verfassungsausschuß verwiesen werden sollte zur Prüfung der Frage, ob er überhaupt in dieser Form gestellt werden kann. Es ist auch gesagt worden, daß die Beantwortung der im Antrag enthaltenen Fragen gewissermaßen eine Ermessensfrage der zuständigen Stellen darstellt. Aber das will ich jetzt gar nicht zur Diskussion stellen, sondern ich wollte folgendes sagen. Vielleicht bin ich etwas empfindlich, das mag sein, jedenfalls habe ich persönlich diesen Antrag — wenn das auch gar nicht beabsichtigt war, meine werten Herren Kollegen — gewissermaßen als ein **Mißtrauensvotum** aufgefaßt gegenüber den Herren, die eigens vom Landtag und vom Senat als Mitglieder in die Aufsichtsgremien des Rundfunks entsandt wurden und die jederzeit ihrer Fraktion verantwortlich sind und die entsprechenden Fragen beantworten werden.

(Abg. Stock: Sie sind dem Landtag verantwortlich!)

— Selbstverständlich auch dem Landtag. Nun sieht die Sache so aus — da können Sie sagen was Sie wollen —, als ob wieder einmal gar nichts in Ordnung sei und als ob wieder gründlich durchgegriffen werden müßte. Ich möchte Sie doch darauf aufmerksam machen, daß Vorsitzender des Verwaltungsrates kraft Gesetzes der Herr Landtagspräsident ist und daß im Rundfunkrat auch eine Prominenz vertreten ist, abgesehen von den anderen normalen Angehörigen, und das ist der Herr Kultusminister. Herr Kollege Lenz, ich unterstelle — entschuldigen Sie, fassen Sie meinen Ausdruck nicht falsch auf —, ich bin der festen Überzeugung, daß Sie selbstverständlich nicht in irgendeiner Form an der vollen Zuverlässigkeit, Seriösität und vor allen Dingen auch an der Kompetenz der von Ihnen laut Gesetz entsandten hohen Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion zweifeln. Meinem Empfinden nach ist das Ganze letzten Endes eben doch eine Art Mißtrauensvotum, und es sieht so aus, als ginge der nächste Antrag wieder auf einen neuen **Untersuchungsausschuß**. Meine Herren Kollegen, der Untersuchungsausschuß, der permanent im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat tagt, sind eben die von Ihnen entsandten Mitglieder.

Und nun frage ich vor allem: Kommt der vorliegende Antrag gerade jetzt in diesem Moment zweck- und zeitgemäß? Ich darf darauf hinweisen — das ist, glaube ich, trotz Ihrer sonstigen hohen Präzision, Herr Kollege Meixner, nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen —, ich bin damals bei den Verhandlungen im kulturpolitischen Ausschuß nicht aus einer Beratung des Rundfunkrates gekommen; da bin ich mißverstanden worden, vielleicht habe ich mich versprochen. Ich kam aus

(Dr. Franke [SPD])

einem anderen Gremium, nämlich aus dem Gremium, das unter dem Vorsitz unseres Herrn Landtagspräsidenten Dr. Dr. Hundhammer, gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates, tagt, und dazu waren sämtliche parlamentarischen Mitglieder der beiden Gremien, das heißt des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates aus Landtag und Senat geladen. Diese Herren sitzen nun zusammen und beraten bereits darüber, wie sie der Regierung Unterlagen unterbreiten können für eine, sagen wir einmal, wesentliche **Ergänzung und Verbesserung des Rundfunkgesetzes**, denn die darin enthaltenen Fehler sind doch alle ganz klar erkannt. Es würde hier zu weit führen, und ich kann auch über diese Vorschläge, die alle noch an Sie herankommen, jetzt nichts mitteilen; dazu bin ich im Augenblick nicht berechtigt. Aber das wird nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gehen, sondern das Ergebnis wird Ihnen allen unterbreitet werden. Dabei wird alles das als Material verwertet werden, was in diesem Antrag, den ich im Augenblick zurückzustellen oder abzulehnen bitte, enthalten ist. In dem neuen Entwurf soll verankert werden, daß wir jene **Kontrollfunktion** erhalten, die uns überhaupt erst das Recht in die Hand gibt, einzugreifen, wo wir etwas nicht für richtig halten. Setzen Sie sich doch bitte einmal hinein in eine solche Sitzung des Rundfunkrates und werden Sie sich darüber klar, daß Sie auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes, dessen Historie ich nicht zu repetieren brauche, plötzlich dastehen und einfach nicht können!

(Zuruf: Nichts zu sagen haben!)

— Bitte ja! Deshalb gerade wollen wir das Gesetz ändern und in diesem Sinne sage ich Ihnen ganz offen — auch Herrn Kollegen Lenz —: Noli turbare circulos nostros! Bitte, machen Sie jetzt in diesem Augenblick keinen Wirbel, der die sorgfältigen Kreise, die wir jetzt ziehen, plötzlich wieder zerstört!

Und nun kommt etwas anderes. Die Auffassung nach außen hin ist, daß irgendwo wieder etwas nicht in Ordnung ist und daß wieder Remedur geschaffen werden muß. Wenn wir jetzt den Eindruck erwecken, daß wir gewissermaßen mit einer Untersuchung beginnen müssen, so macht das nach außen einen sonderbaren Eindruck und sieht zunächst einmal so aus, als müsse der Landtag eingreifen. Gut, das wäre noch harmlos. Aber jetzt muß ich es offen aussprechen: Dahinter stehen andere Leute, die warten auf unsere Schwächen und Blößen, und dann sieht es vielleicht so aus, als könnten wir aus dem Wirbel nicht selber herauskommen und als müßte der **Bund** eingreifen, und das wäre eine Sache, die Gott verhüten möge!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Sie haben vorhin schon vernom-

men, daß ich nicht die Möglichkeit hatte, an der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses teilzunehmen, in der der jetzt vorliegende Beschluß gefaßt wurde. Ich möchte eingangs betonen, daß ich eine Prüfung der in dem Antrag Dr. Lenz, Dr. Fischer, Dr. Schedl und Genossen aufgeworfenen Fragen für gerechtfertigt und für notwendig halte.

(Sehr gut!)

Die Öffentlichkeit hat sich mit diesen Problemen schon des öfteren befaßt. Es wird darüber geschrieben, es sind Resolutionen gefaßt worden und Anträge auch an mich gekommen. Ich habe daraufhin schon vor längerer Zeit beim Rundfunk selber verlangt, daß Aufstellungen der Art, wie sie in dem Antrag vom Kultusministerium oder über das Kultusministerium verlangt werden, beim Rundfunk erstellt werden. Diese Aufstellungen liegen vor. Ich möchte meinerseits aber anknüpfen an das, was Abgeordneter Dr. Franke als Vorsitzender des Rundfunkrates, der er seit einigen Wochen ist, hier gesagt hat. Es dürfte zweckmäßig sein, diese Frage zunächst nicht hier im Plenum, sondern noch einmal im kulturpolitischen Ausschuß zu behandeln. Ich werde das Material — ich habe es heute nicht hier und es ist mir zum Teil auch erst zugänglich gemacht worden — zunächst dem Ausschuß unterbreiten, und dann wird zu beschließen sein, ob man einen neuen Antrag über das **Kultusministerium** einreichen will oder nicht. Ich halte den letzteren Weg auch nicht für zweckmäßig, wie das schon der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses nach dem Bericht, den wir vernommen haben, bei der Ausschußberatung gesagt hat. Das Kultusministerium ist im Rundfunkrat durch den Minister und im Verwaltungsrat überhaupt nicht vertreten. Das Kultusministerium kann nur über den Minister oder als Amt an den Rundfunk den Antrag stellen, es möchten ihm Aufstellungen gegeben werden. Ich glaube, es ist viel besser, wenn die Herren des Landtags, die in den Rundfunkgremien sitzen und dort das Material direkt heranziehen können oder schon in der Hand haben, dem Landtag diese Aufstellungen zugänglich machen.

(Abg. Dr. Franke: Das meinte ich.)

Das ist der direkte und vielleicht weitaus ersprießlichere Weg.

Mir scheint auch das Problem, das mein Herr Vorredner berührt hat, die **Tendenz des Bundesinnenministeriums**, die in der letzten Zeit durch die Presse bekannt geworden ist, nicht unbeachtlich zu sein. Es ist ein Gesetzentwurf — es handelt sich um einen Referentenentwurf — an die Öffentlichkeit gekommen, der praktisch den **Einheitsbundesrundfunk** schaffen würde. Das muß für uns in Bayern und auch für die anderen Länder Anlaß sein, genau zu prüfen, ob beim Rundfunk in den Ländern alles in Ordnung ist und nicht das und jenes noch verbessert werden kann. Es genügt nicht, daß wir gesetzlich einen Rundfunk der Länder haben, wenn nicht der Inhalt der Sendungen, die dargeboten werden, in das Milieu hineingeplant ist, das angesprochen werden soll.

(Beifall bei der CSU)

(Dr. Hundhammer [CSU])

Wir haben in Bayern in dieser Beziehung mit Recht Kritik zu üben, und zwar auch Kritik an der **personellen Zusammensetzung** und an der **Finanzwirtschaft des Rundfunks**.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich glaube auch, daß die Herren, die dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat angehören, Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuß darlegen können, daß im Verlauf der letzten zwei Jahre eine Reihe von Dingen wesentlich besser gelöst wurde, als das in dem Stadium der Fall war, in dem die Amerikaner aus dem Handgelenk und mit nicht immer mit den bayerischen Verhältnissen vertrauten Leuten den ganzen Apparat neu aufziehen ließen.

(Abg. Kurz: Die sind ja auch 10 000 Kilometer weit weg!)

Ich möchte nur zu einem Punkt, zu den **Bezügen**, eine kurz sachliche Mitteilung machen. Durch mein Eingreifen — seit ich Landtagspräsident bin, bin ich auch Vorsitzender des Verwaltungsrats des Rundfunks — wurde im Rundfunk die letzte Gehaltserhöhung bei den Gehältern über 1000 DM nicht mitgemacht, während die Gehälter der Staatsbeamten allgemein erhöht wurden. Die Überhöhung der Gehälter, die beim Rundfunk nach meinem Dafürhalten teilweise wirklich gegeben war, ist abgestoppt worden. Dagegen sind bei den unteren Gehältern die Erhöhungen bewilligt worden. Das schien uns sozialpolitisch gerechtfertigt. Wenn eine Stelle finanziell gut fundiert ist — und das ist der Rundfunk — soll sie auch ihre Leute gut und auskömmlich bezahlen. Wir haben beim Rundfunk die Zulagen für die Verheirateten wesentlich erhöht, haben auch die Kinderzulage pro Kind auf 35 DM erhöht, also weit über den staatlichen Satz. Es scheint mir das auch bei den staatlichen Sätzen wünschenswert zu sein; denn die Verheirateten und die Kinder wurden bisher bei den Gehaltsregelungen, seit wir die Verteuerungen zu berücksichtigen hatten, immer übersehen. Andererseits waren beim Rundfunk die oberen Gehälter viel zu hoch, und da haben wir auch einen Abbau durchgesetzt.

Die **landsmannschaftliche Zusammensetzung des Personals** des Rundfunks ist schon immer Anlaß zu scharfer Kritik gewesen, und die Sprecher, die im Rundfunk zu Worte kommen, treffen nicht immer den Klang der Sprache im bayerischen Sende-raum, wie das andererseits bei den Sprechern am Stuttgarter Sender absolut der Fall ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich glaube also, daß wir bei einer Beratung mit den Herren, die vom Landtag in den Rundfunkrat abgeordnet sind, zu einem positiven und die Fragesteller wirklich befriedigenden Ergebnis kommen werden.

Ich betone zum Schluß, daß ich das **Recht des Landtags auf Auskunftserteilung** in diesem Falle ausdrücklich anerkenne, nachdem der Landtag auf Grund des Gesetzes seine Vertreter in dieser Institution hat. Ich schlage Ihnen daher vor, nicht zu

beschließen, daß das Kultusministerium um Auskunft ersucht werden soll — das würde wahrscheinlich auch ein sehr weiter Weg sein —, sondern die Angelegenheit an den kulturpolitischen Ausschuß zu verweisen und den Vorsitzenden des Ausschusses zu bitten, zu dieser Sitzung die Mitglieder des Landtags, die in den Verwaltungsrat und in den Rundfunkrat abgeordnet wurden, beizuziehen und dann an Hand der Unterlagen, die diese inzwischen bereitlegen werden, die notwendigen Auskünfte zu erholen und die Materie zu überprüfen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es besteht in der Tat nach der **gesetzlichen Lage** keine Möglichkeit, die Regierung um Auskunft über den Rundfunk zu ersuchen. Beim Rundfunkgesetz ist ein Kurzschuß, wenn ich so sagen will, beschlossen worden, und zwar durch die Vertretung des Parlaments unmittelbar im Rundfunkrat durch fünf Vertreter, die nach der Debatte und nach dem Gesetz nicht als Vertreter ihrer Partei, sondern als Vertreter des Landtags in den Rundfunkrat entsandt wurden. Daraus ergibt sich ohne Zweifel, daß sie auf Wunsch des Landtags bereit sein müssen, dem Landtag auch Auskunft zu geben über das, was sie im Rundfunkrat namens des Parlaments tun. Wir können also nicht die Regierung auffordern einzugreifen und können auch nicht einen Bericht über den Rundfunk anfordern, da ja der Landtag selbst unmittelbar im Rundfunkrat vertreten ist. Es wäre also notwendig, daß diese fünf Herren des Rundfunkrats gleichsam auf der Regierungsbank sitzen,

(Heiterkeit)

weil sie unsere Vertreter im Rundfunkrat sind und dort namens des Parlaments für diesen speziellen Fall gewissermaßen eine exekutive Tätigkeit ausüben haben. An sie wollen wir uns also halten, sie sollen uns die nötige Aufklärung geben.

Und da sind noch einige Fragen offen, nicht bloß die, die bis jetzt diskutiert wurden, nicht zum Beispiel bloß die Frage der **Herkunft der Sprecher**. Das mag ein Problem sein. Es ist natürlich notwendig, daß eine Rundfunkstation gestaltet ist aus dem Geist der Landschaft heraus, in der sie steht. Da melden aber dann auch wir Franken unsere Ansprüche an, und auch die Heimatvertriebenen haben ein Recht, daß ihre Interessen entsprechend gewahrt werden.

Es müßte aber meiner Ansicht nach noch eine Reihe anderer Fragen hier diskutiert werden, und da nenne ich vor allem die **Politik**, die im **Rundfunk** gemacht wird. Auch hier müssen wir unsere Rundfunkräte über dies oder jenes befragen; denn es bestehen Sorgen in dieser Beziehung. Bei den politischen Repräsentanten des Rundfunks, bei den Hauptschriftleitern hat sich gleich eine unglückliche Serie gezeigt. Zwei waren russische Agenten, die der amerikanische Kontrolloffizier mit einer geradezu merkwürdigen Instinksicherheit einge-

(Haußleiter [fraktionslos])

setzt hat. Sie bekamen einen Nachfolger, und dieser Nachfolger heißt Herr **von Cube**, von dem nur mit Sicherheit feststeht, daß er nicht **russischer Agent** ist. Ich betone „russisch“ in diesem Falle ausdrücklich; denn er kommt ja aus einem französischen Anstellungsverhältnis, und die Franzosen werden doch hoffentlich nicht einen russischen Agenten eingesetzt haben.

(Heiterkeit)

Dieser Herr von Cube ist aber doch in einer kritischen Lage Berlins dafür eingetreten, daß West-Berlin den Russen ausgeliefert wird, weil er Defaitist im übelsten Sinn ist und sagt, der deutsche Osten ist sowieso verloren. Er schreibt also brutal den deutschen Osten ab und leistet damit dem Kommunismus Dienste, die unerträglich sind im Lande Bayern; er ist **politischer Zuträger des Kommunismus**. Die kommunistische Propaganda lebt von dem Partikularismus und von dem Zuträger-tum. Auch über die Politik, die er in der Frage des Saargebiets treibt, wird zu sprechen sein. Wir lassen es uns nicht gefallen, daß im Münchner Rundfunk französische Politik gemacht wird, die in Wirklichkeit dem Kommunismus Vorschub leistet. So sieht es aus, und ich meine, es herrschen Verhältnisse, die sehr bedenklich sind. Ich habe, von diesem Sender persönlich angegriffen, auf Grund des Gesetzes das Recht zu einer Erwiderung verlangt. Herr **von Scholtz**, der soeben noch gesagt hatte, er halte sich an das Gesetz, hat kühl und gelassen jede Antwort abgelehnt. Für Herrn von Scholtz ist das Rundfunkgesetz ein Fetzen Papier, wenn es um einen bestimmten Kurs geht, der der Kurs Scholtz-Cube im Bayerischen Rundfunk ist.

Das hört sich das bayerische Volk nicht auf die Dauer an. Es ist der Stuttgarter Sender zitiert worden. Wir haben die Chance, den Münchner Sender abstellen zu können. Ich habe aber die große Sorge, daß der Bayerische Rundfunk im Norden manchen Leuten so auf die Nerven geht, daß sie lieber manchmal den Leipziger Sender, den russischen Sender hören. Hier wird eine Politik gemacht, die wirklich verderblich ist, das muß auch einmal mit unseren Rundfunkräten durchbesprochen werden, damit sich hier nicht böse Folgen ergeben.

Die **Personalpolitik** im Bayerischen Rundfunk ist immer noch grundsätzlich festgelegt durch das, was die Amerikaner gemacht haben. Sie haben in der Wahl ihrer Leute Unglück gehabt. Hier sind Änderungen, Ablösungen grundsätzlicher Art notwendig. Dies sollte einmal durchbesprochen werden. Ich stimme dem zu, daß die Rundfunkräte dem kulturpolitischen Ausschuß und dann dem Parlament Rede und Antwort stehen, damit das Parlament seine Beauftragten im Rundfunkrat darüber aufklären kann, daß es über die Politik und über die landsmannschaftlichen und kulturellen Hintergründe im Bayerischen Rundfunk mit Recht entrüstet ist.

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es sind gegen den Bayerischen Rundfunk sehr schwere Vorwürfe

erhoben worden. Ich bitte den Präsidenten des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks, Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer, sofort darauf zu antworten.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Es scheint doch notwendig, den geradezu **maßlosen Angriffen**, die der Abgeordnete **Haußleiter** hier erhoben hat, entgegenzutreten. Wenn auch am Bayerischen Rundfunk vieles zu kritisieren und zu verbessern ist, so ist es doch absolut ungerechtfertigt, solche Ausdrücke zu gebrauchen, wie sie hier gefallen sind, von einem politischen Zuträger des Kommunismus zu sprechen, wie es geschehen ist. Das ist absolut ungerechtfertigt.

(Zuruf des Abgeordneten Haußleiter)

— Herr Abgeordneter Haußleiter, es ist auch Ihnen schon vorgekommen, daß Sie von einer Seite als Kronzeuge angenommen und zitiert worden sind, der Sie nicht als Kronzeuge haben dienen wollen. Andere Leute können das Verhältnis zur Ostzone und die Stellungnahme zur Verteidigung gegenüber dem Osten in einer anderen Blickwendung sehen, als zum Beispiel ich es tue. Ich habe in dieser Frage gegenüber den Kommunisten wohl in meinem Leben immer eine sehr klare Linie gehalten. Es gibt, was die Angriffe auf Herrn **von Cube** anbelangt, auf den der Kollege Haußleiter nun einmal besonders schlecht zu sprechen zu sein scheint,

(Zuruf: Sehr viele andere auch!)

sehr viele Stimmen im ganzen Land, die gerade Herrn von Cube als Kommentator durchaus gerne hören, auch wenn sie nicht jedes Wort von ihm restlos akzeptieren. Nehmen wir andererseits einmal das Gegengewicht, den zweiten Sprecher bei den Kommentaren im Bayerischen Rundfunk, den Herrn Walter Maria **Guggenheimer**, der noch von einem viel größeren Teil abgelehnt wird

(Sehr gut!)

und bei dem die Debatte ebenso gegangen ist.

(Händeklatschen bei der CSU)

Das rechtfertigt noch nicht solche Urteile zu fällen, solche Ausdrücke zu gebrauchen, wie es hier geschehen ist. Man kann alle die Probleme einmal durchbesprechen und dort, wo nach der Meinung der Mehrheit wohl zu Recht Kritik zu üben ist, auf eine Abänderung hinwirken. Das ist auch meine Auffassung und ich bin gerne bereit, den Willen des Landtags in dieser Richtung im Rundfunk voll zur Geltung zu bringen, soweit es meine Möglichkeiten gestatten.

Vizepräsident Hagen: Ich darf vielleicht noch anfügen: Es ziemt sich meines Erachtens nicht, in diesem Hohen Haus unter dem Schutz der Immunität derartige Beleidigungen gegen Persönlichkeiten auszusprechen.

(Sehr gut! und Beifall)

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, da ich Antragstel-

(Dr. Lenz [CSU])

ler bin, einige ganz kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Franke!

Herr Kollege Dr. Franke, Sie dürfen versichert sein, daß dieser Antrag nicht deshalb gestellt wurde, um ein **Mißtrauen** gegen die Herren des Rundfunkrats, soweit sie Mitglieder des Landtags sind, hervorzurufen.

(Abg. Dr. Franke: Das habe ich nicht unterstellt!)

— Ich tue das nicht; das liegt mir ferne. Ich möchte nicht im entferntesten, daß ein **Untersuchungsausschuß** eingesetzt wird; auch das liegt mir völlig ferne. Ebenso habe ich nicht die Absicht, einen Wirbel in dieser Frage heraufzubeschwören.

(Abg. Dr. Franke: Der ist schon da!)

Wir wollen uns einmal aussprechen über die Dinge; ich glaube, das ist notwendig.

Was verlangt mein Antrag? Nichts anderes, als daß wir einen **Bericht von seiten der Regierung** bekommen. Nun frage ich Sie, als Mitglied des Rundfunkrats und als Volksvertreter, ganz bescheiden: Ist es möglich, bei dieser Institution, die auf Grund eines bayerischen Gesetzes errichtet wurde, anzufragen: Was ist beim bayerischen Rundfunk los? Wie sind die Personalverhältnisse? Gestatten Sie mir, daß ich darüber spreche und das Kultusministerium auffordere, es möchte uns einmal sagen, wie dort die Dinge liegen. Was Herr Kollege Dr. Hundhammer und andere Herren, die die Verhältnisse kennen, gesagt haben, genügt nicht. Es muß hier Abhilfe geschaffen werden. Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Hundhammer sehr dankbar dafür, daß er zugegeben hat, die **Personalverhältnisse** seien nicht ganz in Ordnung. Nichts anderes sollte der Antrag zum Ausdruck bringen.

Ich spreche ferner von den **Gehältern** der leitenden Angehörigen des bayerischen Rundfunks. Haben wir etwa keine Veranlassung, über diese Dinge zu sprechen? Ich glaube, wir haben dazu Veranlassung genug. Auch Sie sind sicherlich aus der Bevölkerung angesprochen und gefragt worden, was beim Rundfunk los ist. Man sollte einmal nachsehen; es ist ja bei anderen Institutionen genau so. Wie oft kommt es vor, daß bei Etatberatungen über die Gehälter des Finanzministers und anderer Minister gesprochen wird! Die Presse und der Rundfunk haben die Ministergehälter, die Bürgermeistergehälter und die Landtagsdiäten auch kritisiert; bei jeder Gelegenheit, wenn die Abgeordneten-Diäten erhöht wurden, wurde darüber gesprochen. Rundfunk und Presse — ich stelle sie beide auf die gleiche Stufe. Ich liebe zwei Gesetze: das Rundfunkgesetz und das Pressegesetz. Warum sollen wir nicht darüber sprechen, auch wenn es den Leuten unangenehm ist? Warum sollen wir die Fragen nicht an das Kultusministerium stellen? Übrigens hat das Kultusministerium bei der Ausschußberatung erklärt; es sei gerne bereit, über die Personal- und Gehaltsverhältnisse Auskunft zu geben. Wenn gesagt wird, man wisse nicht, ob

der Rundfunk gewillt ist, uns Auskunft zu geben, dann ist es die höchste Zeit, Herr Dr. Franke, daß das Rundfunkgesetz abgeändert wird, damit wir das erzwingen können. Das ist der Sinn meines Antrags; sonst gar nichts.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Rundfunkrats unterstreiche ich absolut, daß ab und zu im Hohen Hause über den Bayerischen Rundfunk gesprochen werden soll. Aber ich bin doch auch der Anschauung des Herrn Professors Dr. Franke und des Herrn Präsidenten Dr. Hundhammer, daß der Antrag so, wie ihn die CSU-Fraktion gestellt hat,

(Abg. Meixner: Nicht die Fraktion!)

doch nicht sehr glücklich und daß er mehr oder weniger ein Fensterantrag ist. Meine Damen und Herren! Sie hätten jederzeit von ihrem Herrn Präsidenten oder vom Herrn Prälaten Meixner erfahren können, daß im Bayerischen Rundfunk **50 Prozent Nichtbayern** sind. Sie hätten auch erfahren können,

(Abg. Dr. Strosche: Daß nur 12 Prozent Heimatvertriebene sind!)

daß sehr viele in den leitenden Stellungen Nichtbayern sind. Ich darf Sie versichern, daß wir uns immer bemüht haben — insbesondere war ich auch durch meine Partei veranlaßt —, mit Recht dafür zu sorgen, daß die Bayern einmal zu ihrem Recht im Bayerischen Rundfunk kommen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Aber, wir haben auch den Mut gehabt zu erklären: Es ist jetzt nicht opportun, den Intendanten zu wählen, der in einem Jahr wohl hätte gewählt werden können, wenn das Rundfunkgesetz eine Änderung erfahren hätte,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

die nun unter allen Umständen baldigst eintreten muß. Sie haben auch gewußt, daß das Rundfunkgesetz geändert wird. Ich möchte Sie bitten: Üben Sie wirklich Ihren ganzen Einfluß aus, damit dem Intendanten die Rechte bei der Personalbesetzung geschmälert werden und er wirklich gezwungen ist, bei gleicher Leistung Bayern einzustellen!

(Zurufe)

Ich bin nicht der Meinung des Herrn Haußleiter, daß ein großer Kampf gegen den Herrn von Cube geführt werden muß. Es hätte mich viel mehr gefreut, wenn er den Kommentator Guggenheimer einigermaßen beleuchtet hätte.

(Beifall)

Herr **Guggenheimer**, den ich persönlich auch als einen Rückversicherer erkläre, ist dreimal in der Sitzung des Richtlinienausschusses zur Sprache gestanden. Wir haben gefordert, daß der Herr Kommentator Guggenheimer nicht mehr sprechen soll. Daraus sehen wir wiederum, daß das Recht des Intendanten zu weit geht und daß die Wünsche des

(Lang [BP])

Rundfunkrats nicht immer ein williges Ohr gefunden haben.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, wenn es jetzt zur **Änderung des Rundfunkgesetzes** kommt, mitzuhelfen, daß das Rundfunkgesetz endlich einmal dazu beiträgt, daß unser Bayerischer Rundfunk ein bayerischer wird.

(Beifall bei der BP — Zuruf des Abg. Haas)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Franke möchte eine kurze Bemerkung machen.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Zunächst stelle ich fest, daß der Wirbel, von dem ich gesprochen habe, doch wahrhaftig in vollem Ausmaß eingetreten ist. Als zweites möchte ich sagen: Ich will nicht mißverstanden werden. Und das halte ich angesichts der Tatsache, daß wir öffentlich sprechen, für sehr wichtig. Ich habe niemals gesagt, daß nicht über alle diese Dinge gesprochen werden sollte. Ich wollte es nur zu seiner Zeit sagen, nämlich dann, wenn — und die Notwendigkeit hierzu haben wir ja längst an unserer teilweisen Ohnmacht in der Stellung, die man uns gegeben hat, erkannt — das Rundfunkgesetz geändert werden muß. Das habe ich doch gleich zu Beginn gesagt.

(Zuruf links)

— Bitte schön, jetzt sind wir aber so weit. Niemand von uns scheut die Öffentlichkeit. Ich habe erst seit kurzem den Vorsitz durch das Vertrauen — ich darf in diesem Fall sagen — der Wähler des Rundfunkrats erhalten. Das erste, was ich getan habe, war, daß ich den Antrag gestellt habe, daß grundsätzlich öffentlich verhandelt werden, die Presse von A bis Z zugegen sein und nur in den allendiskretesten Fällen bei ganz persönlichen Dingen, wie das in jedem Gremium der Fall ist, geschlossen beraten werden soll. Ich habe eines gesagt — und das hat auch ein Mann gesagt, zu dem ich mich bekenne —: Aussprechen, was ist; das wollen wir, das müssen wir, dafür sind wir hier!

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte doch empfehlen, die Debatte jetzt nicht zu weit auszudehnen, sondern sich über den von mir gestellten Antrag — Zurückweisung der Materie an den kulturpolitischen Ausschuß — zu entscheiden. Im übrigen aber möchte ich mich als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Rundfunks auch noch zu der **Unterstellung** äußern, die der Herr Abgeordnete **Haußleiter** dem Kommentator von Cube gegenüber gebraucht hat, indem er zwar nicht sagte, dieser sei ein russischer Agent, aber — so habe ich es aufgefaßt und ich vermute, Sie auch — er sei ein französischer Agent. So habe ich Ihre Ausführungen aufgefaßt, Herr Abgeordneter Haußleiter.

(Abg. Haußleiter: Ich habe es sehr viel genauer definiert!)

— Sie haben es genauer definiert, aber das war der Sinn. — Und einer solchen Unterstellung glaube ich doch als in der Verwaltung des Rundfunks in etwa mitverantwortlicher Mann entgegentreten zu müssen. Ich möchte eine solche Behauptung nicht hinnehmen und ausdrücklich erklären: Ich habe keinen Grund, eine solche Unterstellung als sachlich richtig zu akzeptieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wüllner)

Überscharf war aber auch die **Stellungnahme** des Herrn Kollegen **Lang**. Der Ausdruck „Rückversicherer“ hätte, glaube ich, dem Kommentator Guggenheimer gegenüber auch nicht gebraucht werden sollen,

(Abg. Dr. Baumgartner: Es liegen so viele Beweise vor!)

wenn ich auch selbst an seinen Kommentaren und seiner Art zu sprechen die allerschärfste Kritik mit übe.

(Beifall rechts)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Franke veranlaßt mich, noch kurz das Wort zu ergreifen. Er hat eingangs seiner Ausführungen gesagt, ihm sei, als er verspätet in die Sitzung kam, eine veränderte Zusammensetzung des kulturpolitischen Ausschusses aufgefallen. Ich kann leider im Augenblick die Anwesenheitsliste nicht erhalten, weil das Personal des Büros bereits weggegangen ist. Ich muß nur erklären: Mir ist eine veränderte Zusammensetzung nicht aufgefallen. Die Kollegen können sich natürlich gegenseitig in den Ausschüssen vertreten, das ist jederzeit möglich. Aber ich habe die Ausdrucksweise des Herrn Kollegen Dr. Franke so verstanden, als ob in diesem Falle absichtlich eine andere Zusammensetzung des Ausschusses herbeigeführt worden sei.

(Abg. Dr. Franke: Ist ja nicht verboten, ist ja möglich, darf ja!)

Ich habe aus seinen Worten herausgelesen, als ob absichtlich die Zusammensetzung geändert worden sei. In diesem Fall war ja gar keine Veranlassung dazu gegeben.

(Abg. Stock: Er hat etwas ganz anderes gemeint; er hat gemeint: in der Atmosphäre „Landesuniversität“!)

— Ja, und genau deswegen nehme ich das Wort,

(Abg. Dr. Franke: Sie merken aber auch alles, Herr Kollege!)

weil bei einer anderen Gelegenheit Ähnliches ausgesprochen wurde und ebenso grundlos. Damals habe ich die Präsenzliste nachsehen können und festgestellt, daß, was meine Fraktion anlangt, die ordentlichen Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses alle anwesend waren mit Ausnahme des Herrn Kollegen Dr. Ankermüller, der sich für die ganze Woche entschuldigt hatte und von sich aus,

(Meixner [CSU])

ohne mich, was er nicht notwendig hatte, davon zu verständigen, den Kollegen Elsen mit seiner Vertretung beauftragt hatte. Da ist auch in der Presse geschrieben und in den Wandelgängen des Landtags geflüstert worden, als ob absichtlich eine andere Zusammensetzung des kulturpolitischen Ausschusses herbeigeführt worden sei. Einen solchen Vorhalt muß ich auf das entschiedenste zurückweisen, weil er der Wirklichkeit nicht entspricht und ich auch als Vorsitzender gar keine Möglichkeit habe, auf eine veränderte Zusammensetzung Einfluß zu nehmen.

(Abg. Dr. Franke: Wer behauptet das? Das hat ja niemand behauptet, daß Sie das beeinflussen!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mehr allzu lange aufhalten. Ich glaube, die heutige Debatte hat wiederum gezeigt, daß es in eben dem Augenblick, in dem das Thema „Rundfunk“ auftaucht, irgendwie heiß hergeht; hieraus, aus allen Argumenten pro und contra, wird ersichtlich, daß hier „etwas faul im Staate Dänemark“ ist. Es ist also jener Wunsch, den wir mehr oder weniger schon immer betont, berechtigt, daß hier auch einmal vom Parlament, gerade im Hinblick auf ein neues Rundfunkgesetz, **gründlicher Wandel** geschaffen werde. Ich glaube also, die Aussprache, so unerfreuliche Begleiterscheinungen sie vielleicht gehabt haben mag, war doch in einer Hinsicht heilsam: indem sie aufzeigte, daß hier doch eine Art Eiterbeule aufgestochen werden muß, und zwar durch **organisatorische Bereinigungen** irgendwelcher Art.

Wir sind an sich bereit, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Wir sind übrigens auch bereit, dem Antrag beizupflichten, daß die Materie im Augenblick noch einmal an den kulturpolitischen Ausschuß zurückverwiesen wird. Ich glaube, daß wir bei dieser Gelegenheit auch ganz interessante Momente aufgreifen müssen. Mir fiel zum Beispiel auf, daß die **Anzahl der Heimatvertriebenen** in diesem Rundfunk nur 12 Prozent beträgt, also fast die Hälfte des Anteils der Heimatvertriebenen an der Bevölkerung in diesem Land. Es wird bei dieser Gelegenheit einmal notwendig sein, darauf hinzuweisen, daß zwei Millionen ostdeutscher Menschen auch hinsichtlich einer kulturellen Betreuung im Rundfunk auf eine größere Fürsorge und vor allem auch auf ein größeres Entgegenkommen Anspruch erheben können.

(Zuruf von der Bayernpartei: Haben Sie schon gefragt, wieviel Einheimische drinsitzen?)

— Sie können überzeugt sein, wir sind durchaus der Meinung, daß ein Rundfunk selbstverständlich auch **bodenständig, aus der Landschaft heraus gewachsen** sein muß. Daß er gewisse Dinge der Hei-

matpflege ausgestalten muß, dafür — das wissen Sie ganz genau — haben gerade diejenigen, die die Heimat verloren haben, das größte Verständnis.

(Lebhafter Beifall in der Mitte)

Aber ich glaube, wir werden bei aller Beachtung dieses Gesichtspunkts auch immer daran denken müssen, daß dieser Bayerische und Münchner Rundfunk eine gewisse Qualität und ein Niveau, auch eine gewisse Blickrichtung auf das **gesamtdeutsche Interesse** und auf eine gesamtdeutsche Wirkung haben muß; denn sonst würden wir gerade denjenigen, die einer bundeseinheitlichen Regelung das Wort reden, gleichsam eine Karte hinspielen, indem sie dann erklären könnten: Ach, dieser und jener Rundfunk hat nur ein rein provinzielles, engbegrenztes Niveau und einen dementsprechend engen Ausstrahlungskreis. Wir brauchen auch auf dem Gebiet des Rundfunks Instanzen, um hier entsprechend auf das Ganze zu wirken. Daher wird es notwendig sein, einerseits im Innerbayerischen eine **Synthese** zwischen Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen zu finden, andererseits nach außen hin eine Synthese zwischen bayerischen Gegebenheiten, die geachtet werden sollen, und einer gewissen gesamtdeutschen Aufgabe herzustellen, die gerade Bayern und auch München erfüllen muß.

(Beifall in der Mitte)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir verschwenden unsere Lungenkraft in einer Debatte, die sachgemäß erst geführt werden kann, wenn die durch den Antrag erbetenen Unterlagen im kulturpolitischen Ausschuß vorliegen. Ich stelle daher formell den Antrag, den Antrag Dr. Lenz an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Strosche: Ist schon gestellt!)

— Trotzdem wird weitergeredet.

(Bravo! bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich darf doch wohl annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, wenn jetzt die Debatte beendet wird. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Herr Staatssekretär Dr. Brenner gebeten hat, eine kurze Bemerkung machen zu dürfen; er hat gesagt, es dauert höchstens eine Minute. Ich würde also vorschlagen, der Herr Staatssekretär macht seine kurze Bemerkung, und dann verweisen wir die Angelegenheit an den kulturpolitischen Ausschuß zurück.

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Brenner, Staatssekretär: Hohes Haus! Ich möchte nur einen Satz, den der Herr Abgeordnete Dr. Lenz ausgesprochen hat, richtigstellen. Das Ministerium hat bei den Verhandlungen im Ausschuß

(Dr. Brenner, Staatssekretär)

nicht erklärt, es sei bereit, Auskunft zu geben, sondern es hat erklärt, es habe zwar keinen Rechtsanspruch auf Auskunft durch den Rundfunk, wenn aber der Landtag es beauftrage, beim Rundfunk Auskunft zu erhalten, werde es das selbstverständlich tun. Ich persönlich würde es nicht für glücklich halten, wenn das Kultusministerium durch einen solchen Beschluß des Landtags zum Kon-

trollleur über eine freie Organisation gemacht würde.

Weitere Ausführungen können wir dann im kulturpolitischen Ausschuß darüber machen.

Vizepräsident Hagen: Damit sind wir am Schluß der heutigen Sitzung angelangt. Die morgige Sitzung beginnt pünktlich um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten)